

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal,
 eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Sonntags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die hochgehaltene Kolonien-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Donnerstag, den 10. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Quittung.

Im Monat April gingen bei dem Unterzeichneten folgende
 Parteibeiträge ein:

Mugsburg, H. d. G. U. i. St. 20.—, Berlin, Beiträge der
 Wahlkreise: 1. Kreis 100.—, 2. Kreis 800.—, 3. Kreis 1800.—,
 4. Kreis, Südost 1000.— (darunter gesammelt auf der Geburtstagsfeier
 b. Edl., Caprivistraße, 6,75), 5. Kreis 800.—, 6. Kreis, Roabit
 600.— (darunter Sangesbrüder Roabit 80.—, J. G. 8.—),
 6. Kreis, Rosenhale, Vorstadt 1000.—, 6. Kreis, Schön-
 hauer Vorstadt 1700.—, (darunter Hofmann, Ködliner Hof 15.—, gesammelt
 beim Vergnügen von „Nordwest“ 2,75, Nieder, Waiseler 3.—, der
 Grobe 20.—), Berlin, die Beiträge: Dr. L. H. 50.—, Bau Jungfer-
 heide 5,50, Ueberich v. „Wahren Jacob“ 7,15, M. W. 75.—, J. W. 25.—,
 Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von R. Bading 15.—,
 von Mitgliedern der H.-Dr. 8,65, Rote Buchbinder, Grünstraße, 5.—,
 von Mitgliedern des Verbands der deutschen Buchdrucker im „Vor-
 wärts“ 200.—, Kleist 1.—, Stereotypen des „Vorwärts“ 10.—,
 „Heinrichsplatz“ 1.—, Florentiner Verein durch Thieme 10,50,
 Wilhelm Wagner 5,10, P. S. 50.—, A. B. 50.—, Vern 50.—,
 Vant-Wilhelmschaden durch R. S. 122.—, Bugtheide, von den Alten
 durch Weber 8.—, Bamberg, Jädelin Rohrbach 5.—, Götzen, social-
 dem. Verein 20.—, Cottbus, Wähler Cottbus-Spremberg 100.—, Erfurt,
 socialdem. Verein 50.—, Elbing, socialdem. Les- und Diskussions-
 Klub 20.—, Falkenberg (Oberschl.) 2.—, Greiz, Wähler. Kreis a. 2.
 50.—, Gorchowen, 20.—, Gafstedt b. Bremen, v. Genossen 10.—,
 Gaffert a. M., 2. Richter 8.—, Hamburg, im Monat April in der
 Expedition des „Echo“ eingegangen 208,55, Hamburg, 2. Wahl-
 kreis 200.—, Kattowitz, 2.—, L. R. 0,50, R. R. 0,50, A. R.
 0,50, Sa. 4,50, Zugenburg, 2. 200.—, Ludenwalde, socialdemokr.
 Wahlverein 100.—, Münden, Wählerklub 5.—, Münden i. W.,
 von den Genossen des Wahlkreises Münden-Lübbecke 80.—,
 Nordanen, R. 1.—, Offenburg i. W., von einem alten Wohnen-
 burger 2.—, Oberlangenbielau, Arbeiter aus dem Entenberg
 100.—, Oberlangenbielau, socialdemokratischer Wahlverein f. Langen-
 bielau und Umgegend 50.—, Pforzheim, von badischen Genossen
 20.—, Rathenow, socialdem. Wahlverein 50.—, Reichenbach i. Schl.,
 von Genossen 10.—, Sieragen, durch H. W. 50.—, Schmolladen,
 durch Bertr. 2. 10.—, Stuttgart, G. U. 10.—, „Vorwärts“, erstes
 Quartal 1900 16 172,10, Weiswasser (Oberl.), durch W. 10.—,
 Württemberg 50.—.

In der Quittung in Nr. 60 des „Vorwärts“ muß es unter
 Hamburg, Cigarettenfabrik von Franke, nicht heißen: 50.—, sondern
 50.—.

Berlin, den 7. Mai 1900.

Für den Parteivorstand:
 H. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

Deutschland, England und die Welt- politik.

II.

Zugleich mit dieser Entwicklung Deutschlands und der
 nordamerikanischen Union zu industriellen und kommerziellen
 Konkurrenten Englands vollzieht sich wiederum eine neue
 Veränderung des Kolonial- und des ausländischen Marktes.
 Die durch Industrie und Handel gewonnenen Kapitalien
 finden auf dem einheimischen Markt und dem Markt der
 industriellen Nachbarländer nicht mehr ein ihren An-
 forderungen genügendes vorteilhaftes Anlagefeld; sie drängen
 nach den exotischen Ländern. Neben dem Warenexport entsteht
 der Kapitalienexport; nicht mehr handelt es sich allein darum,
 den wachsenden Warenüberschüssen Absatzgebiete zu sichern,
 sondern auch darum, der wachsenden Kapitalvermehrung neue
 Anlagemärkte, neue Beschäftigungsfelder zu eröffnen. Schon
 unter dem alten Kolonialsystem finden wir einen vereinzelt
 Kapitalienexport zum Zweck der Begründung von Handels-
 unternehmungen und Pflanzungen in den Kolonien, aber als
 Ausnahme; heute dagegen tritt vielfach bereits die Bedeutung
 überseeischer Plätze als Warenabsatzmärkte weit hinter ihre
 Bedeutung als Kapitalanlagemärkte zurück.

Ein Beispiel bietet China. Zur Erzwingung der Auf-
 nahme seines ostindischen Opiums führte England in den
 Jahren 1839/42 den sogenannten Opiumkrieg. Das un-
 geheure Gebiet des chinesischen Reichs mit seiner riesen-
 bebölkerten der Industrie und dem Handel zu erschließen,
 die bedeutendsten Hafenplätze für den Warenexport geöffnet,
 die großen Ströme als Zugänge ins Innere des Landes der
 Schifffahrt freigegeben zu sehen, war das Ziel der Be-
 mühungen der industriellen Staaten. Auch heute ist hierauf
 ein wesentlicher Teil ihrer Bestrebungen gerichtet, der eigent-
 liche jetzige Kampf ums himmlische Reich aber dreht sich
 darum, bestimmte Landesteile als „Interessensphäre“, d. h.
 Kapitalanlagemärkte und Exploitationsgebiete zugewiesen
 zu erhalten, Eisenbahn- und Vergewerkskonzessionen zu er-
 langen, Kapitalien in Anleihen unterzubringen etc. Und
 ähnliche Kämpfe um Kapitalanlagemärkte finden wir in
 Kleinasien, in Südafrika, in Ägypten; ebenso kommen die
 kleinen Republiken Centralamerikas für die Vereinigten
 Staaten und Ostindien für England mehr noch als finanzielle
 Ausbeutungsgebiete, denn als Warenabsatzmärkte in Betracht.

Dieser neuen Situation auf dem Weltmarkt entspringt die
 neue Kolonialpolitik, die Jagd nach neuen Kolonien, die neuere
 amerikanische Expansionspolitik, der englische Imperialismus
 und wenigstens zum Teil auch die deutsche Weltpolitik.
 So lange Englands Industrie ohnehin den Weltmarkt be-
 herrschte, hatte der Kolonialbesitz, soweit er nicht, wie z. B.
 Ostindien, zur Unterbringung von Beamten und Offizieren

und zur Herauspressung hoher Steuerleistungen zu dienen
 vermochte, wenig Wert. Anders jetzt, wo die Konkurrenz
 anderer Staaten droht. Nun verlangen die Kolonien wieder
 größere Bedeutung; denn nicht nur durch Differenzialzölle,
 sondern auch durch verschiedenartige Zollbehandlung, spezielle
 Forderungen der Faktoren, Legalisierung, differenzielle Be-
 handlung der Schiffbeingänge etc. läßt sich die Einfuhr aus
 dem Mutterlande auf Kosten der fremdländischen Einfuhr be-
 günstigen. Sodann aber ist selbstverständlich, daß die Kolonial-
 verwaltung die Materialien, die sie für öffentliche Arbeiten
 und Verwaltungszwecke braucht, aus dem Heimatlande be-
 zieht. Indes noch weit mehr als die Industrie findet das
 Finanzkapital bei der Erwerbung von Kolonien seine Rechnung.
 Eine Ausschließung fremder industrieller Konkurrenz auf den
 kolonialen Absatzmärkten ist, soll nicht die Entwicklung einer
 Kolonie künstlich niedergehalten und sie in einen wirtschaftlichen
 Gegenstand zum Mutterland gebracht werden, immer nur bis zu
 gewissem mäßigen Grade möglich. Dagegen ist es für
 für das nach vorteilhafter Anlage suchende Finanzkapital
 von höchster Bedeutung, ob seine Anlagemärkte dem eigenen
 Staat gehören und dieser über sie eine mehr oder minder
 große Gewalt ausübt. Denn die Staatsgewalt hat über die
 Gewährung von Eisenbahn-, Vergewerks-, Pflanzungs-
 konzessionen zu entscheiden; sie kann durch Subsidien die
 industriellen Anlagen, Schifffahrtsunternehmen etc. ebenso
 hochziehen, als ihnen auf der andern Seite durch Staatsakte
 ihre Existenzmöglichkeit einschränken oder nehmen. Deshalb
 finden wir denn auch, daß das in fremden Gebieten angelegte
 Kapital, sobald es zu einem wichtigen ökonomischen Faktor ge-
 worden ist, überall dieses Gebiet unter die Verwaltung des
 eigenen Staats zu bringen sucht. Beispiele liefert dafür
 Ägypten, die Annexion der Hawaii-Inseln seitens der nord-
 amerikanischen Union auf Betreiben der amerikanischen Pflanzer,
 der Krieg um Kuba infolge der Agitation der amerikanischen
 Kapitalinteressenten, die französische Expedition nach Mada-
 gaskar zur Sicherung der Anleiheprofite des „Comptoir
 d'Escompte“ und seiner Hintermänner, der heutige südafrikanische
 Finanzkrieg zum Zweck der Niederwerfung des dem englischen
 Finanzkapital hinderlichen agrarischen Boerenregimes, zur
 Freimachung des südafrikanischen Anlagemarktes für englische
 Kapitalbedürfnisse.

Deshalb die neuerwachte Sucht der kapitalistischen Staaten
 nach Kolonialerwerb, deshalb das Bestreben, überall Anlage-
 gelegheiten für das überschüssige Kapital zu schaffen und in
 fremden Ländern Ausbeutungsgebiete als sogen. „Interessen-
 sphären“ zu erhalten; deshalb auch das Erwachen
 des Militarismus in demokratischen Ländern, wie England
 und die nordamerikanische Union. Zum Durchdrücken von
 Anlagekonzeptionen und zum Schutz des exportierten Kapitals
 ist eine gewisse Entfaltung von Machtmitteln unerlässlich.
 England, Rußland, Deutschland sind „Pachtungen“ in China
 gelungen, Italien nicht.

Aus dieser veränderten Wirtschaftslage erklärt sich auch
 der Geist, die zunehmende Eifersüchtelei zwischen gewissen
 deutschen, englischen und nordamerikanischen Kapitalistenkreisen.
 So sicher es ist, daß Englands und Deutschlands Industrie
 aufeinander angewiesen sind und daß eine Störung in den
 Handelsbeziehungen beider Länder die schwersten Rückschläge
 auf ihre industrielle Entwicklung haben muß, so sicher ist ander-
 seits, daß das Finanzkapital vielfach andre Interessen und Be-
 dürfnisse hat, wie das Industriekapital. Ist auch der englischen
 Industrie das Eindringen deutscher Fabrikate in ihre über-
 seeischen Absatzgebiete nicht angenehm, so hat doch die steigende
 Ausweitung dieser Gebiete der Konkurrenz bisher viel von
 ihrer Schärfe genommen, während zugleich der deutsche Absatz-
 markt für England, der englische Markt für Deutschland stetig
 an Bedeutung gewinnt und ferner aus dem Interesse, das
 die überlegene Industrie beider Länder an der Erschließung
 heute noch mehr oder minder verschlossener fremder Märkte
 hat, sich viele Berührungspunkte ergeben. Dagegen hat
 das Finanzkapital einen durchaus monopolistischen Charakter,
 sein Bestreben ist, sich Monopole auf die Exploitation gewisser
 Gebiete zu sichern. Tatsächlich klingen denn auch die Klagen
 der englischen Industriellen über die deutsche industrielle
 Konkurrenz weit weniger schmerzhaft, als über das Eindringen
 sogen. deutschen Kapitals in fremde Gegenden, die Begründung
 deutscher Handelsunternehmungen und Bankinstitute, Zurück-
 drängung englischer Schifffahrtsgesellschaften, Anlegung deutscher
 industrieller Betriebe etc. Nehmen wir China als Beispiel.
 Der ganze Export Deutschlands nach China betrug 1898 nur
 48 Mill. Mark, dagegen finden wir in China nach der kürzlich
 vom Reichs-Marineamt herausgegebenen Schrift „Die deutschen
 Kapitalanlagen in überseeischen Ländern“ 106 deutsche Handels-
 häuser in China, davon allein 43 in Shanghai und mehr als
 20 in Hongkong, mit einem Gesamtbetriebskapital und Kredit
 von weit über 100 Millionen Mark. Und nicht minder be-
 deutend sind die deutschen Kapitalanlagen in Schifffahrts-,
 Dock- und Bankunternehmungen, im Eisenbahn- und Vergewerks-
 Der englische Küstenschiffahrtsbetrieb ist durch Erwerb zweier
 englischer Linien (25 Dampfern), die zwischen Siam, den
 holländischen Kolonien und den chinesischen Häfen (speziell den
 Hangtschäfen) verkehren, ebenfalls fast gänzlich in deutsche
 Hände übergegangen.

Wie bedeutend das im Ausland angelegte deutsche Kapital
 ist, ergibt sich schon daraus, daß nach der oben genannten
 Schrift die überseeischen Kapitalanlagen allein über
 7 1/2 Milliarden Mark betragen, ohne die Anlagen in fremden

Anleihen und Spekulationspapieren. Bei den Verhandlungen
 über das Börsengesetz wurden die letzteren auf 10 bis
 12 Milliarden Mark geschätzt. Dazu kommen noch die
 deutschen Anlagen in europäischen Ländern, so daß die
 Summe der deutschen Kapitalanlagen in fremden Ländern
 mit 25 000 Millionen Mark wahrscheinlich noch zu niedrig
 eingeschätzt ist. Und noch weit größer ist natürlich das im
 Ausland angelegte englische Kapital.

Die gegenseitige Befehdung englischer und deutscher
 Kapitalisten ist nur die Folge dieser Entwicklung, ebenso wie
 jene politischen Strömungen, die man heute als Imperialismus,
 Expansionspolitik, Weltpolitik etc. bezeichnet. Den Arbeitern
 und Industriellen wird allerdings verkündet, es handle sich
 um die Erweiterung der Absatzmärkte; doch der Rückgang der
 Ausfuhr englischer Industrieerzeugnisse nach den englischen
 Kolonien, die außerordentlich geringe Bedeutung Tongkings
 und Algiers für die französische Industrie, die noch weit
 nebensächlichere Bedeutung der deutschen Kolonien für die
 deutsche industrielle Entwicklung beweist, was an diesem
 Geschäftswah ist. Unter gewissen Umständen kann zwar die Anlage
 deutschen Kapitals im Ausland auch der deutschen
 Industrie Nutzen bringen. Vom deutschen Eisenbahn-
 bau in fremden Gegenden mag zum Beispiel auch
 die deutsche Eisenindustrie etwas profitieren, die
 Gründung deutscher Handelsunternehmungen vermag eine
 Vergrößerung der deutschen Ausfuhr dorthin nach sich zu ziehen;
 aber solchen beschränkten Vorteilen stehen mindestens gleiche
 Nachteile gegenüber. Denn durch die Gründung industrieller
 Betriebe, Schifffahrtslinien und Handelsunternehmungen im Aus-
 lande wird der deutschen Industrie das, was ihr auf der
 einen Seite gegeben wird, auf der andern Seite reichlich
 wieder entzogen. Man sehe sich nur die Ziffern an. In
 China finden wir, wie schon oben erwähnt, 106 deutsche
 Handelshäuser, die mit einem Kapital von über 100 Millionen
 Mark arbeiten. Wer glaubt, daß diese Häuser sich nur mit dem
 deutsch-chinesischen Handel, der in 1898 noch nicht 70 Mill. Mark
 betrug, beschäftigen, muß wohlwollend nach sein. Ein großer Teil
 dieser Häuser beschäftigt vielmehr zu Gunsten fremder Industrien
 die deutsche Einfuhr in China. Was von den Kolonial-
 gründungen, von der modernen Expansionspolitik allein wirk-
 lichen Nutzen hat, ist das Finanzkapital, das ja selbst von den
 Mißerfolgen der Kolonialverwaltungen und den durch diese
 hervorgerufenen Aufwendungen und Anleihen zu Kolonial-
 zwecken noch Vorteile zieht.

Und dann die Kosten der Weltpolitik, die England jetzt so ein-
 dringlich in Südafrika demonstriert werden, ihre Rückwirkung auf
 die inneren staatlichen Verhältnisse, die unausbleibliche Stärkung
 des Militarismus, der Heranzüchtung sich stetig erneuernder
 Kolonialgreuel, die Vermehrung kriegerischer Vertiefungen!
 Die bisher noch jede Politik, so hat allerdings auch die
 imperialistische Weltmachtspolitik neben ihrem Sänger Rudyard
 Kipling auch ihre Philosophen und Sophisten gefunden, die zu
 beweisen suchen, daß der Imperialismus die Stärkung der
 Demokratie, die Hebung des allgemeinen Wohlstands und
 noch sonst allerlei bedeutet. Bisher hat sich von diesen Er-
 folgen noch nichts gezeigt, sondern nur eine Erneuerung der
 Kolonialverbrechen und der Kolonialkriege früherer Jahrhunderte;
 diese aber dafür in desto reichlicherer Auswahl. Wir brauchen
 nur einen Blick auf den Kampf der Vereinigten Staaten mit
 den Philippinen, auf die letzten englischen Kriege mit den
 indischen Grenzgebieten, auf den Matabelekrieg, auf den
 Boerenkrieg zu werfen. Das sind die ureigentlichen Erfolge
 der imperialistischen Weltpolitik! Die Aussicht auf ähnliche
 deutsche Ergebnisse ist sicherlich nicht verlockend.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Mai.

Der Reichstag

förderte am Mittwoch die Novelle zur Unfall-
 versicherung um 19 Paragraphen: Die Beratung be-
 gann mit dem § 61 und schloß mit § 79. Vorher wurde ohne
 Debatte die Postdamper-Subventions-Vorlage
 in dritter Lesung angenommen. Da die Annahme von vorn-
 herein feststand, empfahl es sich für die Oppositionsparteien
 kaum, noch weitere Erörterungen an diesen Gegenstand zu
 knüpfen. Das Urteil über die Kolonialpolitik, die sich selbst
 verzeht, steht längst fest.

Die Weiterberatung der Unfallversicherungs-Novelle zeigte
 das alte Bild: eine geschlossene bürgerliche Majorität lehnte
 alle Anträge ab, half der Kommissionfassung auf der ganzen
 Linie zum Siege und ließ nur hin und wieder einmal eine leise
 Aenderung gnädigst passieren.

Herr v. Stumm hatte heute mit seinen Verschleierungs-
 anträgen weniger Glück als gestern. Aber auf der andern
 Seite fielen auch alle Verbesserungsanträge zu
 Boden, die unsre Fraktion stellte. Abgelehnt wurde so
 unser Antrag, daß dem Entscheid des Schiedsgerichts bei der
 Zustellung an den Verletzten das ärztliche Gutachten
 im Wortlaut beizufügen sei; abgelehnt unser Antrag,
 dem Verletzten die Reisekosten zu dem Sitz des Schiedsgerichts
 zu erlegen, sowie der, der Zustellung des Schiedspruchs die Rechts-
 belehrung bei dem Refus an das Reichs-Versicherungsamt beizu-
 legen. Vergebens wies Wollenbuhr nach, daß die Bestimmung
 über das Ruhen der Rente, wenn der Verletzte sich im
 Ausland aufhält, einen Angriff auf die Freizügig-

lett darstellt; bergens trat der Freisinnige Fischbeck — sonst als Verschleierungskommissar mit größerem Erfolg thätig — diesmal auf unsre Seite; die Mehrheit gab wieder der Kommission recht und ließ es bei deren Beschlüssen.

Nur beim § 67, der von Kapitalabsindungen an Stelle der Rente handelt, gelang es uns, eine kleine Verbesserung durchzusetzen, nämlich die Bestimmung, daß bei der Abschaffung dem Verleihen die sehr nötige Belehrung darüber zu erteilen ist, daß er nunmehr auch bei Verschlimmerung seines Zustands keinen Anspruch auf eine Rente zu erheben hat.

Dagegen lehnte die Mehrheit unsern Antrag, auch den Vorständen der Krankenkassen die Befugnis zum Erlass von Unfallversicherungs-Vorschriften zu erteilen, ab. Auch dem unerhörten Zustande, daß die Berufsvereinigungen zinsfreie Darlehen aus der Postkasse, also aus den Mitteln der Steuerzahler beziehen, wurde kein Ende gemacht. Der von der Kommission gestrichene § 70a, der auf eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen zielte, wurde auch vom Plenum abgelehnt, obgleich Genosse Singer in seltener Uebereinstimmung mit dem Grafen Posadowsky für seine Wiederherstellung eintrat.

Für Donnerstag stehen außer der Weiterberatung der Unfallversicherungs-Novelle, Rechnungs-sachen und der Gesekentwurf betreffend Militär-Strafrechtspflege in Kiautschou auf der Tagesordnung.

Agrarische Viehlogik.

Die Agrarier haben sich allmählich ihre eigene Hygiene und ihre eigene Logik beschafft. Ihr Hauptgrundlag hinsichtlich der Versteuerungen der Fleischmengen lautet so: Gesundes Fleisch ist dem Menschen außerordentlich schädlich, sofern es aus dem Ausland kommt. Dagegen fördert Fleisch von krankem Vieh außerordentlich die menschliche Gesundheit, vorausgesetzt, daß das Vieh den Vorzug hat, in deutsch-agrarischen Ställen dem Schlächter heranzureifen. Ausländische Gesundheit ist tödlich und bringt Verderben für Leib und Seele. Aber nichts ist so bestimmlich wie so ein bißchen einheimische Verwundung. Das ist die wunderwirkende Kraft inkrustierter nationaler Gefinnung, die alles segnet, was im Vaterlande ersprossen. Das nationale Vieh ist eben gleich tugendhaft wie die nationalen Menschen, die alles an geistiger, körperlicher und sittlicher Schönheit überragen, was jenseits der Grenze geboren ist.

Der „Hamb. Korrespondent“ erinnert angehtlich der Fleischbeschau-Erörterungen daran, daß in den größeren Schlachthäusern Deutschlands unter staatlicher Kontrolle Fleisch von anerkanntem krankem Vieh gelocht und dann zum Konsum zugelassen wird. Diese Einrichtung ist von Agrariern getroffen, damit nur ja nicht nationales, wenn auch krankes Vieh unverwertet bleibt. Nach Anschauung der Agrarier ist Fleisch von krankem deutschem Vieh doch noch immer besser als untersuchtes und gesund befundenes ausländisches Fleisch, das in Wärsen eingelagert ist.

Diese vieh-nationale Anschauung offenbart sich auch herrlich in einer Briefkastennote der „Deutschen Tageszeitung“. Es handelt sich in der Antwort um eine Kuh, die nach den von außen bemerkbaren Anzeichen schon wahrscheinlich tuberkulös war. Das Organ des Bundes der Landwirte rät nun dem Fragesteller, zunächst die Tuberkuloseprobe feststellen zu lassen, und fährt wortlich fort:

„Wenn in Ihrem Fall die Tuberkulose konstatiert ist, so wäre zu raten, die Kuh möglichst bald zu schlachten oder zum Schlachten zu verkaufen. Wenn die Tuberkulose nur erst einzelne Teile des Körpers ergriffen hat, so lassen sich nach der Praxis der Schlachthöfe die übrigen gesunden Teile vollständig normal verwerten.“

Nach diesen Proben agrarisch-nationaler Viehlogik würde es angebracht sein, wenn die konservativ-liberale Mehrheit des Reichstags künftighin die Fleischsperrre damit verteidigt, daß das ausländische Vieh gemeingefährlich gesund sei und daß jeder vaterländisch gesinnte Mann nur dann Fleisch essen dürfe, wenn es nach nachweislich genauer Untersuchung von krankem und darum nationalem Tier stamme.

Die französischen Gemeindevahlen.

Man schreibt uns aus Paris, 8. Mai: Die bis heute eingetroffenen Nachrichten aus der Provinz gestatten einen Ueberblick über die Ergebnisse in allen größeren und mittleren Gemeinden.

„Soch Paris!“ so jauchzen die siegesberauschten Nationalisten auf. „Soch die Provinz!“ so rufen ihnen mit ungleich größerem Recht die Sozialisten und die Republikaner im allgemeinen entgegenrufen. In der Provinz haben die vereinigten Republikaner fast durchweg gesiegt.

Am bedeutendsten ist das Wahlergebnis in Bordeaux, wo nach den letzten Meldungen die Schlichte schon im ersten Wahlgang entschieden wurde. Die gemeinsame Liste der Radikalen, Sozialisten und bürgerlichen Republikaner siegte über die bisherige nationalistische Mehrheit mit 17—19 000 gegen 9—11 000 Stimmen. Die Liste enthält 13 Radikale, 7 Sozialisten und 16 bürgerliche Republikaner. Das Zusammengehen unserer Genossen mit den bürgerlichen Parteien gleich im ersten Wahlgang ist eine unvermeidliche Rückwirkung des berühmten „Pakt von Bordeaux“, eines Kartells, das 1896 zwischen Sozialisten, Radikalen und Liberalen-Monarchisten gebildet worden war, um die bourgeois-republikanische Gemeindegewalt zu stützen. Die Dreifachliste hat dann die ganze Schädlichkeit des „Pakt“ aufgedeckt. Und als der Kampf um Leben und Tod zwischen der Republik und der Kerikal-militaristischen Reaktion entbrannte, ging das Kartell in die Brüche. — Nur ein kleiner Teil der Sozialisten von Bordeaux stellte eine selbständige Liste auf, die 699 bis 1174 Stimmen vereinigte.

In Angoulême, der „hochblauen“ Département, ist der nationalistisch-royalistische Gemeindevater durch einen republikanischen ersetzt worden. In Alais (Garddepartement) verdrängt die gemeinsame sozialistische und republikanische Liste diejenige des bisherigen royalistischen und folglich nationalistischen Bürgermeisters und Deputyten de Ramel. Den Wahlkampf leitete in Alais der sozialistische Abg. Dôvêze.

Zwischen der republikanischen Parteien ist in der Provinz ein denklicher Zug nach links zu konstatieren. Insbesondere haben die Sozialisten wieder ihre Positionen gesichert und erweitert.

Nur die Sozialisten seit 1896 gehörende Stadt Dijon ist an die Bourgeois-republikanischen verloren gegangen. Unser Sieg von 1896 war eben lediglich den Zwischigkeiten und der Stimmenthaltung der Wähler zu verdanken.

Überall sonst haben die Sozialisten einen Zuwachs an eroberten Gemeinderäten, an Mandaten und Stimmen zu verzeichnen.

In Lille erhielt die selbständige sozialistische Liste 15 412 Stimmen gegen 5135 radikale und 14 318 Ordnungspartei-Stimmen. Im zweiten Wahlgang werden Sozialisten und Radikale eine gemeinsame Liste auf der Grundlage ihres Stimmenverhältnisses bilden.

In Paris, wo die Sozialisten seit 1892 herrschen, hat die Liste des sozialistischen Bürgermeisters Buissones 28 264 von den abgegebenen 58 492 Stimmen vereinigt. Die Stichwahl ist, wie in Calais, infolge einer Spaltung in den sozialistischen Reihen notwendig geworden. Der linke sozialistische Flügel hatte sich mit

dem Genossen Buissones nicht über die Zusammensetzung der Kandidatenliste einigen können.

Zur Pariser Gemeindevahl ist noch zu melden, daß die Nationalisten über die „patriotische“ Belehrung der Mehrheit der hauptstädtischen Bevölkerung triumphierten. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist vielmehr antinationalistisch: 128 000 sozialistische, 78 000 radikale und linksradikale und 19 000 antinationalistisch-bourgeois-republikanische Stimmen, zusammen also 215 000 republikanische gegen 163 000 nationalistisch-liberal-monarchistisch-militaristische Stimmen. Selbst die Sozialisten und Radikalen für sich allein haben die Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinigt. Die trodenen Zahlen werfen alle hochstehenden politischen Hoffnungen über den Haufen, die von den reaktionären Demagogen an das Pariser Wahlergebnis geknüpft werden.

Die republikanischen Parteien treffen bereits Maßregeln, um in den 30 Stichwahlen womöglich durchweg die Nationalisten mit vereinigten Kräften zu schlagen. Eine Wiedererneuerung des republikanischen Wahlbündnisses gegen den General Boulanger, wie der Nationalismus eine zweite, ins Fragenhafte verzerrte Auflage des Boulangerismus ist. Die republikanischen Zeitungen — von der „Socialistischen“ „Petite République“ bis und mit dem „Siècle“ von Jules Guesse — veröffentlichen heute eine gemeinsame Liste für die Stichwahlen, wobei in jedem Stadtviertel derjenige anti-nationalistische Kandidat aufgestellt wird, der in der Hauptwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Demzufolge enthält die Liste 16 Radikale und Linksradikale, 11 Sozialisten und 9 Bourgeois-republikaner.

Das sozialistische Generalkomitee hat zu dieser Frage, wie überhaupt zur Frage der Wahlbündnisse, nicht Stellung genommen. Das Komitee hatte sich nämlich auf Grund der Beschlüsse des Einigungs-Kongresses nicht für befugt gehalten, in den Wahlkampf einzugreifen, mit Ausnahme des Falls, wo in den Stichwahlen Konflikte zwischen verschiedenen sozialistischen Kandidaten entstehen sollten. Sein heute veröffentlichter Bescheid betrifft demnach nur diese Frage. Das Komitee entschied, daß der in der Hauptwahl meistbegünstigte Sozialist in der Stichwahl sei, und für die Provinz, wo die Listenwahl gilt, empfiehlt das Komitee die Bildung einer gemeinsamen sozialistischen Liste auf der Grundlage des Stimmenverhältnisses der einzelnen Listen in der Hauptwahl.

Was in Bezug auf das Wahlbündnis mit den bürgerlichen Parteien dürfen und müssen die Pariser Sozialisten, wie das auch die Sozialisten in dem Departement gethan, unabhängig vom Generalkomitee vorgehen. Erst der nächste allgemeine Parteitag dürfte diese Frage entscheiden und damit dem Generalkomitee die Teilnahme an der Wahlaktion ermöglichen.

Die Pariser antinationalistischen Zeitungen haben sich also geeinigt. Bleibt nun abzuwarten, ob auch die antinationalistischen Kandidaten und namentlich deren Wähler der Parole der Zeitungen Folge leisten.

Deutsches Reich.

Die Wahlrechtsfrage im sächsischen Landtag.

Aus Dresden, 8. Mai, wird uns berichtet: Die Sozialdemokratie hatte heute einmal ihren „großen Tag“, bevor ihre letzten Vertreter aus dem Landtage ausscheiden. Der äußere Anlaß war eine Petition Bongähnel und Genossen, die Einführung des allgemeinen, gleichen geheimen und direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen betreffend, und zwar für beide Geschlechter vom 21. Lebensjahre ab. Genosse Fräßdorf ging mit den Rednern des Dreiklassen-Wahlrechts scharf ins Gericht. Als die Partei 1895 ihren Wahlrechtsantrag eingebracht, habe man dies zum Anlaß genommen, das Dreiklassen-Wahlrecht einzuführen; der Schlag war aber von den Konservativen längst geplant; wäre die Gelegenheit nicht gekommen, würde man sie vom Baune gebrochen haben. Die Sozialdemokratie habe mit ihrem Antrag nur ihrem Programm gemäß gehandelt. Die Kammer habe aber die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter nicht mehr hören wollen. Die Behörden würden in Zukunft noch weniger Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen als bisher. Ueber die Verwendung seiner Steuern dürfe das Volk nun nicht mehr beschließen. Was sei aber ohne Regierung und eine Kammer, die sich nicht mehr auf die Mehrheit des Volks stützen könne? In den sächsischen Staaten führe man das gleiche und direkte Wahlrecht ein, um eine breitere Basis zu bekommen, und im selben Atzenzuge habe Sachsen dieses Wahlrecht abgelehnt und stütze sich auf eine kleine Clique. Die Wähler seien über die Verwendung des Wahlrechts nicht einmal befragt worden. Das Parlament habe das Gesetz damals gar nicht verstanden, erst jetzt begreife es, was geschehen sei. Die beiden letzten Wahlen hätten hinreichend gezeigt, wie das Gesetz gewirkt habe. Der 8. Klasse, die 84 Proz. der Wähler repräsentiere, sei die Vertretung genommen, sie werde von den 16 Proz. der 1. und 2. Klasse majorisiert. Auch die vielgepriesene „Bildung“ sei durch das Gesetz nicht zu ihrem Recht gekommen; das geistige Niveau der Kammer sei durch das Klassenwahlrecht durchaus nicht gestiegen. Die Wahlbeteiligung gehe zurück; früher hätten 82 bis 85 Proz. gewählt, jetzt oft bloß noch 15 Proz. Ein solches Mandat habe doch gar keinen Wert. Das empfohlene Kompromiß mit der 2. Klasse sei unmöglich; wenn die 8. Klasse auf diese Weise zu einer Vertretung kommen wolle, müsse sie sich erst prostituieren. Durch die Dreiklassenwahl hätten sich die Konservativen für alle Zeit die Herrschaft in der Kammer gesichert und die National-liberalen seien von dem guten Willen abhängig. Unterm früheren Geleze hätten sie wenigstens mit Hilfe anderer Parteien diese Mehrheit brechen können. Jetzt sei den konservativen Führern der Name außerordentlich geschwollen. Durch das Dreiklassen-Geleze habe das ausgeprägte Industrieland Sachsen eine agrarische Vertretung erhalten. Der Regierung, die doch auch auf die andren Stände Rücksicht zu nehmen habe, werde es schon heute schwer, sich des konservativ-agrarischen Kulturstums zu erwehren. Aber einen kleinen Denzettel habe die Kammer für ihren Ausschluß der Sozialdemokraten schon gefordert durch die Dresdener Reichstagswahlen; sie müsse nun in einer sozialistischen Residenz tagen. Und Dresden werde nicht nur sozialistisch bleiben, sondern auch die Provinz werde immer mehr der Partei zufallen. Bei künftigen Empfängen der sächsischen Abgeordneten in Berlin werde das Häuflein der Empfangenen immer kleiner werden. Redner behauptet die Spaltung in der Partei wegen der Wahlbeteiligungsfrage, aber das werde bald überwunden sein. Die Kammer werde im eignen Interesse gut thun, das Geleze so bald wie möglich wieder zu befechtigen. Ihre Zeit sei nicht, so werde sie noch erfahren, wie das Volk über sie urteile; es werde nicht eher ruhen, bis es sein Recht wieder erlangen habe. Fräßdorf schließt mit den Worten: „Wieder mit diesem Schmach- und Schandgeleze!“ und wird dafür natürlich zur Ordnung gerufen.

Die Kammer habe diese Vorleserrede ruhig und schweigend an. Wenn Fräßdorf behauptete, daß er die goldene Mitgliedschaft, mit der er in die Kammer getreten, in diesem Landtage nicht wieder gefunden — heute hätte er sie wieder.

Der liberale Graf erklärte sich für das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht, aber nicht für dessen Verleihung an die Frauen.

Der Antisemit Enke hält das Dreiklassenwahlrecht zwar für abänderungsbedürftig, will aber nicht die Einführung des freieren Wahlrechts, sondern eine Vertretung nach großen Berufsgruppen oder so etwas vorschlagen.

Der eigentliche Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts war der geschätzte konservative Dauervedner Oplig. Er behauptete, daß die damals prophezeiten fürchterlichen Folgen, wie Straßenaufläufe etc. nicht eingetreten seien. Die leeren Tribünen beweisen, daß Fräßdorf bei dieser Angelegenheit nicht das Wort hinter sich habe, sondern er habe nur seiner Pflicht genügen wollen, vor dem Ausscheiden aus der Kammer noch einmal eine große Rede zu halten. Die Social-

demokratie möge sich nur anstrengen, auch die zweite Klasse zu erobern; sie habe sich bisher auf die leichten Siege bei den Arbeitern beschränkt. Die Partei sei sich heute noch nicht einmal über die Wahlbeteiligung einig. Sei das eine Partei, die die Welt erobern wolle, wenn sie vor einem solchen Geleze gleich die Waffen strecke? Das alte Wahlgesetz von 1868 habe sogar den alten Demokraten von 1849 das Wahlrecht gewährt, aber an eine Partei, die nicht bloß die Monarchie, sondern die ganze Kultur stürzen wolle, habe damals überhaupt noch niemand gedacht. Die Opposition sei auch ohne Socialdemokraten vertreten. Die Socialdemokraten hätten in den 20 Jahren ihrer Anwesenheit im Landtag nichts Positives geleistet. Wenn die Arbeiter einmal nicht mehr der Socialdemokratie anhängen, werde man das Geleze wieder aufheben können, und einen Vertreter solcher Arbeiter werde man mit offenen Armen empfangen.

Genosse Hofmann war grausam genug, ihm diese schöne Hoffnung sofort zu nehmen. Auch Fräßdorf ging noch einmal scharf ins Gericht. Nachdem schließlich der fromme Nationalliberale Reichthammer noch einen langen Sermon gehalten und dabei seiner gründlichen Abneigung gegen das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht Ausdruck gegeben, ließ die Kammer die Petition gegen 5 Stimmen auf sich beruhen.

So hat an diesem Tage die Sozialdemokratie noch einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie und von wem die sächsische Staatsliste gesenkt wird und in welchen Sumpf sie schließlich fahren muß. Minister v. Meißel, der den ganzen Tag in der Kammer anwesend war, zog es vor, dieser Debatte nicht beizuwohnen. Vorher ging noch eine lebhaft debattirte über die Sonderbesteuerung der Ammunitionsfabriken, die indes keine wesentlich neuen Momente bot. Zu Anfang der Sitzung wurde das neue Antikriegsgesetz mit 110 Millionen (soweit war es von 128 Millionen zusammengestrichen worden) bewilligt. Die Tribünen waren leider leer, weil es bei der Kürze der Zeit nicht möglich war, die Genossen durch die Presse von der wichtigen Tagesordnung zu verständigen.

Lex Heinze. Während die Centrumsblätter wiederholt betonen, daß sie die Flotte nur passieren lassen wollen, wenn sie außer der agrarischen Viehdiebe auch die lex Heinze in den Hafen führe, scheint man in konservativen Kreisen den Heinze-Heimkehrer überdrüssig geworden zu sein. Die „Kreuzzeitung“, die stets eifervoll gegen die Kunstfreiheit gestritten, macht in einer Besprechung der §§ 184a und 184b die auffällige Bemerkung:

„Wenn es möglich wäre, dem wesentlichen Inhalt jener Paragraphen eine andre, vom Standpunkt des Kunstinteresses weniger verhängliche Form zu geben, ohne dabei dem Hauptzweck des Gesetzes zu nahe zu treten, so wäre, wie uns scheint, ein solcher Versuch allerdings der Mühe wert.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ entwirft sich ob des Abfalls der „Kreuzzeitung“ und erinnert die konservativen Gewalter an, daß die beiden Paragraphen im Reichstag bereits endgiltig angenommen worden sind. Dies wird jedoch nicht hindern, daß die Konservativen nicht sehr vorzüglich über die Heinze-Obstruktion wirken werden. Es liegt ihnen nichts daran, auch dieser Aktion der regierenden Centrumpartei zu freudigem Ausgange zu verhelfen.

Zwangserziehung und Irrenpflege. In der „Köln. Zig.“ lesen wir:

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses für das Zwangserziehungsgesetz hat bekanntlich kürzlich den vom Herrenhause gefassten Beschluß, nach welchem schulentlassene Zwangs- zöglinge auch in Korrektilen- und Landarmen-Anstalten untergebracht werden sollen, mit erheblicher Mehrheit befechtigt trotz eindringlichster Vorstellung des Ministers des Innern; hoffentlich findet diese Ansicht im Plenum des Abgeordnetenhauses lebhaften und erfolgreichen Widerhall, sonst geht es den jugendlichen Zwangs- zöglingen so wie vielen armen unglücklichen Irren, die von manchen Provinzialverbänden ebenfalls in Korrektilen- und Landarmen- und Arbeitshäusern untergebracht werden; wenn dies auch in besondern Fällen geschieht, so will dies nicht viel belagen; der Arzt steht unter dem Leiter jener Anstalten, einem ehemaligen Offizier oder gar Feldwebel und der Geistl., der die Anstalt leitet, ist kein ärztlicher, sondern ein militärischer. Geistesranke befinden sich zum Beispiel in der Landarmen-Anstalt in Tappin in Ostpreußen, bei der hannoverschen Korrektilen- und Landarmen-Anstalt Wunstorf wird das gleiche geplant. Der Minister des Innern könnte sich leicht davon überzeugen, daß seine Ansicht einen Rückschritt bedeutet, wenn er den Erlaß des preussischen Ministers v. Altenstein vom 7. Juli 1832 an den Oberpräsidenten v. Schön in Ostpreußen nachlesen wollte. v. Altenstein legt dem Oberpräsidenten dringend ans Herz, die von den preussischen Provinzialverbänden geplante Einrichtung von Provinzial-Irrenanstalten in Verbindung mit den Landarmen-Anstalten in Tappin und Graudenz durchaus zu verhindern, weil diese längst als verwerflich erkannte Verbindung mit den Ansprüchen der Humanität und der Wissenschaft in Widerspruch stehe. — Was schon damals für Geistesranke galt, sollte heute für jugendliche Zwangs- zöglinge ganz selbstverständlich sein. Landarme, mit allen ihren moralischen Schwächen, Korrigenden, Geistesranke, Zwangs- zöglinge — ein des 17. Jahrhunderts würdiges Sommerfrühstück! Die Philantropen des 18. und des vorigen Jahrhunderts würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie es hören könnten.

Die hier kritisierten Zustände sind in der That eines Staates, der am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts an der Spitze der Kultur marschieren will, im höchsten Grade unwürdig. Unwürdig war auch die ganze Art, wie die Kostenfrage der Zwangserziehung, bei der es sich um die Aufbringung von ein paar Millionen Mark dreht, behandelt wurde. Namentlich, da man sich den Anschein gab, als handle es sich um die Verstopfung eines der Hauptausflüsse zum Verbrochertum. In einem Paß fand freilich, wo der Militarismus alles überwiegt, dort man sich nicht darüber wundern, wenn man soziale Aufgaben, wie die Erziehung jugendlicher Verwahrloster, die Armen- und Irrenpflege schließlich vom Standpunkt der Civilversorgung ausstrangierter Offiziere und Unteroffiziere aus betrachtet.

Zur Reform des Vergesetzes in Bayern. Man schreibt uns aus München: Am 7. Mai befahte sich der Vergesetz-Ausschuß mit den Mittheilungen der Kammer der Reichsräte, zu dem von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Gesekentwurf. Im Vordergrund der Erörterungen stand der Aktus und entag, der, wie wir schon früher berichteten, von der Reichstagskommission aus dem Gesetze befechtigt und durch eine Bestimmung ersetzt wurde, wonach das Oberbergamt befugt sein soll, in besonders gefährlichen Betrieben die Arbeitszeit für unter Tage beschäftigte Arbeiter festzusetzen.

Der Vertreter unserer Partei, Genosse Segitz, forderte energisch die Verbeibehaltung des Achtstundentags und bezeichnete die dem Oberbergamt eingeräumte Befugnis als eine Desolation, die auch im preussischen Gesetz enthalten sei, ohne daß die preussischen Behörden bis jetzt im Interesse der Arbeiter davon Gebrauch gemacht hätten. Die Abgeordnetenkammer dürfe sich in diesem Fall gegen die Regierung und die Reichsräte nicht schwächen lassen, die Regierung könne an dieser Bestimmung das Gesetz nicht scheitern lassen, da die jetzigen Zustände nicht mehr haltbar sind, die Reform schwebt nicht durchgehört werden müsse. Die Mitglieder der Centrumpartei hielten dagegen aus, daß in der Kammer der Reichsräte nicht eine Stimme für den Achtstundentag zu haben sei und im Gesetz so viele Verbesserungen enthalten seien, daß an dem Achtstundentage der Entwurf nicht scheitern dürfe.

Minister v. Feilich, welcher die Reichsräte besonders gegen die gefeßliche Forderung der Arbeitszeit scharf gemacht hatte, befräftigte lediglich die Ausführungen der Centrumpartei und fügte, unter Bezugnahme auf die schon früher mitgetheilten Sachgründe, bei, daß das Ministerium bei Beibehaltung des Achtstundentags das Gesetz nicht zur Sanktion empfehlen könne.

Damit war das Schicksal des Achtstundentags besiegelt, das Centrum hat durch seine Nachgiebigkeit die günstigste Gelegenheit zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Bergwerksbetrieben verläßt, im Interesse der Arbeiter. Ob die katholischen Bergarbeiter für eine derartige Wahrung ihrer Interessen Verständnis haben, ist denn doch sehr fraglich. Auch die übrigen Verschlechterungen des Gesehntwurfs wurden mit Hilfe des Centrums — das die Liberalen und Freisinnigen jeden „Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Arbeiter und Unternehmer“ ablehnten, ist selbstverständlich — beschloffen. Dazu gehört: Die Erhöhung der Rekognitionsgebühr, aus den Anknappungsklassen auscheidender Mitglieder, von 50 Pfennige auf 1 Mark monatlich, wenn sich die Bergarbeiter ihre erworbenen Pensionsrechte, sichern wollen und die Bestimmung, daß die einmalige Abfindung aus den Anknappungsklassen auscheidenden Bergleute nicht statutarisch geregelt wird, sondern dem Ermessen des Anknappungsvorstands überlassen bleibt, gegen dessen Beschlüsse Berufung an das Oberbergamt eventuell Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof zulässig ist. Selbstverständlich wehrte sich unser Vertreter mit allen Kräften auch gegen diese Verschlechterungen, womit wiederum bewiesen ist, daß eben nur die Socialdemokraten die Forderungen der Arbeiter energisch zum Ausdruck bringen.

Zuländische Wasserpolitik.

Man schreibt uns aus Ostpreußen:
Für Kulturaufgaben ist kein Geld da, das merken jetzt wieder die zahlreichen Bewohner der Haffsee in Ostpreußen, denen im Herbst v. J. durch die Sturmfluten großer Schaden zugefügt ist. Nach den angefertigten Ermittlungen sind 883 Einwohner in den Ortsteilen des Landkreises Königsberg, etwa 8000 in den Ortsteilen des Kreises Labiau, 2900 im Kreise Niederung und 1000 im Kreise Heudeberg unterstützungsbedürftig. An diese zahlreichen Personen sind bis jetzt insgesamt 18 000 Mark, die den einzelnen Hilfskomitees zugeflossen sind, zur Verteilung gelangt. Dazu sind gekommen 6000 M., welche die Kaiserin gab, und eine aus Mitteln des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine vorläufig hergegebene Beihilfe von 1800 M. Für 11 758 M. unterstehende Personen standen also im ganzen 24 800 M. zur Verfügung, pro Kopf also nur 2 M. und einige Pfennige. Weitere 15 000 M. giebt der Hauptverein der Vaterländischen Frauenvereine zur Beschaffung von Saatgut. Diese Summe mitgerechnet, kommen durchschnittlich auf jeden zu Unterstehenden 3 1/2 Mark. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Not in den Ueberflutungsgebieten ist riesengroß. Gesteigert wurde sie dadurch noch außerordentlich, daß starker Wind in der jüngsten Zeit noch wieder das Wasser staute, so daß die Ueberflutung teilweise einen höheren Grad erreichte, wie im Winter bei den großen Stürmen. Von Staatshilfe ist noch immer nichts zu hören. Einige Erleichterungen, welche gewährt wurden, fallen bei der allgemeinen Notlage nicht ins Gewicht.

Ein Mittel gegen die Pestenot. Aus Ostpreußen wird uns geschrieben: In den letzten Tagen ist einer Anzahl von Landarbeitern, die viele Jahre lang an einer Stelle ausgehalten haben — meist wohl ihr ganzes Leben lang — für langjährige, treue Dienste das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Solche Ordensauszeichnungen sind in letzter Zeit häufiger an Landarbeiter verteilt worden. Es war das geeignet, Verwendung hervorzurufen, denn bisher gehörten die Insulten und Deputanten Ostpreußen nicht zu den Kreisen, deren Knospfächer mit Orden geziert wurden.

Ein konservatives Provinzialblatt teilt jetzt mit, daß die Dekorierung mit dem Ehrenzeichen deshalb geschieht, um der Abwanderung der Landarbeiter entgegen zu arbeiten. Zwar wird zugegeben, daß die Sachverhältnisse dadurch nicht aus der Welt geschafft werden, man glaubt aber, daß mehrere solcher kleinen Mittel schließlich ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Man nimmt an, daß der Ordensstempel die Landarbeiter über Hunger, Wohnungsnot und junkerlichen Hochmut hinwegtrösten wird.

Ausland.

Chechien-Ungarn.

Im Abgeordnetenhaus schloß sich in der Sitzung vom 8. Mai an die Rede des Ministerpräsidenten für die Verlesung des Einlaufs. Bei Verlesung einer Petition verlangt Paeal (Gesche) das Wort und erklärt, die Bestimmungen der Gesehntvorklagen seien nicht geeignet, die Gesehen zu beruhigen. Die Gesehen werden sich ebenfalls des Mittels der Obstruktion bedienen. Redner beantragte zwei namentliche Abstimmungen, betreffend den Weidrud der verlesenen Petition zum Protokoll. Ueber diesen seinen Antrag verlangt Paeal geheime Abstimmung. Diese Forderung wird in namentlicher Abstimmung mit 147 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Sodann folgen die beiden namentlichen Abstimmungen über den Weidrud der Petition zum stenographischen Protokoll. Bei der zweiten Abstimmung kommt es zu Värmereien auf der 2. Gallerie. Man hört Rufe gegen die Gesehen und Rufe: „Das soll ein Parlament sein! Schämt Euch! Hui, Völlverräther!“ Präsident Such ordnet die Räumung der Gallerien an; inzwischen wiederholt der Lärm sich immer aufs neue. Nach der Räumung der Gallerien kommt es zu Värmereien im Haus selbst, welche durch heftige Auftritte zwischen Christlich-Socialen und Deutschpolnischen einerseits und Gesehen andererseits hervorgerufen werden. Der Antrag Paeal auf Weidrud der Petition wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Es folgen noch verschiedene, von den Gesehen veranlaßte namentliche Abstimmungen. Um 5 Uhr nachmittags wird die Sitzung geschlossen, ohne daß das Haus auf die Tagesordnung eingegangen ist.

In der Sitzung vom 9. Mai kommt es zunächst zu Auseinandersetzungen über die Vorgänge der letzten Sitzung. Es folgt dann die Verlesung des Einlaufs. In demselben befindet sich ein Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung. Dolmal beantragt zwei namentliche Abstimmungen, welche vorgenommen werden. Von Reichlein und den übrigen Mitgliedern der katholischen Volkspartei ist ein Tringlichkeitsantrag auf Wahl eines Ausschusses wegen Aenderung der Geschäftsordnung eingegangen, durch welche eine geordnete parlamentarische Thätigkeit gesichert werden könnte.

Studentische Holzereien. In der Aula der Wiener Universität fanden heute mittag Schlägereien zwischen deutschnationalen und katholischen Studentenverbindungen statt. Letztere wurden aus der Aula herausgedrängt. Wie die Blätter melden, räumte die Polizei mit gegenseitigem Edel die Räume vor der Universität.

Belgien.

Die Auflösung der Kammern, von der wir schon kurz berichteten, verlegt die Parteien nun plötzlich mitten hinein in den Wahlkampf. Der Kampf wird kurz, aber jedenfalls ein sehr heftiger sein, handelt es sich doch für die liberalen Parteien darum, die Herrschaft der Liberalen endlich zu brechen. Die Neuwahlen für beide Häuser und für sämtliche Wahlkreise waren ja bereits am Sonntag, den 27. Mai angesetzt, und insofern bedeutet die Auflösung der Kammern eine ordnungsgemäße. Aber die Form, unter der die Regierung den Schluß der Parlamente herbeiführt, steht einem Staatsstreich verzwweifelt ähnlich, ein kleiner parlamentarischer Staatsstreich, der in aller Eile vorgenommen wurde, wie sich der „Peuple“ ausdrückt.

Es ist in Belgien Tradition, daß die Regierung bei Schluß der letzten Session, derjenigen, welcher die Neuwahlen folgen, gewissermaßen eine Abrechnung legt, einen Rückblick giebt auf die geleisteten Arbeiten. Den Freunden wurden Anerkennungen aller Art, Lodspesen hingeworfen, auf die Wähler eingewirkt gesucht, um so die Neuwahlen vorzubereiten. Diesmal ist man von dieser Regel, welche die Liberalen während ihrer nunmehr 16jährigen Herrschaft festgelegt haben und an der auch die Doktrinären stets festgehalten, abgewichen. In den letzten Tagen haben beide Häuser mehr gearbeitet,

als in Monaten zuvor. Die wichtigsten Gesehntwürfe, die Interessen der Arbeiter, das Militärbudget wurden in wenigen Tagen durchgeprüft. Der Senat erledigte am letzten Tage in wenigen Stunden 13 verschiedene Vorlagen. Regierung und die Liberalen arbeiteten bis zum letzten Augenblick mit Hochdruck, um noch möglichst alle die ihr wünschbaren, zum Teil recht reaktionären Gesehe unter Dach und Fach zu bringen.

Dann erfolgte plötzlich die Auflösung. Glaubte die Regierung etwa, durch diese ganz ungewöhnliche Maßnahme die Opposition in Verlegenheit zu bringen?

Wenn so, so hat sie sich in Bezug auf die Socialdemokraten zum mindesten arg getäuscht, denn diese bringen bereits in der neuesten Nummer des „Peuple“ ihre Kandidatenliste. Unser belgischer Genosse treten mutmaßlich und siegesbewußt in den Wahlkampf, sie werden die Sache des Socialismus wieder um ein gut Stüd vorwärts bringen.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Das Justizpolizeigericht verurteilte den früheren Beamten des Marineministeriums Philip in contumaciam zu vier Jahren Gefängnis und 1000 Franks Geldstrafe wegen Vertrauensbruch und Betrügereien.

England.

London, 9. Mai. Auf dem heute abgehaltenen Jahresbankett der „Primrose-Liga“ hielt Lord Salisbury eine Rede, in welcher er ausführte, die Haltung der europäischen Regierungen gegenüber England sei, so viel er wisse, friedlich. Daraus folge aber nicht, daß England nicht Vorsichtsmaßregeln treffen solle: England könne nur seiner eigenen Kraft vertrauen. Salisbury sprach dann über die Verhältnisse Englands und sagte, die allgemeine Dienspflicht würde von den Engländern nicht angenommen werden, sie müßten aber Mittel und Wege finden, welche sie befähigen, zu lernen, die Waffen zur eignen Verteidigung zu gebrauchen.

Spanien.

Die Unruhen in Spanien, namentlich in der Provinz Barcelona, dauern trotz oder vielleicht gerade wegen des brutalen Vorgehens der Polizei fort. Ueber die neuesten Vorgänge liegen folgende Telegramme vor:

Barcelona, 8. Mai. Die Unruhen an der hiesigen Universität begannen heute von neuem. Die Polizei brang mit gezogenen Säbeln in einen Hofsaal und ver wundete zahlreiche Studenten. Die Vorlesungen an der Universität sind bis auf weiteres eingestellt.

Barcelona, 9. Mai. Der Minister des Innern, Dato, welcher nach Tarrasa (Provinz Barcelona) gekommen war, um die dortigen Fabriken zu besichtigen, machte infolge lärmender Kundgebungen schleunigst wieder abreisen. Man warf mit Steinen nach dem Minister und seinen Begleitern, ersterer und der Marquis von Portago erlitten Verletzungen.

Die „Vossische Zeitung“ läßt sich aus Madrid vom 9. Mai telegraphieren. Morgen erfolgt im ganzen Lande die Schließung der Fabriken, Geschäfte, Schloßhäuser und Läden gemäß dem Aufpruch des Nationalverbandes. In Katalonien kommt die Aufregung nicht zum Stillstand, die Lage wird immer kritischer. Allenfalls spricht man vom nahen Rücktritt der Regierung.

Bulgarien.

Ueber die Bauern-Revolution läßt sich das „Berliner Tageblatt“ von einem Korrespondenten in Bulgareji unter dem 8. und 4. Mai berichten. Wir entnehmen den Mitteilungen folgende für die Entstehung und den Umfang der Revolution charakteristische Stellen:

Die gegenwärtige bulgarische Regierung hat eine miserable Finanzsituation übernommen, und der Mangel an Geld machte sich allenthalben empfindlich fühlbar. Die Geschäftslage ist eine sehr gedrückte und der Bauer derart verarmt, daß er kaum sein tägliches Brot hat. Die Staatsbeamten bekommen nur unregelmäßig und niemals voll ihre Gehälter, so daß allgemeine Unzufriedenheit herrscht. Der bulgarische Bauer, sonst ein friedlicher, harmloser Mensch, der weder schreiben noch lesen kann, hätte es jedoch nie gewagt, sich gegen die Gesehe aufzulehnen, wenn die Opposition nicht zu dem gefährlichen Mittel gegriffen hätte, die Landbevölkerung gegen Staat und Gesehe aufzuwecken. Als nun die bulgarische Regierung sich gezwungen sah, die bisher bestanden direkten Steuern, die schwer einzutreiben waren, durch ein Zehntengesehe zu ersetzen, sah die Oppositionspartei die beste Gelegenheit darin, die Gärung unter der Bauernbevölkerung zur hellen Flamme anzufachen, und es gelang ihr dies gründlich.

Die Bauern aus dem Bezirk Ruzschuk waren die ersten, welche das Feigen zum Aufstand gaben, und bald fanden sich mehr als achtzig Dörfer in der Revolte. Gestern früh kamen die Bauern aus den verschiedenen Gemeinden nach Ruzschuk, um die Regierung zu zwingen, das Zehntengesehe wieder aufzugeben. Der größte Teil der Bauern führte Waffen mit sich, und da sie eine brohende Haltung einnahmen, wurden schnell drei Compagnien Infanterie herbei beordert, welche die Aufwiegler einschloffen. Ein Kapitän, welcher Feuer kommandiert hatte, wurde von der Menge fürchtbar zugerichtet und gab bald darauf seinen Geist auf. Die Zahl der Verwundeten soll eine sehr große sein. An Toten blieben 80 Bauern und 10 Soldaten auf dem Platze.

Die Revolutionäre werden von Unteroffizieren, die zur Miliz gehören, geleitet. Es steht also gewissermaßen Militär gegen Militär. Es kam denn auch bald zu einer förmlichen Schlacht. Wie die Berichtshatter aus Ruzschuk ihren diesigen Zeitungen melden, gab es zwischen 300—400 Tote und Schwerverwundete. Die offiziellen Nachrichten beziehungsweise Gerüchte nennen nur 80 Tote und 150 bis 200 Verwundete. Die Bauern begraben ihre Leichen und transportierten ihre Verwundeten nach Trezisten.

Nach einer Version, die mit großer Reserve anzunehmen ist, sollen die revoltierenden Bauern ausgerufen haben, sie ließen sich auf keine Unterhandlungen ein, nur dem Garen wollten sie Rede stehen. Der Führer der Governementalen Pantow behauptet, es sei festgestellt, daß die Rebellen mit Geld versehen wären. Radezu an 8000 Bauern verhielten, in Ruzschuk einzudringen, wurden jedoch vom Militär zurückgeworfen. Die Mitteilungen des Korrespondenten schöpfen selbst aus allerhand Gerüchten, für deren Zuverlässigkeit er keinerlei Bürgschaft übernimmt. Die Rolle der „verhegenden“ Opposition und des russischen Adels dürfte übertrieben sein, da die erbärmliche Lage der Bauern und die neue Republikaner als Erklärung der Erhebung völlig ausreichen. Jedenfalls aber dürfte der Umfang der Bauernerhebung viel größer sein, als die bulgarische Regierung zugeben geneigt ist.

Asien.

Vom Krieg auf den Philippinen. Aus London liegt folgende Nachricht über einen Erfolg der Philippinos vor:

Lafians Burean meldet aus Manila, 3000 Zuländische griffen am 4. Mai die Stadt Bulon an und vertrieben die aus 60 Mann bestehende amerikanische Besatzung. Die Russländer töteten dann viele Spanier. Chinese zündeten die Stadt an. Keiner des Landes nehmen an, daß der Guerillakrieg sich noch Jahre lang hinziehen werde.

Sociales.

Krankenkassen-Statistik.

Die Orts-Krankenkasse der Kaufleute zu Berlin hat vor kurzem ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1898 herausgegeben. Die Mitgliederzahl, welche bei Beginn des Berichtsjahrs 54 985 betrug, stieg im Lauf des Jahres bis auf 56 754.

Dabei ist aber zu beachten, daß die Firma Wertheim und der „Local-Anzeiger“ Betriebskassen errichteten und daß die bei Versicherungsgesellschaften beschäftigten Personen der Ortskasse zugeteilt worden sind, wodurch aus der kaufmännischen Klasse insgesamt 4500 Mitglieder ausscheiden mußten. Zur Anmeldung gelangten 20 770 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle, die sich auf insgesamt 348 864 Krankheits-tage erstreckten. Von je 100 männlichen Kassenmitgliedern wurden 35,30, von je 100 weiblichen 44,61 arbeitsunfähig krank; es entfielen auf jedes männliche Mitglied 8,29, auf jedes weibliche 12,81 Krankheitstage.

Der Umstand, daß die weiblichen Mitglieder nicht bloß häufiger arbeitsunfähig krank sind, sondern deren Kranksein durchschnittlich auch von längerer Dauer ist, veranlaßte die Verwaltung der Kasse, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen. Zu diesem Zweck unterbreitete sie sämtlichen mit der Kasse in Verbindung stehenden Ärzten eine Anzahl Fragen über die Schäden, die der Menge von Sichelgelehrtheit mit sich bringt. Auf die Umfrage antworteten 205 Ärzte, die im Berichtsjahre 14 671 weibliche Kassenmitglieder behandelt hatten. Die Frage: Glauben Sie, daß durch zu langes Stehen krankhafte Störungen des menschlichen Körpers herbeigeführt werden können? beantworteten 240 unbedingte, 22 bedingungsweise bejahend, von 4 Ärzten wurde sie verneint. Die Mehrzahl der Ärzte begutachtete, daß durch zu langes Stehen Unterleibsverkrankungen (insbesondere Gebärmutterleiden, Abort etc.), allgemeine Kreislaufstörungen, Schwäche der Konstitution, Blutarmergie entstehen bezw. gefördert werden. Das durch die Umfrage gewonnene Material ist in einer Eingabe dem Bundesrat zugänglich gemacht worden.

Für Kur und Verpflegung in öffentlichen Krankenhäusern und Privatkliniken wurden aufgewendet 158 040,51 M., d. i. pro Mitglied 3,44 M. gegen 3,14 M. im Vorjahre. Diese Summen werden sich in Zukunft noch bedeutend erhöhen, da ja bekanntlich die Kurkosten in den Berliner Krankenhäusern um 50 Pf. pro Tag erhöht worden sind. — Von den 438 Kassenmitgliedern, die im Laufe des Jahres gestorben sind, starben 197 = 57,94 Proz. der Männer, 48 = 48,98 Proz. der weiblichen Mitglieder an Krankheiten der Lunge und der Athmungsorgane, ein Beweis, wie reich die Erde auch in diesem Bezug die Tuberkulose findet. Auch in diesem Jahre bewilligte der Vorstand eine große Anzahl, nämlich 434 Gesehe um Aufenthaltsveränderungen (Landaufenthalt, Kurorte, Heilanstalten etc.) Als ein dauerlicher Lebenszustand hat sich auch in diesem Jahre erwiesen, daß die zur Ueberweisung an die städtischen Heilanstalten bestimmten Patienten oft Monate auf ihre Aufnahme warten mußten. Auf eine Reihe recht interessanter Angaben verwaltungsstatistischer Art über das Meldewesen, Ueberleitung der Meldevorgänge, Maßnahmen, Zwangsvollstreckungen, Kontrolle usw. einzugehen, müßten wir uns verlagern.

Nicht minder interessant in socialpolitischer Hinsicht ist der soeben zur Veröffentlichung gelangende Bericht der Orts-Krankenkasse für das Berliner Gattungs-gewerbe. Die Mitgliederzahl in dieser Klasse ist ebenfalls eine ziemlich große; sie betrug am 31. Dezember 1899: 18 814. Als Kurkosten an Krankenhäusern wurden 124 843,94 M. gezahlt. In diesen Angaben sind enthalten 3068 M. für 63 Kassenmitglieder, welche insgesamt 1988 Tage in den Heimstätten verpflegt wurden. Auch in diesem Gewerbe fordert die Tuberkulose viele Opfer. Im Berichtsjahre starben 121 Kassenmitglieder; in 46 Fällen war Schwindstucht die Todesursache. Neben den Erkrankungen der Athmungsorgane sind es hier besonders Magen- und Unterleibsleiden, von welchen die Mitglieder befallen werden. Namentlich trifft das zu für die weiblichen Mitglieder; von diesen melbten sich krank 3390, davon entfielen auf Unterleibsleiden: 889, Magenleiden: 314, Rheuma: 310.

Eine Statistik führt die Geburtsfälle auf, für die Unterstützungen gezahlt wurden. Solche erhielten 5 Kassierinnen, 87 Kassierinnen (darunter 4 unter 16 Jahren) und 99 Dienstmädchen. Zu einer anderen Tabelle wird gezeigt, daß die Dienstmädchen und Gewerbegehilfen, noch mehr die Kassierinnen die Kasse außerordentlich stark belasten. So bringen z. B. Kassierinnen bezw. deren Angehörige nur 9,8 Proz. der Einnahmen auf, für sie verwendet wurden hingegen 17,9 Proz. der Ausgaben. Eine Tendenz dieses Mißverhältnisses kann — so sagt der Bericht — erst eintreten, wenn sämtliche Dienstboten, welche nicht im Gattungs-gewerbe beschäftigt werden, versicherungspflichtig werden, da hierdurch, abgesehen von der erwünschten Ausdehnung der Krankenfürsorge, ein Ueberlaufen der in nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung stehenden Dienstmädchen zum Gattungs-gewerbe und deren Kassen, namentlich bei der in Aussicht stehenden Entbindung und nicht mehr als einzige Hilfe in Nothfällen zu gelten braucht. Verhärzt wird dieser Lebenszustand noch dadurch, daß die Gattungs-gewerbe, namentlich die mit Damenbedienung, ihrer Meldepflicht anheftig ungerne nachkommen, so daß es, wie der Berichtshatter behauptet, nicht zu den Seltenheiten gehört, daß eine Kassierin, welche z. B. 20 Stellen in einem Jahre bekleidete, nur von 10 Stellen zur Kasse gemeldet war.

Zur Pestenot. Bei der von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg in Fürsteneulde errichteten Arbeitsnachweiske stelle bewarb sich ein Stellensucher um Arbeit. Es wurde ihm ein Posten als Säjrtrugt bei einem Herrn v. Schilling nach Deulowitz bei Guben angeboten. In dem ihm vorgelegten Vertrag wurde ihm zunächst auferlegt, sich zu verhalten, wie es einem treuen und fleißigen Diener gebührt, insbesondere folgendem, treu und fleißig zu sein und jederzeit das ihm Aufgetragene pünktlich, getreu und zu allen Stunden auszuführen.

Er hat folgende Obliegenheiten:
Anstandhaltung der Ader- und Wirtschaftsgüter aus Holz und alle andern in der Wirtschaft vorkommenden Holz- und Reparaturarbeiten. Die Arbeit in der Sänpferci, bei der Häcksel- und Dampfmaschine und bei der Wasserleitung. Er übernimmt das Baden, das Heften beim Grasschneiden für die Kühe, Abwiegen und Herausgeben des Heus für Pferde, Kühe, Kälber. Aufsicht über die Milch in Kuhstall, Uebernahme der Wirtschaftshäufigkeit und verpfichtet sich, stets willig überall da anzuzutreten, wo seine Geschuldigkeit in der Wirtschaft und dem Hausstande des Dienstherrn verlangt wird.

Das Werkzeug muß er selbst haben und auf eigne Kosten unterhalten.

Dafür bekommt er außer Wohnung und Loh oder Reisig zum Zeigen jährlich 150 M. Barlohn, 10 M. Weisgeld, 10 Centner Getreide, 48 Centner Kartoffeln, 1/2 Morgen Grasschneidland; täglich 1/2 Liter Milch und fürs Baden jedesmal ein kleines Brot. Die Frau hilft beim Melken der herrschaftlichen Kühe und erhält dafür pro Woche 60 Pf. — Es wird auch auf ihre Hilfe in der Landwirtschaft, namentlich im Sommer gegen Tagelohn Part gerechnet.

Danach beträgt der Lohn für die Arbeit eines Ehepaars bei günstigster Berechnung, die Wohnung mit 150 M. angelegt, höchstens 600 M. im Jahr. Und dies in einer verantwortungsvollen Stellung des Mannes, die überdies vielerlei Geschuldigkeiten erfordert.

Wenn der Vogt diesen glänzenden Vertrag bricht, muß er 50 M. Konventionalstrafe zahlen, das ist ein Drittel seines Jahreslohns. Auch der Gutsherr verpflichtet sich freiwillig zu dieser Strafe, wenn er den Vertrag bricht, doch ist das eine inhaltslose Formalität, denn er behält sich das Recht vor, den Vogt in allen Fällen, in denen er sich große Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten, Ungehorsam, Unredlichkeit, wegen namentlich das Arbeiten für andre, ohne die Erlaubnis des Dienstherrn nachgezeigt zu haben, gehört und namentlich Trunksucht zu Schulden kommen lassen sollte, sofort ohne Kündigung zu entlassen.

In solchen Fällen muß der Knecht vertragsgemäß sofort die Wohnung räumen, um vielleicht unterdes mit seiner Familie und seinem bündigen Hausrat auf dem Wisse zu improvisieren. Der Mann ist ja vollständig in die Hand des Gutsherrn gegeben, denn eine Entlassung wegen Ungehorsam läßt sich ja jederzeit provozieren. Von Gründen, aus denen der Vogt sofort ohne

Kündigung und Strafe den Vertrag lösen kann, steht nicht geschrieben.

Dass sich kein Mensch in solche Hungersnot begibt, so lange er noch irgend eine Arbeit finden kann, ist ganz selbstverständlich. Daher dann die Leutenot.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Spremberger Holzarbeiter (Richter) haben die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden unter Aufrechterhaltung des bisherigen Wochenlohns bei allen Firmen mit Ausnahme von Feinze u. Prüssel erreicht. Dagegen wird den Maurern und Zimmerern in derselben Stadt trotz wochenlangen Streiks das gleiche Begehren verweigert.

Die Eisendreher der Niederlausitzer Maschinenfabrik in Sorau streikten seit dem 5. Mai, weil die Zeitlohn- in Stücklohn-Arbeit umgewandelt und dabei der Verdienst gekürzt werden sollte. Für eine Dampfmaschinenkurbel, an der ein Arbeiter vier Tage zu thun hat, soll es z. B. nur 9 M. Accordlohn geben.

Wegen Maßregelung zweier Vertrauensleute sind auf Grube Königsau bei Aschersleben am 7. Mai sämtliche Bergleute mit Ausnahme von dreien in den Ausstand eingetreten.

Der Malerstreik in Erfurt ist nach 7wöchiger Dauer durch einen Vergleich beendet. Vereinhalt wurde die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von fünfzig Pf. Doch wurden als Mindestlohn 88 Pf. festgesetzt; die Accordarbeit ist aufgehoben; Ueberstunden werden mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt; zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen wurde eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern vorgelesen. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 7. Mai 1900 bis dahin 1902.

Strafe für den 1. Mai. Die Kleingewerbetreibenden sowohl wie die großen Unternehmer suchen die Streikfelder Arbeiter in jeder Weise zu provozieren. In einer Anzahl Sammetoppreturen hatten die Arbeiter am Nachmittag des 1. Mai gefeiert. Für diese Frevelthat wurde ihnen außer dem Lohnabzug noch eine Geldstrafe addiert. Die Arbeiter wollten sich dieses nicht bieten lassen und opponierten hiergegen. Sofort ließen die Unternehmer die Mitteilung an sämtliche Appreturmeister ergehen, daß, wenn in einer Fabrik wegen der Strafe Differenzen entstehen, alle Appreturen geschlossen würden. Ein sonst ziemlich humaner Fabrikant erklärte, wenn ich auch meinen Arbeitern die Strafe auf die eine oder andere Art erziehe, aber bestrafen muß ich sie, denn es ist in der Fabrikantenvereinbarung beschlossen. Unter keinen Umständen dürfen gebildet werden, daß die Arbeiter am 1. Mai „blau“ machten, wie die Herren sich so geschmackvoll ausdrücken. Nachdem die Arbeiter mit den Gewerkschaftsführern die Sachlage überlegt, haben sie beschlossen, in diesem Falle es nicht auf eine Strafprobe ankommen zu lassen. Ein Hauptgrund war der, daß im Wuppertal der große Textilarbeiterkampf noch tobt.

Eine außerordentlich lebhafte Streikbewegung findet in diesem Frühjahr in der alten Handelsstadt Danzig statt. Die Bewegung kommt um so überraschender, weil in Danzig die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besondern ziemlich arg darniederliegt. Eingeleitet wurde die Streikbewegung durch einen Ausstand der Holzarbeiter, welche auf den Holzplätzen an der untern und hohen Weichsel beschäftigt sind. Auf einem Holzplatz einigten sich die Arbeiter dahin, Lohnerhöhung zu fordern. Als sie kurz abgewiesen wurden, legten sie die Arbeit nieder. Es hatte offenbar nur dieses Anstoßes bedurft, um diese ganze Arbeiterkategorie in Bewegung zu bringen. Am 22. März waren tausend Mann im Ausstand, keine Hand regte sich auf den Holzplätzen, so daß der um diese Zeit besonders schwunghafte Danziger Holzhandel vollständig stockte. Nach einwöchentlicher Dauer des Streiks kam es zu Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht, die damit endeten, daß den Arbeitern außer einigen Kleinigkeiten eine Zulage von 50 Pf. pro Tag zugestanden wurde.

Der Holzarbeiter-Streik war noch nicht einmal zu Ende, als schon ein weiterer größerer Streik ausbrach. Mehrere hundert Arbeiter der großen Oelmühle streikten wegen Lohnerrhöhung. Nach einigen Tagen wurden ihnen einige Pfennige Lohn pro Tag bewilligt, worauf die fast sämtlich unorganisierten Leute zur Arbeit zurückkehrten.

Nun regte es sich bei den Arbeitern der verschiedensten Berufe. Die Steinseger, Töpfer, Bauarbeiter stellten Forderungen an ihre Arbeitgeber. Ebenso die Hafendarbeiter und Stauer von Danzig und Reusfahrwasser. Die letzteren traten zuerst in den Streik ein, weil ihnen nur von einigen Stauermeistern ganz unweissentliche Zugeständnisse gemacht wurden. Der Streik der Hafendarbeiter nahm den größten Umfang an. Am 24. April fanden die ersten Arbeitseinstellungen statt. Nach drei Tagen regte sich in den Häfen von Danzig und Reusfahrwasser keine Hand. Die Speicherdarbeiter wurden mit in die Lohnbewegung hineingezogen. Der gesamte Handels- und Schiffsverkehr stockte. Nur auf einigen Schiffen wurde versucht, mit der Schiffsmannschaft zu arbeiten. Es fanden 2500-2800 Mann im Streik. Auch bei diesem Streik wurde das Ende durch Verhandlungen bald herbeigeführt, die vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt stattfanden. Am 30. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem den Arbeitern ganz nennenswerte Zugeständnisse gemacht wurden.

Die Steinseger hatten inzwischen ebenfalls mit ihren Arbeitgebern vor dem Gewerbegericht verhandelt, ohne in den Streik eingetreten zu sein. Das Resultat waren ganz annehmbare Lohn-erhöhungen.

Nach während des Hafendarbeiterstreiks waren die Töpfer in den Streik eingetreten, der jetzt noch fortdauert. Doch werden ebenfalls schon Verhandlungen geführt und in den nächsten Tagen dürfte die Einigung vor dem Gewerbegericht erfolgen.

Ob die Maurer in den Streik eintreten werden, wird dieser Tage entschieden werden. In einer Versammlung, welche anfangs dieser Woche stattfand, wurde die Beschlußfassung über die Proklamierung des Streiks ausgesetzt, weil noch keine Einigung darüber herbeigeführt werden konnte, ob die noch ziemlich bedeutende Zahl der „organisierten“ mit unterschützt werden soll.

Ausland.

Aus der Schweiz. Der Schuhmachereinstreik in Basel hat nach fünfzigtägiger Dauer mit dem Siege der Arbeiter geendet. Der Fabrikant Hilberer mußte 1/3-stündige Arbeitszeit und wöchentlichen Minimallohn von 24 Fr. zugestehen, auch darf keine Maßregelung erfolgen. — In Biel streikten die Schmiede, Waqner und Sattler um den zehnhundertsten, Lohnerrhöhung, Anerkennung der Organisation, Freigabe des 1. Mai usw.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine Versammlung im Königshof, Wilowstr., ab, in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow über „Zukunft, Industrie und Arbeiterklasse im Kampf um die Handelsvertrags-Politik“ referierte. Der Redner wies sehr treffend nach, daß nicht durch marinschiffliche und militärische Rüstungen bis ins Unendliche, nicht durch Säbel und Kanonen, sondern nur durch eine vernünftige Zoll- und Handelspolitik, durch Abschlüsse günstiger Handelsverträge mit andern Nationen, Deutschland sich die notwendigen Absatzgebiete für seinen Export verschaffen kann. Er erinnerte an England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Zoll- und Handelspolitik mit bestem Erfolg betrieben wurde, und erörterte demgegenüber das Verhalten der Agrarier, die unterstützt von einer Gruppe industrieller Hochschulgötter, darauf hinarbeiten, die guten Handelsbeziehungen mit andern Staaten zu stören, und die bestrebt sind, durch Festsetzung außerordentlich hoher Schutzzölle den Import aus-

ländischer Produkte nach Deutschland unmöglich zu machen. Die Regierung, welche in diesen Fragen von dem wirtschaftlichen Ausschuss beraten wird, in dem Großenrat sowie nur die Agrarier und die schutzökonomischen Strohhalmstrickler, aber gar keine Arbeiter vertreten sind, ist natürlich wieder bestrebt, den Junkern mit ihrem Anhang möglichst entgegenzukommen. Die Arbeiterklasse hat an der Handelsvertrags-Politik sowohl als Konsument als auch als Produzent ein sehr großes Interesse. Infolge der Erhöhung der Zölle, der von den Agrariern geplanten künstlichen Steigerung der Lebensmittelpreise wird die Lebenshaltung der Arbeiter erheblich verschlechtert werden. Andererseits wird das Absatzgebiet für den Export der deutschen Industrie verringert und naturgemäß ein Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur eintreten. Die Folge davon wird sein, daß das Unternehmertum, das ja immer bestrebt ist, wenigstens die bisher erzielte Profitrate zu erhalten, die Löhne möglichst herabdrückt und die Existenzbedingungen der Arbeiter noch ungünstiger gestaltet. Aufgabe der arbeitenden Bevölkerung muß es sein, ihren Einfluss geltend zu machen, daß Handelsbeziehungen angebahnt werden, die der Allgemeinheit von Nutzen sind, und nicht eine Politik verfolgt wird, die Jagd einer kleinen aber einflussreichen Klasse, der Junker, zu befriedigen. — Eine Diskussion über den interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben hatte, daß Villetts zur Treptower Sternwarte in allen Zahlstellen zu haben sind, forderte er zum Anschluß an den Wahlverein und zur regen Agitation für denselben auf.

Die Vertreterträger und Brettschneider hielten am 8. Mai ein von 200 Personen besuchte Versammlung ab, in der die Lohnkommission Bericht über den Stand des Streiks erstattete. Danach befinden sich noch 92 Mann im Streik. Streikbrecher sind 12 zu verzeichnen. Gestreift wird in sämtlichen Geschäften in Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg, nur bei der Firma Blummann, Wielandstraße, ist die Arbeit nicht eingestellt. Gesperrt sind die Firmen Sauerland, Schäffer und Seligsohn, am Kottbuserbamm, für Brettschneider. Bewilligt haben bis jetzt zwei Kupfholzhändler und sechs kleinere Geschäfte. Man beschloß den Streik aufrecht zu erhalten.

Eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter der Firma O. J. Edert (Alliengeseilschaft) tagte am Dienstag in Friedrichsberg. Wiegenhall referierte über das Thema: Ein Säckeinwerfer auf das Fest der Arbeit im Rathaus zu Lichtenberg. Der Redner führte etwa folgendes aus: Am Freitag, den 27. April, habe die Firma O. J. Edert im Rathausaal zu Lichtenberg ein Fest gefeiert, wie es nach Ansicht der dortigen Gemeindebehörden selten oder nie vorkommt. Ca. 50 Arbeiter und Beamte des Edertischen Werks haben ihr 25- und mehrjähriges Jubiläum gefeiert, an dem sogar der Landrat des Kreises und der Amts- und Gemeindevorsteher durch Festreden glänzten. Dem Jubiläum wurde eine Stiftung in Aussicht gestellt, und zwar sei jedem Jubililar als Erinnerungsgeld eine Jubiläumsmedaille zugeordnet worden. Diese Medaille solle nicht nur ein äußeres Kennzeichen sein, sondern solle gewissermaßen einen „Lalidman“ für ihren Jubilar bilden, der diesen in dem Hause Edert zu allen Zeiten Thor und Thür öffnete. Redner wendet sich nun der Frage zu, ob denn die Arbeitsverhältnisse auf dem Werk dieser Weltfirma allen Anforderungen entsprechen. Die hygienischen Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. In der Bieherei und Papperei seien die Hitze und der Staub geradezu unerträglich, in der Schmiede strömen die Coaköfen eine derartige Glut aus, daß es nicht möglich ist, dort zu verweilen. So seien vor kurzem zwei Arbeiter in der Schmiede infolge dieser Hitze krank geworden. Ebenso sei in keiner Weise für geeignete Ankleide- bzw. Schräume gesorgt, und hier ist es speziell die Abteilung für Anstricharbeiten, wo die Arbeiter infolge der schädlichen Farbeneinflüsse sehr zu leiden haben. Redner beauftragt dann die Kantinenwirtschaft. Hier lömne jede andere Bezeichnung gelten, nur nicht der Ausdruck Sauberkeit. Nicht einmal für genügendes und gutes Trinkwasser sei gesorgt. Somit habe die Firma Edert keine Veranlassung, sich mit diesem Jubelstift zu brüsten; vielmehr müsse man es als Geschäftsreflexe bezeichnen. Die Löhne in den einzelnen Abteilungen kommen bei einer zehnstündigen Arbeitszeit auf 2,50 bis 3,00 M. pro Tag. Hier sollte die Firma einen Ehrgeiz haben, bessernd einzugreifen. Lebhafter Beifall wurde dem Vortragenden gezollt. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Arbeiter der Firma Edert in Friedrichsberg erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestieren energisch gegen die bewußten oder unbewußten Unvorsichten in der Rede des Herrn Direktor Kohler beim „Fest der Arbeit“ im Rathaus zu Lichtenberg, daß die Arbeiter der Firma Edert geistig noch nicht auf der Höhe der Zeit stehen und nicht vom Geiste der modernen Arbeiterbewegung durchdrungen sind.“

Charlottenburg. Am 4. d. M. hatte die Filiale des Verbands der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter eine Versammlung einberufen, in der beschlossen wurde, den Firmen Edmund Schramm und Zimmermann u. Sohn einen neuen Lohnstarif zu unterbreiten. Der Tarif verlangt die zehnstündige Arbeitszeit und 5 Pf. Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagarbeit. Für den Accord im Sägewerk wurden besondere Berechnungen aufgestellt.

In Zehlendorf fand am verfloffenen Sonntag zum erstenmal nach vielen Jahren im Lokal „Waldschloßchen“ eine öffentliche Volksversammlung statt, deren Besuch nichts zu wünschen übrig ließ. Das Referat über die Flottenvorlage lag in den Händen des Abgeordneten des Kreises, Genossen Jubel, welcher in andertalbstündigem trefflichen Vortrag die Verderblichkeit des Militarismus und die Schandepolitik des Centrums einer scharfen Kritik unterzog. In der Diskussion vertrat ein Zehlendorfer Antimilitarist Hammer den Anwesenden das Flottengericht schmackhaft zu machen, welcher Verriuch aber durch den Referenten und Genossen Röder-Teltow gründlich vereitelt wurde. Herr Hammer verließ als Amboß das Lokal, noch ehe die Resolution gegen die Flottenvorlage, deren Annahme einstimmig erfolgte, gelesen war.

Zum Punkt „Gründung eines sozialdemokratischen Vereins in Zehlendorf“ ergriff Genosse Göhre das Wort. In einer kurzen terrigen Ansprache begründete Redner seinen diesbezüglichen Antrag, dessen Annahme einstimmig erfolgte. Es erklärten sofort 32 Genossen ihren Beitritt zu dem neu zu gründenden Verein. Nachdem noch Heinrich und Richter auf die Bedeutung der Presse und Organisation hingewiesen, wurde die imposante Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Der Krieg.

Die Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Südafrika widersprechen sich in der auffallendsten Weise. Auf der einen Seite wird die — sehr mit Reserve aufzunehmende — Lesart verbreitet, daß die Boeren entmutigt seien und die Beendigung des Krieges eine Frage der allerneuesten Zeit sein werde, während nach der andern Lesart die Aussichten der Engländer nicht weniger als günstig sind.

Die für England günstigen Nachrichten melden, daß eine große Anzahl von Orangeboeren sich den britischen Behörden gestellt und Pferde und Waffen angeliefert haben. Die Abtrünnigen berichteten, daß zwischen den Freistaatboeren und den Transvaalboeren ein heftiger Streit ausgebrochen sei, der jedenfalls mit dem vollständigen Abfall der Freistaatboeren enden werde. Lord Roberts hat diese Nachrichten noch nicht bestätigt, weshalb ihre Glaubwürdigkeit einwetlen mit gutem Grunde bezweifelt werden darf. Das leitende Organ der britischen Land- und Seetruppen, die „Army- and Navy-Gazette“, urteilt viel weniger optimistisch, indem sie schreibt:

„Die letzten Operationen im Freistaat versprechen uns keine baldige Beendigung des Krieges. Es ist dem Feinde

gelingen, sich mit seiner gewohnten Klugheit aus einer schwierigen Lage zu befreien und mit seinem scharfen Geschick, seiner Bagage und seinem Transport unbehindert zurückzugehen.“

Auch der „Standard“ stellt ähnliche Betrachtungen an. Wie ihm gemeldet wird, scheine die Proclamation Lord Roberts wenig gewirkt zu haben, denn alle Farmen seien von Männern verlassen. Vieh und Pferde seien beschlagnahmt worden. Die Geschicklichkeit, mit der die Boeren mit Bagagen entflohen, wirke niederdrückend auf die Stimmung der Truppen. Als die Engländer in Smalbeel ankamen, seien die Boeren mit ihren Ochsenwagen nur 5 Meilen von den Engländern entfernt gewesen.

Wo die Boeren Widerstand leisten werden, läßt sich noch nicht übersehen. Es liegen Meldungen vor, daß die Boeren sich dort auf den Fluß, wo man Zusammenstöße erwartete, weiter in der Richtung auf Kroonstad zurückgezogen hätten. Auch wird angenommen, daß Botha seinen linken Flügel von Tabaqua zurückgezogen habe. Wo die Boerenkommandos, die den Engländern dort so viel zu schaffen machten, eigentlich geblieben sind, scheint die englische Heeresleitung demnach gar nicht zu wissen!

In Masfeling

geht es dem Anschein nach zu Ende. Die Garnison, heißt es in den „Times“, sei zwar im Stande, sich über den 18. Mai hinaus zu halten, die Lage ist aber äußerst ernst. Die Beschaffenheit der Nahrungsmittel reicht nicht aus, um die Körperkräfte der schon durch Krankheit geschwächten Mannschaften aufrecht zu erhalten. Infolge starker Regenflüsse hätten sich die Erkrankungen an Fieber und Dysenterie vermehrt und auch Typhus- und Malariafälle traten zahlreich auf.

Ein Entschluß Masfeling scheint aber vorläufig ausgeschlossen zu sein, denn demselben Blatte wird vom 29. April aus Bulawayo gemeldet, daß Oberst Blumer noch immer sein altes Lager innehat. Von Salisbury seien 100 Mann Verstärkungen zu ihm gestochen; jedoch habe er bei der geringen Stärke der Truppen, von denen zudem ein großer Teil krank sei, keine Aussicht mehr, Masfeling zu entsetzen. General Corrington werde demnach in Bulawayo erwartet; es werde an einem Lager für die Truppen gearbeitet.

Ueber die Kriegstüchtigkeit der Boeren

urteilt das schon oben erwähnte britische Militärorgan:

„Der Boer ist vielleicht einer der fortschrittlichsten Soldaten moderner Zeiten. Wir reden mit verächtlicher Schwachheit über die Arten der südafrikanischen Kriegsführung, aber sind wir uns denn darüber klar, daß das Geheimnis des Erfolges der Boeren in ihrer Uebereinstimmung mit den fundamentalen Grundgesetzen der Kriegsführung liegt, wie diese von allem Anfang an gelehrt worden? Unterstellen, daß der Boer so unprogreßiv im militärischen Sinn des Wortes, wie er es in sozialen und intellektuellen ist, heißt ihn unter einem falschen Gesichtspunkt betrachten. Er ist vielleicht der fortschrittlichste Soldat moderner Zeiten, er kämpfte gegen Dingaan und Oberst Smith auf eine Art, mit den Eingeborenen des Transvaal auf eine andere, und wieder anders gegen die Briten bei Majuba. Kurz, er gehörte dem gesunden aller militärischen Grundgesetze, indem er seine Methoden dem Feinde und den Umständen anpaßt.“

Ueber eine

amerikanische Friedensintervention

läßt sich die „N. W. Post“ aus Brüssel telegraphieren:

Infolge von Nachrichten aus bester Quelle kann versichert werden, daß die Aussichten sich mehren, die auf eine Vermittlung der Vereinigten Staaten im südafrikanischen Kriege hinzielen. Wohl zu verstehen folgt die Regierung Mac Kinleys dabei weniger den fremdschaftlichen Gefühlen für die Boeren, als dem Druck der öffentlichen Meinung. Doch ist ferner wohl zu bemerken, daß noch andere weit wichtigere Dinge mitwirken. Ein Dazwischentreten der europäischen Mächte hätte England kaum richtig hinnehmen können und wollen. Anders sieht es mit den Vetteren über'm Meer, zumal bei der Kriegsmüdigkeit, die sich mehr und mehr in England selbst bemerkbar macht. Man trägt sich hier mit guten Hoffnungen, vielleicht ist das Ende des Krieges durch Einschreiten Americas, dem sich hinter den Koulissen Frankreich zugesellt, näher, als man denkt. Vorschläge, die zum Ziele führen können, sind schon früher angedeutet worden: Gewährleistung der Neutralität und teilweise artilleristische Entwaffnung, Schließung der Welt, dagegen Anerkennung der vollen Unabhängigkeit beider Freistaaten ohne jede Klausel sowie Zulassung eines Zugangs zum Meer. Letzteren kann England um so eher gewähren, als es durch endgültige Beilegung der Delagoabai absolute Herrin der südafrikanischen Küste sein wird. — Wenn nicht alles trägt, sind Fehler bereits ausgefressen worden, eine Zurückweisung aber ist nicht erfolgt.

Letzte Meldungen.

London, 9. Mai. Dem Reuterschen Bureau“ wird aus Masfeling von gestern gemeldet: Ladybrand und Ficksburg sind von den Boeren verlassen. Die Beamten haben Bücher und Dokumente mit sich genommen und alles zerstört, was über die Entstehung des Krieges und die Bewaffung der Boeren mit Mausergewehren von Transvaal aus Aufschluß geben könnte.

Letzte Nachrichten und Deyeschen.

Der Preis für die Flotte.

Bln, 9. Mai. Die „Allnische Volkzeitung“ verlangt heute von der Regierung, daß sie gleichzeitig mit dem Flottengesetz auch die übrigen drei Vorlagen, die Unfallschaden-Robelle, das Fleischbeschau-Gesetz und namentlich die lex Feinze verabschiede, ehe der Reichstag in die Ferien gehe. Alles dies müsse vor der zweiten Lesung der Flottenvorlage erfolgen. Das sei auch die Ansicht der Mehrheit des Reichstags, der es als seine Aufgabe betrachten müsse, das große Ganze im Auge zu behalten und Anspruch darauf habe, daß, wenn er die Flottenvorlage bewillige, die andern wichtigen Gesetze nicht in den Brunnen fallen. „Erst diese“, so schließt das Blatt, „dann die Flotte.“

Frankfurt a. M., 9. Mai. (O. G.) Der „Frankf. Stg.“ wird aus Madrid gemeldet: Mit größter Einnütigkeit wurde von den Handelskreisen die Schließung der Geschäfte für morgen von 1 bis 8 Uhr abends beschlossen. Die Fabriken werden still stehen, ebenso die Salathäuser, Stadtbahnen zc. geschlossen werden. Die Regierung traf große polizeiliche und militärische Maßnahmen. Katalonien befindet sich in bedenklichster Aufregung. Die Krisengerichte dauern fort.

Frankfurt a. M., 9. Mai. (O. G.) Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Der amerikanische Geschäftsträger überreichte gestern der Porte eine zweite energische Note, um die baldige Erfüllung der Forderungen Americas in betreff der Entschädigung der bei den Megeleien in Armenien geschädigten Missionare durchzusetzen. Erst wenn die Porte auch diese Note gleich der ersten dilatorisch behandelt, wird die Vöslingloner Regierung zuverlässigen Informationen zufolge, ein Ultimatum stellen.

Frankfurt a. M., 9. Mai. (O. G.) Die „Frankf. Stg.“ meldet aus New York: Aus Washington wird berichtet, daß in einer geheimen Sitzung des Senats die Einführung eines neuen Projektils für die Marine beschlossen worden ist.

Budapest, 9. Mai. (W. T. G.) Das Leichenbegängnis Ruinasch fand heute Nachmittag unter Entfaltung eines großen Trauerpompes statt. Sämtliche Minister, die Generalität, Vertreter des Abgeordnetenhauses und der Künstlervereine waren erschienen. Unterrichtsminister Blafics hielt am Sarge eine Trauerrede.

Oderzu 2 Bellogen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

189. Sitzung. Mittwoch, den 9. Mai, 1 Uhr.

Am Bundespräsidenten: Graf Posadowski. Zunächst steht die Vorlage betr. Post-Dampfschiff-Verbindungen mit Afrika zur dritten Beratung. Das Gesetz wird ohne Debatte genehmigt, ebenso in der Gesamtabstimmung.

Hierauf wird die zweite Beratung der Novelle zu dem Unfallversicherungs-Gesetz mit § 61 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes fortgesetzt. § 61 handelt über den „Bescheid der Vorstände“. Er bestimmt, daß über die Feststellung der Entschädigung diejenige Stelle, welche sie vorgenommen hat, dem Entschädigungsberechtigten einen schriftlichen Bescheid zu erteilen hat, aus welchem die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Berechnung zu ersehen ist.

Dazu beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) hinter dem Entschädigungsberechtigten einzufügen: „Spätestens innerhalb 13 Wochen nach dem Unfall oder der Weiterbehandlung des Anspruchs auf Rente“; desgleichen nach „zu erteilen hat“ die Worte: „dem der volle Wortlaut des ärztlichen Gutachtens, sowie die Protokolle über die stattgefundenen Unfalluntersuchung abgeschrieben beizufügen ist und“.

Abg. Hoch (Soz.):

Der erste Teil meines Antrags will verhindern, daß dem Arbeiter der Bescheid zu spät zugestellt werde. Die Frist von 13 Wochen ist durchaus angebracht, weil nach dieser Zeit das Krankengeld aufhört. Die Erfahrung geht dahin, daß die Berufsgenossenschaften bei der Feststellung der Rente sehr langsam vorgehen. Dies stellen die Berichte verschiedener Arbeitssekretariate fest, zum Beispiel das Nürnberger Arbeiterssekretariat. Unser Antrag ist dem Sinn nach in der Kommission vor zwei Jahren bereits angenommen worden. Die Regierung hat trotzdem von der Hebernahme dieser Bestimmung in den neuen Entwurf Abstand genommen. Sie behauptet, daß die Mittelung des ärztlichen Gutachtens für den Verletzten selbst schädigend sei, wenn sie z. B. die Mitteilung über den unglücklichen Verlauf des Krankheitsprozesses enthalte. Wir sind gewiß die letzten, die den Arbeiter schonungslos behandeln wissen wollen. Hier handelt es sich aber darum, daß der Arbeiter seinen Rechtsanspruch gegen die Entscheidung geltend machen kann. Das ist ihm genommen, wenn er keine Kenntnis von dem Gutachten des Arztes hat. Auch im Zivilprozeß können die Parteien in die Prozeduren Einsicht nehmen. Dem Arbeiter wird also das Recht nicht gewährt, das sonst jedem Menschen in Schadenersatzklagen zusteht. Die Arbeiter selbst beklagen sich darüber, daß ihnen der Wortlaut des Gutachtens vorenthalten wird. Also seien die Herren doch nicht arbeiterfeindlicher als die Arbeiter selbst. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Als zweiten Grund führt die Regierung an, es liege die Verantwortung nahe, daß der Arzt Bedenken tragen würde, sein Urteil über den Fall der Berufsgenossenschaft gegenüber rückhaltlos abzugeben, wenn er damit rechnen muß, daß der Arbeiter von dem Gutachten Kenntnis erhält. Wir müssen aber verlangen, daß der Arzt die volle Verantwortung übernimmt. Ich bitte Sie dringend, die Beschlüsse von 1897 aufrecht zu erhalten und meine Anträge anzunehmen. (Wrao! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt, § 61 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 62 handelt von der Verurteilung gegen die Entscheidung der Behörden und Genossenschaftsorgane.

Zu diesem § 62 beantragen die Abg. Dr. Opfergelt und Dr. Ditye (C.) im Abf. 5, welcher lautet: „Die Verurteilung hat keine aufschiebende Wirkung“, einzufügen: „ausgenommen im Fall des § 7a“.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem § 62 am Schluß zuzufügen:

„Dem Verletzten hat das Schiedsgericht auf seinen Antrag einen Betrag anzuzweisen, der für die Reisekosten des Verletzten zwecks persönlicher Wahrnehmung des Termins hinreicht und den Verletzten bei der Ladung zum Termin über die Berechtigung, solchen Antrag zu stellen, zu belehren.“

Abg. Opfergelt (C.):

Wir haben unsern Antrag schon bei § 7a angekündigt. Er hat den Zweck, für den Fall, daß ein neues Verfahren zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit angeordnet wird, der Verurteilung gegen diesen Beschluß der Berufsgenossenschaft aufschiebende Wirkung zu geben. Die Rentenlücke wird dann erst eintreten können, wenn auch das Schiedsgericht sie als berechtigt anerkannt hat.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

Wirklich Wandel geschaffen durch diesen Antrag Opfergelt auch nicht. Es bleibt der Berufsgenossenschaft jederzeit das Pressionsmittel, durch Rentenlücke den Verletzten zu zwingen, in eine neue Heilanstalt zu gehen. Unser Antrag bezweckt, dem Verletzten jederzeit die Möglichkeit zu geben, persönlich vor dem Schiedsgericht zu erscheinen. Viele Arbeiter haben nicht einmal das Geld zur Eisenbahnfahrt nach dem Orte des Schiedsgerichts, da müßt es ihnen also gar nicht, wenn eventuell das Schiedsgericht ihnen nachträglich Ertrag der Kosten zusprechen würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Opfergelt (C.) wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Albrecht (Soz.) abgelehnt und der § 62 in der so veränderten Fassung angenommen.

Nach § 63 ist die Entscheidung des Schiedsgerichts dem Berufenden und demjenigen Genossenschaftsorgan, welches den angesprochenen Bescheid erlassen hat, in Aufsertigung zuzustellen.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten folgende Beifügung: „Die Entscheidung des Schiedsgerichts muß eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichs-Versicherungsamt enthalten.“

Abg. Stadthagen (Soz.):

Dieser Antrag ist im Jahre 1897 und auch diesmal in der ersten Lesung der Kommission angenommen. Ich bitte Sie dringend, auch heute nur denselben sachlichen Gründen wie damals Folge zu geben, da sich ja gestern gezeigt hat, daß ein eigentliches Kompromiß gar nicht besteht. Im gewöhnlichen Zivilprozeß wird der Arbeiter durch seinen Anwalt über die Zulässigkeit des Rekurses unterrichtet. Wenn man ihm hier diese Belehrung nicht geben will, so kann das nur den Zweck haben, ihn im Interesse der Berufsgenossenschaften möglichst davon abzuhalten, Rekurs einzulegen. Welche Strafe des arbeitenden Volks würden jedenfalls in dieser Ansicht kommen, ich bitte Sie also, unsern Antrag anzunehmen.

Geheimrat Caspar:

Die Zahl der Fälle, in denen schon heute das Rechtsmittel des Rekurses angewandt wird, ist übermäßig; und sie würde sich ins ungeborene vermehren, wenn Sie den Antrag annehmen. Er enthält eigentlich geradezu eine Aufforderung an die Arbeiter, in möglichst vielen Fällen Rekurs einzulegen. Uebrigens sind auch nicht alle Bescheide des Schiedsgerichts rekursfähig, es würde also die Gefahr unrichtiger Rechtsbelehrung vorliegen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das spricht gerade für unsern Antrag; wenn der Vorsitzende des Schiedsgerichts in einzelnen Fällen nicht einmal weiß, ob der Rekurs eingelegt werden kann oder nicht, wie soll es dann der Arbeiter wissen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag der Sozialdemokraten wird hierauf gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, § 63 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 63b, dessen erster Absatz lautet:

„Ist der Rekurs unzulässig oder verspätet, so hat das Reichs-Versicherungsamt den Rekurs ohne mündliche Verhandlung zurück-

zuweisen; ebenso kann es verfahren, wenn die bei dem Beschluß mitwirkenden Mitglieder einstimmig den Rekurs für offenbar ungerechtfertigt erachten. Andernfalls hat das Reichs-Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zu entscheiden.“ beantragen die Sozialdemokraten, die Worte: „ebenso kann“ bis „offenbar ungerechtfertigt erachten“ zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Wir betrachten die mündliche Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt als eine wesentliche Errungenschaft und sehen keinen Grund ein, weshalb in irgend einem Ausnahmefall davon Abstand genommen werden soll. Gerade die mündliche Verhandlung ergibt oft, daß die Sache viel glücklicher für den Arbeiter liegt, als sich aus den Akten ergibt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 63b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 63c ist von der Kommission abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, den § 63c der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Derselbe lautet:

Das Reichs-Versicherungsamt entscheidet über die zu gewährenden Entschädigung nach freiem Ermessen, ohne an die Begründung des Rekurses oder an die Anträge der Parteien oder die Entscheidung des Schiedsgerichts gebunden zu sein.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

wendet sich gegen den Antrag v. Stumm, der überflüssig sei. Die Rechte sollte doch an dem Kompromiß der Kommission festhalten und nicht immer Verschlechterungen hincindringen, nachdem alle Verbesserungen abgelehnt seien.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Antrag Frhr. v. Stumm wird abgelehnt gegen die Stimmen der Konservativen.

§ 66 bestimmt: Teilt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen.

Zu Absatz 2 dieses Paragraphen, der festsetzt, daß nach Ablauf von zwei Jahren von der Rechtskraft der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung endgültig festgestellt worden ist, eine anderweitige Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden kann, beantragen die Sozialdemokraten die Worte „nach Ablauf von zwei Jahren“ zu streichen, außerdem beantragen sie, dem Paragraphen folgenden Absatz zuzufügen:

Widerspricht der Verletzte der Herabsetzung der Rente innerhalb 8 Tagen, nachdem ihm die Unterlagen für die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente zugegangen sind, so entscheidet das Schiedsgericht darüber, ob und von welchem Zeitpunkt ab eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rente stattfinden soll.

Abg. Fischer-Saefen (Soz.):

Die Kürzung der Renten erregt bei den Verletzten immer Erbitterung. Unser Antrag soll natürlich das Recht der Rentenlücke nicht aufheben, wir wollen dieses Recht aber auf das notwendige Maß beschränken. Jetzt ist das nicht immer der Fall. Von einzelnen Berufsgenossenschaften wird ja sogar der Standpunkt vertreten, daß der Arbeiter sich an einen verlorenen Arm oder ein verlorenes Bein gewöhnen kann und schließlich nichts an Erwerbsfähigkeit verliert. Diesen Standpunkt teilen wir nicht. Wir wollen nur, daß der Arbeiter mindestens ein Jahr die Gewissheit auf den Bezug einer bestimmten Rente hat. Nach den ersten zwei Jahren soll nur alle Jahre einmal die Herabsetzung der Rente vorgenommen werden können. Auch der von uns beantragte Zusatz entspricht nur der Billigkeit. Das Schiedsgericht muß auch bei der Herabsetzung der Rente entscheiden. Dieser Antrag ist geeignet, viel Erbitterung zu beseitigen. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Wrao! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Caspar:

Der sozialdemokratische Antrag geht von der falschen Voraussetzung aus, daß dem Arbeiter stets mit der Herabsetzung der Rente ein Kurrecht geschieht. Ebenso wie die Rente erhöht werden kann, muß sie auch herabgesetzt werden können. Auch der beantragte Zusatz ist für die Regierung unannehmbar.

Abg. Dr. Ditye (C.) schließt sich den Ausführungen des Regierungsvortraters an, ebenso der Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.).

Die Anträge Albrecht und Genossen (Soz.) werden hierauf gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

§ 65a-66 werden nach den Beschlüssen der Kommission unverändert angenommen.

§ 66a behandelt das Ruhen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen, 1. so lange der Berechtigte eine Arbeitsstrafe über einen Monat verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; 2. so lange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Dazu beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.), die Nr. 1 und 2 zu streichen; eventuell statt „Berechtigte“ zu setzen: „Berechtigte Ausländer“.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.) beantragt gleichfalls, Ziffer 2 zu streichen.

Schließlich beantragt Frhr. v. Stumm (Rp.), folgende Ziffer 3 einzufügen: „so lange der Berechtigte freiwillig auf den Bezug der Rente verzichtet und mindestens denselben Lohn bezieht, wie vor dem Unfall. Erreicht dieser Arbeitsverdienst nicht den ortsüblichen Tagelohn, so ist dieser letztere Vorbedingung für das Ruhen der Rente“.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.):

begründet seinen Antrag. Man könne niemand zum Nehmen einer Rente zwingen, die er nicht haben will. Dem ganzen Sinn des Gesetzes entspricht es auch, daß keine Rente bezahlt wird, wenn der Verletzte nach dem Unfall den gleichen Lohn erhält. Mein Antrag geht von der Voraussetzung aus, daß der Arbeiter jederzeit in der Lage sein muß, den Verzicht zurückzuziehen. Daß der Arbeiter mindestens denselben Lohn wie früher bekommen muß, wenn er auf die Rente verzichtet will, ist eine Klausel, die Einwände gegen meinen Antrag gar nicht aufkommen läßt.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

begründet den Antrag Albrecht und Genossen. Es sei ein Unrecht, den Verletzten mit der Entziehung der Rente doppelt zu bestrafen. Weit bedeutlicher als die Ziffer 1 ist die Ziffer 2. Sie stellt geradezu einen Eingriff in die Freizügigkeit dar. Der Verletzte ist in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt, er hat wenig Arbeitsgelegenheit. Gerade deshalb kann es leicht vorkommen, daß er in dem Suchen nach Arbeit über die Grenzen Deutschlands hinausgehen muß. Es wird eingewendet, daß bei dem im Auslande lebenden Verletzten die Kontrolle darüber fehlt, ob sich sein Zustand verändert hat. Die Berufsgenossenschaft hat ja aber das Recht der Rentenlücke und kann den Nachweis verlangen, daß der Zustand derselbe geblieben ist.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

schließt sich bezüglich des Punktes 2 den Ausführungen des Vortragners an. Es ist in der That nicht anzunehmen, daß der Verletzte zu seinem Vergnügen ins Ausland geht, sondern lediglich unter dem Zwang irgend welcher Verhältnisse. Wir können uns nicht mit der Bekämpfung des Verkehrsbusels einverstanden erklären (Heiterkeit) und bitten um Annahme meines Antrags.

Abg. Frhr. v. Rittshofen (L.):

Die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft, Rentenbezugsberechtigten, die im Dienst eines inländischen versicherungspflichtigen Betriebs im Ausland beschäftigt sind, die Rente fortzuzahlen, genügt vollkommen. Ich bitte Sie die Nummer 2 aufrecht zu erhalten.

§ 66a wird hierauf unter Ablehnung sämtlicher Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 67 handelt von den Kapitalabfindungen.

Ist bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 20 oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt, so kann nach Ausübung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden.

Die Sozialdemokraten beantragen, statt „zwanzig“ zu setzen „zehn“ und dem Absatz 1 zuzufügen:

„Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags, darüber befragt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Fall keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde.“

Abf. 2 des § 67 lautet: Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgibt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, die Worte „auf seinen Antrag“ zu streichen.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem Absatz folgende Fassung zu geben:

„Ist der Entschädigungsberechtigte seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche auf, so muß er auf seinen Antrag mit einer der kapitalisierten Rente entsprechenden Zahlung abgefunden werden.“

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.):

bittet um Annahme seines Antrags, da nach der jetzigen Fassung die Ausländer günstiger gestellt sind als die Inländer, weil sie auf alle Fälle den dreifachen Betrag der Rente als Abfindung erhalten können.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist eine sehr gefährliche. Arbeiter, die in ihrem Leben vielleicht nie im Besitz einer größeren Summe gewesen sind, werden leicht durch die Aussicht auf eine Summe von etwa 2000 M. an Stelle einer Rente von etwa 20, 30 M. verleitet und verführt, ein Geschäft damit anzufangen, von dem sie nichts verstehen. Außerdem ist die Grenze von 20 Proz. nur eine Verhinderung für die Berufsgenossenschaften, die Renten nach Möglichkeit herabzusetzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind der Meinung, daß höchstens in den Fällen, wo die Verletzung noch nicht so groß ist und die Rente sehr klein ist, eine Kapitalabfindung berechtigt ist. Weiter beantragen wir, daß die Abfindung der kapitalisierten Rente entsprechen muß, da sonst der 70jährige Rentenempfänger dem 20jährigen ganz gleich gestellt ist. Es handelt sich aber hier um eine große Zahl von Arbeitern, die jährlich ins Ausland gehen. Vor allem liegt uns aber an unserem letzten Antrag. In den Fällen, wo 20 Prozent der Vollrente zuerkannt werden, liegt fast immer schon eine schwere Verletzung vor, und damit erhöht sich die Möglichkeit, daß der Zustand des Verletzten sich später wieder verschlimmert. Daher ist es durchaus notwendig, daß die Verletzten wissen, sie verlieren jeden Anspruch auf Rente, auch wenn sich ihr Zustand verschlimmert, falls sie einmal eine Kapitalabfindung angenommen haben. (Wrao! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Caspar:

Der Antrag auf Herabsetzung der Summe auf 10 Proz. ist schon deshalb nicht annehmbar, weil nach der Praxis des Reichs-Versicherungsamts Renten unter 10 Proz. überhaupt nicht gewährt werden dürfen. Andererseits ist die Kapitalabfindung für keine Renten unter 20 Proz. am meisten angebracht, weil die Anzahlung solch kleiner Renten nur mit Verlästigungen der Rentenempfänger verbunden ist. Eine Rechtsbelehrung über die Folgen der Kapitalabfindung ist wohl nicht notwendig.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

Die Verlästigung der Verletzten durch Auszahlung kleiner Renten kommt doch in Wegfall, nachdem beschlossen ist, daß Renten bis zum Betrage von 60 M. nur viermal im Jahre auszahlt werden. Die Rechtsbelehrung ist durchaus nicht überflüssig, denn viele Leute werden gar nicht daran denken, daß eine Verschlimmerung des Zustandes wieder eintreten kann. Werden sie aber auf die Folgen der Kapitalabfindung aufmerksam gemacht, so werden sie erst einen Arzt fragen.

Abg. Hoffmann-Dillenburg (natl.) erklärt im Namen seiner Freunde sein Einverständnis mit dem Antrag der Sozialdemokraten, der Rechtsbelehrung über die Folgen der Kapitalabfindung verlangt.

Zu der Abstimmung wird der Antrag Albrecht bezüglich Rechtsbelehrung mit großer Mehrheit angenommen. Der andre Antrag Albrecht und Antrag Stumm wird abgelehnt. § 67 in der so veränderten Fassung angenommen.

§ 68 handelt von der Hebertragung der Ansprüche.

Abf. 1, Nr. 1, welcher bestimmt, daß die Hebertragung der Ansprüche sowie deren Verpfändung oder Pfändung nur insofern rechtliche Wirkung hat, als sie erfolgt zur Deckung eines Vorkaufes, welcher den Berechtigten vor Anweisung der Rente oder des Sterbegeldes gegeben worden ist, soll nach dem Antrag der Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen gestrichen werden; desgleichen der Absatz 3, nach dem der Berechtigte ausnahmsweise den Anspruch ganz oder zum Teil auf andre übertragen darf, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Bestimmung, die wir gestrichen wissen wollen, steht im Gegensatz zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die eine Cession solcher Ansprüche ausschließt, um zu verhindern, daß der Betreffende durch solche private Vereinbarung um seinen Anspruch kommt.

Die Anträge werden darauf abgelehnt, § 68 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 70a der Regierungsvorlage lautet: „Die Centralbehörden sind berechtigt, von jeder Genossenschaft einen Betriebsfonds einzuziehen. Dieser ist nach Wahl der Genossenschaft in vierteljährlichen oder monatlichen Teilzahlungen an die den Genossenschaften von der Centralbehörde zu bezeichnenden Klassen abzuführen und darf die für die Genossenschaft im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich auszahlenden Beträge nicht übersteigen. Der Betriebsfonds kann für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Reservefonds entnommen werden. Dieser ist dann nach näherer Anordnung des Reichs-Versicherungsamts wieder zu ergänzen.“

Dieser Paragraph ist von der Kommission abgelehnt worden. Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Singer (Soz.):

Es handelt sich hier darum, daß den Berufsgenossenschaften sehr bedeutende Summen zum Zweck der Zahlung der Rente in Voranschlag gegeben werden. Wir sind der Meinung, daß es den Grundlagen des ganzen Gesetzes widerspricht, wonach die Unternehmer die Lasten der Versicherung zu tragen haben, wenn die Post ihnen zinslos außerordentlich hohe Summen auf 1/4 Jahr vorzahlt. Es handelt sich dabei um eine Summe von 80 Millionen Mark, und wir haben durchaus keine Veranlassung, eine derartige Liebesgabe den Unternehmern auf Kosten der Steuerzahler zu geben. Dazu kommt noch, daß in der Budgetkommission lebhaft Klagen von Seiten der Staatsregierung darüber geführt sind, daß durch die Gelder, die von Reichs wegen den Berufsgenossenschaften zur Verfügung gestellt werden, die Betriebsmittel des Reichs außerordentliche Einbuße erleiden. Die Regierung wünscht also die Betriebsmittel

zu erhöhen, und auch das Steuerbouquet, das die Herren vom Centrum bei der Flottenvorlage eingebracht haben, geht darauf hinaus, die Betriebsmittel des Reichs zu erhöhen. In dem Maße aber, wie die Berufsvereinigungen diese Betriebsmittel für sich in Anspruch nehmen, ist das Reich gezwungen, auch seine Schulden-tilgung einzuschränken.

Man sagt nun, man könne den Berufsvereinigungen das Kapital nicht entziehen, weil man dadurch die Industrie schädige. Dann sollte man zum mindesten die Herren den Vorbehalt nicht zinslos geben. Die Ansprüche der industriellen Unternehmer unterscheiden sich in der That nicht von den Ansprüchen der Agrarier. Man kann auch nicht als Grund gegen meinen Antrag anführen, daß, wie es jetzt ist, es schon immer gewesen sei. Als 1884 diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wurde, ist nicht berücksichtigt worden, daß die Summe, um die es sich dabei handelte, eine solche Höhe erreichen würde. Gerade die Nationalliberalen und Freisinnigen haben sich damals auf das entschiedenste dagegen gewandt, daß die Reichs-Postverwaltung diese Vorschüsse an die Berufsvereinigungen leisten soll. Heute aber stehen die Herren Schulter an Schulter mit der Rechte und verlangen, daß diese zinslose Vergabe der 80 Millionen Mark im Jahre erhalten bleibe. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierung in diesem Falle erklären würde, daß das Gesetz ohne Wiederherstellung ihres Paragrafen für sie unannehmbar sei. — Man verweist auf den Reichszuschuß bei der Alters- und Invalidenversicherung. Die Ursachen der Entschädigung sind doch aber hierbei wesentlich verschieden von den Grundlagen der Entschädigung für Betriebsunfälle. — Warum giebt man übrigens nicht dasselbe Recht, wie hier den Berufsvereinigungen, auch den Krankenkassen? Herr Hofmeister: Das wäre nicht schlecht! Warum beantragen Sie dann aber nicht, eine solche Bestimmung in das Krankenversicherungs-Gesetz aufzunehmen? — Die Streichung dieses Paragrafen entspricht jedenfalls nur dem ganzen Bestreben, die Berufsvereinigungen möglichst zu schälen, ihre Rechte zu erweitern und Lasten zu verringern, während für die Versicherten nur Verschlechterungen in das Gesetz kommen. Nehmen Sie wenigstens diese Verschlechterung der Vorlage ab und stellen Sie den Paragrafen in der Fassung der Regierung wieder her! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky erwidert ebenfalls um Wiederherstellung der Regierungsvorlage im Interesse der Steigerung der Betriebsmittel der Reichskasse. Werde aber der Antrag Albrecht nicht angenommen, so bitte er jedenfalls die Mitglieder der Budgetkommission, die Regierung sonst in dem Bemühen zu unterstützen, die Betriebsmittel der Reichskasse zu erhöhen.

Abg. Trimborn (C.) tritt als Berichterstatter lebhaft für die Kommissionsbeschlüsse ein. Man könne den Berufsvereinigungen die Vorschüsse, auf die sie sich 16 Jahre lang eingerichtet haben, nicht entziehen.

Der Antrag Albrecht wird mit sehr zweifelhafter Mehrheit abgelehnt; § 70a bleibt gestrichen.

Die §§ 70b-74 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 74b Abs. 3 bestimmt, daß in Streitigkeiten zwischen den Berufsvereinigungen und den Banherren oder Zwischenunternehmern mit Ausschluß des Rechtswegs das Reichs-Versicherungsamt entscheidet.

Hier beantragen die Sozialdemokraten hinzuzufügen: „unter Inbeziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“.

Der Antrag wird, nachdem er vom Abg. Stadthagen (Soz.) begründet worden ist, abgelehnt, § 74b in der Fassung der Kommission angenommen.

Die §§ 75 und 76 werden in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

§ 76a Abs. 2 setzt fest, daß die Bestände der Berufsvereinigungen in mündelsicheren Wertpapieren, sowie auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung in solchen auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen deutscher Hypotheken-Aktien-Banken angelegt werden dürfen, welche die Reichsbank in Klasse I bezieht.

Herr v. Stumm beantragt, diesen Absatz zu streichen. Ferner beantragt er, Abs. 2 und 3 dieses Paragrafen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nach Absatz 2 des Paragrafen der Regierungsvorlage ist die Anlegung der Bestände der Berufsvereinigungen in landesmündelsicheren Papieren nur zugelassen, wenn der Bundesrat, auf dessen Gebiet oder Gebietsteil ihr Bezirk erstreckt, diese Wertpapiere zu solcher Anlegung zugelassen hat.

Nach Absatz 3 ist auch noch die Zustimmung der Zentralbehörden zur Anlegung in diesen Wertpapieren erforderlich, falls sich der Bezirk der Berufsvereinigungen auf Gebietsteile mehrerer Bundesstaaten erstreckt, in denen nicht dieselben Wertpapiere zur Anlegung zugelassen sind. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der Bundesrat.

Nach längerer Debatte, in welcher vom Abg. Dr. Lehr (natl.) beantragt wurde, die Worte „auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung“ zu streichen, wird unter Annahme des Antrags Lehr und der Ablehnung aller übrigen Abänderungsanträge § 76a in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 78 sind die Genossenschaften befugt und können im Aufsichtsweg angehalten werden, Vorschriften zu erlassen: 1. über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen bei Geldstrafe bis zu 1000 M., oder mit Einschlagung ihrer Betriebe in eine höhere Gefährlichkeitsklasse oder Einschlagung bis zum doppelten Betrag ihrer Beiträge, 2. über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten bei Geldstrafen bis zu 6 M.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen dazu, in Ziffer 1 zwischen „Unfällen“ und „Betrieben“ einzuschalten: „zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter“.

Ferner folgenden Absatz zuzufügen: „Die Vorstände der Orts-, Betriebs-, Zünfte-, Anknüpfungs-, Krankenkassen und der in §§ 70, 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes herangezogenen freien Hilfskassen sind, falls die Mitgliederzahl der Kasse mindestens 500 beträgt, befugt, für den Umfang ihres Kostenbezirks Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Sind diese Vorschriften vom Reichs-Versicherungsamt genehmigt, so kann die Durchführung derselben seitens der Stellenvorstände durch die in Absatz 1, Ziffer 1 und 2 gedachten Geldstrafen erzwungen werden.“

Abg. Wollenbuhr (Soz.) befürwortet die Anträge Albrecht und Genossen. Die Krankenkassen haben die Kosten bei eingetretenen Unfällen zu tragen, es soll ihnen deshalb auch gestattet sein, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Daß sie hier nicht zu weit gehen, dafür wird schon das Reichs-Versicherungsamt sorgen, von dessen Genehmigung wir die Vorschriften abhängig machen wollen. Gerade diejenigen Organe, die die meiste Kenntnis von den Gefahren der Betriebe haben, müssen mit dem Gehalt von Unfallverhütungsvorschriften betraut werden. Heute wird keineswegs Leben und Gesundheit der Arbeiter so geschützt, wie wir das verlangen müssen.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden hierauf abgelehnt, § 78 in der Fassung der Kommission angenommen. Ebenso § 79.

Darauf verlagert sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Rechnungssachen, Erste und eventuell zweite Beratung des Gehörtenworts betr. die militärische Ersatzpflicht in Österreich. Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Zu der Budgetkommission des Reichstags stand am Mittwoch zunächst der Nachtragset zum Kolonialetat zur Beratung. Es werden nachträglich gefordert für Kamerun 505 000 M., und für Samoa 250 000 M. Der Gouverneur von Kamerun, Herr v. Puttkamer, ist in der Kommission erschienen. Abg. Graf Arnim (Sp.) fragte, ob sich die letzten Kämpfe zwischen den Franzosen und dem hamedanischen Fürsten Nabe auf deutschem Gebiet von Kamerun abgepielt haben. Er be-

antwortet die geforderte Vermehrung der Schutztruppe für Kamerun, wünscht aber, daß die konzeptionierten Gesellschaften zu den Kosten für die Schutztruppe herangezogen werden. Redner kritisiert die den Gesellschaften erteilten Konzessionen, die lediglich Spekulationsgeschäften dienen. Erst solle man das Land pacifizieren und dann erst Konzessionen erteilen. Die vorher erteilten Konzessionen hätten noch niemals Segen gestiftet. Vor allem müsse der Kolonialrat rechtzeitig informiert und befragt werden. Zunächst aber müsse der ganze Kolonialrat reformiert werden. Direktor v. Buchta erkennt die Reformbedürftigkeit des Kolonialrats an, er sei mit Plänen zur Reformierung desselben beschäftigt. Die französischen Siege über Nabe seien tatsächlich auf deutschem Gebiet erkochten worden. Jetzt sei zu befürchten, daß der geschlagene Hauptling einen Vorstoß gegen unser Gebiet unternehmen werde. Um Nabe in Schach zu halten, sei die Aufstellung einer Truppe notwendig. Für die Konzessionenerteilungen habe man sich den ersten Kanzler zum Vorbild genommen, der gesagt habe, man müsse den Kaufmann vorangehen lassen. Die Nordwest-Kamerun-Gesellschaft plane zur Zeit eine große Expedition auf eigene Kosten. Eine Heranziehung der konzeptionierten Gesellschaften zu den Kosten für die Schutztruppe sei momentan noch nicht möglich. Gouverneur v. Puttkamer giebt eine eingehende Schilderung des Zustandes von Kamerun. Er befreit, daß bei den konzeptionierten Gesellschaften lediglich Spekulationspolitik obwalte. Die Verstärkung der Schutztruppe sei notwendig. Kleine Truppen wären stets den Angriffen der Eingeborenen ausgesetzt, eine starke Macht brauche man nur zu zeigen, um Eindruck zu machen. Auch für die Entwicklung der Arbeiterfrage sei die Verstärkung der Schutztruppe wichtig. Wenn der Friede in der Kolonie hergestellt werde, werde der Zustrom an Arbeitern wieder zunehmen. Die Vermehrung der Schutztruppe sei also für das weitere Gedeihen des Schutzgebietes Kamerun von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Abg. Eichhoff (fr. Sp.) vermißt einen klaren, bestimmten Plan über die Verwendung der verstärkten Schutztruppen. Er fragt an, ob es wahr sei, daß der Besseren Expedition der Küstung abgehandelt sei. Gouverneur v. Puttkamer erwidert, der Weg zwischen Hauptmann Besser und der Küste sei jetzt offen. Das Gebiet der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft sei bis jetzt noch gar nicht erschlossen gewesen und wäre ohne die Konzessionierung noch lange unerschlossen geblieben. Abg. Dr. Haffe (natl.) bedauert, daß die Forderung der Vermehrung der Schutztruppe so spät komme. Abg. Müller-Hulda (C.): Die Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung für Kamerun hänge mit der schlechten Verpflegung der Arbeiter auf den Plantagen zusammen. Die Unruhen sollen übrigens vielfach durch Ausschreitungen der Schutztruppe verursacht worden sein. Man dürfe die Arbeiter nicht durch Zwang heranziehen, sondern müsse die Eingeborenen zur Arbeit erziehen. Gouverneur v. Puttkamer: Es sei ausgeschlossen, daß Arbeiter mit Gewalt, durch Zwangsrequisitionen, beschafft würden. Die Verwaltung der Kolonie sei auch bemüht, eine bessere Lage der Arbeiter herbeizuführen. Der Mangel in der Ernährung des Arbeiters bestehe darin, daß ihnen zu wenig frische Kost, an die sie gewöhnt sind, auf den Plantagen gereicht worden sei. Daß Erzeugnisse von Schutztruppen in Kamerun vorgekommen seien, bestreute er entschieden. Ihm sei kein solcher Fall bekannt geworden. Abg. Müller-Sogam (fr. Sp.) hält die Forderung für zu weit gehend und findet ihre Begründung ungenügend. Es sei nicht richtig, daß das Reich die Kosten für die Plantagengesellschaften zahle. Bei der Abstimmung wird die Forderung für die Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. — Die Forderung für Samoa wird ohne Debatte genehmigt. — Sodann wird auch der andre Nachtragset (5 881 057 M.) ohne erhebliche Diskussion bewilligt, nachdem über die Hauptforderung von 4 500 000 M. zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnetzes im Interesse der Landesverteidigung, eingehende Mitteilungen seitens der Regierung gegeben worden waren. Donnerstag soll die erste Lesung des Flottengesetzes abgeschlossen werden.

Der von der Subkommission der Budgetkommission des Reichstags unterbreitete Antrag wegen Vesteuerung der Kompensationsgeschäfte hat folgende Fassung erhalten:

Führt der Kommissionär an demselben Tage eine Einkaufskommission und eine Verkaufskommission über Wertpapiere derselben Gattung durch Eintritt als Selbstkontrahent aus, so ist für jedes der beiden Geschäfte, insofern sie sich ausgleichen, neben der tarifmäßigen Abgabe eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Tarifsatzes zu entrichten, es sei denn, daß der Kommissionär zur Deduktion eines der beiden Aufträge ein abgabepflichtiges Geschäft mit einem Dritten abgeschlossen hat. Die Bestimmungen über die Erhebung der weiteren Abgabe und über die zur Sicherung dieser Erhebung erforderlichen Maßregeln, insbesondere über die Art der Durchführung werden vom Bundesrat getroffen.

Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Mittwoch wurde der Entwurf, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene zu Ende beraten. Vorgelegt war, daß die Kente ruhen soll nicht nur in den Fällen, in denen auch in gewerblichen Unfallversicherungs-Gesetz dies der Fall ist, sondern auch, so lange der Berechtigte als Landstreicher umherzieht. Die Sozialdemokraten beantragten, diesen Zusatz zu streichen, da er in der Praxis zu einer argen Härte führen würde. Sei es doch vorgekommen, daß sogar Arbeiter, die sozialdemokratische Flugblätter verteilten, wegen dieser ihrer Beschäftigung als Landstreicher bestraft worden seien. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit der Kommission glaubte jedoch, auf diesen Zusatz nicht verzichten zu können, weil sonst auch solche Personen eine Entschädigung bekommen könnten, die in der Freiheit gar nicht an Arbeit denken. Der sozialdemokratische Antrag wurde daher abgelehnt.

Einen überaus bezeichnenden Antrag stellte der nationalliberale Abg. Dr. Esche. Er verlangte nämlich, daß die Entschädigung auch ausgezahlt werden könne an die Vereine zum Schutz entlassener Gefangener. Diese Vereine sollten dann in angemessener Form die Entschädigung den Berechtigten zuteilnehmen lassen. Begründet wurde dieser Antrag mit der Behauptung, daß viele Gefangene nicht fähig seien, die ihnen zustehenden Geldmittel vernünftig zu verwenden. Der Antrag wurde jedoch selbst von nationalliberaler Seite belächelt und mit Recht hervorgehoben, daß es unerhört sei, reinen Privatvereinen eine solche Rechtsbefugnis einzuräumen. Die Sozialdemokraten betonen außerdem, daß die in diesen Vereinen maßgebenden Personen durchaus nicht immer das Vertrauen genießen, das eine solche Befugnis voraussetze. Außerdem aber würden durch den vorliegenden Antrag die Rentenberechtigten ihr ganzes Leben hindurch gleichsam unter Aufsicht gestellt und ihnen dadurch die Erlangung ehrlicher Arbeit aufs äußerste erschwert. Es liege also kein Grund vor, eine derartige Einrichtung in einem solchen Umfang, wie es der Antrag fordere, zu erweitern. Bezeichnend ist es, daß selbst dieser Antrag die Zustimmung der Regierung fand und daß sich der Herr Ministerialdirektor von Wädde Nabe gab, die Kommission zur Annahme des Antrags zu bewegen. Aber ohne Erfolg, es stimmten für den Antrag nur die Konservativen und ein Teil der Nationalliberalen, sodas er abgelehnt wurde.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich über den Antrag der Sozialdemokraten, daß die von den Berufsvereinigungen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften auch für die gleichartigen Betriebe in den Gefangenenanstalten gelten sollten. Allgemein wurde anerkannt, daß auch in den Gefangenenanstalten für die nötigen Schutzvorrichtungen gesorgt werden müßte, jedoch wurde es als unmöglich hingestellt, ohne weiteres die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereinigungen auf die Gefangenenanstalten zu erstrecken. Die Kommission begünstigte sich schließlich mit einer Erklärung des Staatssekretärs des Innern Grafen Posadowsky, die dahin ging, er wolle die Bundesregierungen ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Gefangenenanstalten sich mit dem Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften bekannt machen und die daraus sich ergebenden Maßnahmen, so weit dies möglich sei, durchführen.

Zum Schluß kam eine vom Herrn v. Nischhofen vorgelegte Resolution zur Verhandlung, die verübten Regierung zu erlauben, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und in welcher Weise eine Unfallfürsorge für die in öffentlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken möglich sei; diese Resolution wurde jedoch schließlich abgelehnt, da die Mehrheit andre Maßnahmen für mindestens ebenso wichtig hielt, als die besonders hier angeregten.

Damit sind die Beratungen der Unfallversicherungs-Kommission zu Ende.

Versammlungen.

Die Barbier-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-, des Ostens und Südens hielten am 7. Mai im großen Saal der Arminhallen eine Versammlung ab, in der über eine Petition an den Reichstag betr. Einführung des 9 Uhr-Ladenschlusses im Barbiergewerbe verhandelt wurde. Referent Simon führte etwa folgendes aus: Da mit dem 1. Oktober der gesetzliche 9 Uhr-Ladenschluß in Kraft tritt und über unseren Beruf in dieser Beziehung noch keine Entscheidung getroffen ist, so ist es nötig, daß die im Barbier- und Friseurgewerbe thätigen Personen sich durch eine Petition an den Reichstag wenden, mit der Bitte, die für das Handelsgewerbe in Kraft tretende gesetzliche Regelung des Geschäftsschlusses auch auf unseren Beruf ausdehnen zu wollen. Redner weist auf die schädlichen Folgen der mindestens sechsstündigen Arbeitszeit und an der Hand des Materials der Krankenkassen auf die hohe Krankenziffer (Kungenwindhust) hin. Ferner erwähnt er die früheren von Gehilfen und Meistern stark besuchten Versammlungen, in denen Resolutionen angenommen wurden, worin anerkannt wurde, daß der neun- und sechs-Uhr-Ladenschluß durchführbar sei, ohne dem Gewerbe Schaden zu bringen. Der Referent erwartet einstimmige Annahme der Petition, da die darin erwünschte Verkürzung der Arbeitszeit nur fünf Stunden pro Woche beträgt, der Sonnabend ist ausgeschlossen.

Paris führt zunächst in Erinnerung, daß bei Einführung der Sonntagsruhe für das Gewerbe von seiten der Zünfte gegen den Zweinhalb-Ladenschluß petitioniert wurde mit der Begründung, das Handwerk gehe dabei zu Grunde. Seit Einführung der Sonntagsruhe, an der sich ein großer Teil der Selbständigen beteiligt, indem sie ihre Läden freiwillig schließen, sind fünf Jahre vergangen, ohne daß das Handwerk Schaden genommen hätte. Vor zehn Jahren hat sich auch der Obermeister für den neun- und sechs-Uhr-Ladenschluß ausgesprochen, während er heute mit der oben angeführten Begründung dagegen ist. Redner fährt weiter aus, daß gerade jetzt von seiten der Meister-Organisation Unterschriften zu einer Petition für den zweinhalb-Ladenschluß an Sonntagen gesammelt werden. Dieselbe soll demnächst dem Bundesrat zugehen. Früher arbeiteten die Zünftigen durch Petitionen dagegen und heute petitionieren sie wiederholt dafür. Genau so wird es auch mit dem neun- und sechs-Uhr-Ladenschluß und der Reichstags wird angesichts dieser Thatfachen unserer Petition Gehör schenken. Auch die folgenden Redner äußerten sich zu Gunsten der Petition und die Abstimmung ergab einstimmige Annahme derselben.

Kutscher und Mißfahrer in der Mähfabrik. Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Schneider's Gesellschaftshaus, Vorkortstr. 15: Große öffentliche Versammlung, Tagesordnung: 1. Die neueste Juristralion bei der Wirtschaftsgenossenschaft für die Schaffung und ihre Stellungnahme dazu. Referent: G. Straube, 2. Diskussion, 3. Berichtendes.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein zu Niddorf. Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Thomas, Hermannstr. 49/50: Besprechung, 1. Vortrag von Frau Dr. Weil über „Das Weib“, 2. Bericht des Vorstandes, der Kassierin und der Revisoren, 3. Neuwahl des Gesamtvorstands und der Revisoren, 4. Vereinsangelegenheiten und Berichtendes.

Anzeige und Dank. Wir zeigen hiermit unsern am heutigen Tag standesamtlich erfolgten ehelichen Verbindung an, und sprechen unsern tiefgefühlten Dank aus für die zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme und Freundschaft, die uns von nah und fern zugegangen sind. Dr. Karl Liebknecht, Rechtsanwalt, Julia Liebknecht, geb. Paradies, Berlin, den 8. Mai 1900.

Charlottenburg. Todes-Anzeige. Hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, und liebe Mutter meines Kindes, Minna Weije, geb. Rauch, am Dienstag laßt entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. d. M., nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Nolln-Kirchhofes am Fährtenbrunnen Weg aus statt. 7618 Franz Weije nebst Kind.

Erklärung. Ich habe dem Genossen Georg Wagner am Montag, den 7. d. M., per Postkarte mitgeteilt, daß ein Referat in der Versammlung Reichs-Sozialdemokraten betreffend ablehne, so will heute derselbe kein Recht, mich als Referent anzugeben. Fr. Zabel.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Morgen, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15: Sitzung der Orts-Verwaltung und Werkstatt-Kontrollkommission.

Zur Beachtung! Stimmzeit zur Wahlbestimmung sind im Verbandsbureau, Gewerkschaftshaus, noch vorrätig. Branche Parkettbodenleger. Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal V, 2 Treppen: Versammlung.

Tages-Ordnung: Bericht der Unterhandlungs-Kommission und Berichtendes. — Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. 88/19 Verbandsrat ist mitzubringen. Die Kommission.

Gewerkschafts-Kartell für Berlin u. Umg. Freitag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Schulz (früher Bode), Grenadier-Str. Nr. 33: Versammlung der Delegierten.

Tages-Ordnung: 1. Der Streit der Brettsticker und Brettträger, 2. Berichterstaltung der Delegierten über den Verlauf der Reise, 3. Der Kongreß der Lokalorganisationen Deutschlands. Der Ausschuss.

Gewerbe allen Freunden u. Bekannten Gwein Weiss-, Bayrischbier- und gr. Speisegeschäft, Reichshausstr. 100, Freitag mit Bier 50 Pf., sowie Wein 40 Pf. à la carte von 30 Pf. an. 2. Preisung mit Klavier für 20-30 Personen. H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illust. Hauptkatal. über Fahrräder u. Sie werden sich überzeugen, dass ich h. bester Qualität, unterjähr. Garant. am billigst. bin. — Wiederverk. ges. Deutsche Fahrrad-Industrie, Richard Driessen, Hannover, Brühlstr. 4.

Schultze, Wasserthorstr. 1/2, I. Behandlung aller Haut-, Horn- und Blasenleiden ohne jegliche Verwundung. 3073L. Sprechstunden 9-2 u. 5-9. Donnerstagsvormittag keine Sprechstunde. Bei Vorlegung der Verbandskarte 10 Proz.

Zum Laubenden! Gebrauchtes Kamholz, Bretter, Latten, Leisten, Läden, Fenster, Dachpappe, Zäune, Billig! M. Rühle, Rottbuser Damm 22.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 10. Mai.
Cyrenhaus. Der Ring des Nibelungen. Das Rheingold. Anfang 8 Uhr.
Schauspielhaus. Die Tochter des Gradus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Die Geschwister. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sefling. Nora. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Ueber unsre Kraft. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichs. Im Exil. Anfang 7 1/2 Uhr.
Residenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Gebildete Menschen. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geschlossen.
Vuffen. Wildfeuer. Anfang 8 Uhr.
Central. Berlin nach Elf. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Onkel Bräutig. Anfang 8 Uhr.
Carl Weisk. Der Minenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Ein gesunder Junge. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 8 Uhr.
Palast. Specialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Jubiläumstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr (im Theateraal): „Von den Alpen zum Vesuv“

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Gebildete Menschen.
 Sollst du in 3 Aufzügen von Victor Léon.
Freitag, abends 8 Uhr:
Brand.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Sensationeller Lacherfolg!
 Anfang 8 Uhr.
Berlin nach Elf.

W. Noacks Theater

Stummtheater 10.
 Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Der Wirrwarr.
 Pöffe mit Gelang in 5 Akten von Kopeke.
 Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
 Neu! **The Verras**, Kaffakrobat.
 Neu! **Leony**, Tanzsängerin.
 Neu! **Kayda Kieselty**, Neu! **Volltänzer.**
 Neu! **Dannesjold-Ballett.**
 Die brillante Klammensängerin
Fritzi Destrée.
 Um 9 Uhr Direktor Winkler in dem so erfolgreichen Charakterbild
Eine alte Geschichte.
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag Konzert 7 Uhr. Entree 50 Pf.
 Billet-Verkauf von 11-1 Uhr.
Bekanntmachung.
 Montag, den 14. Mai
letzte Vorstellung.
 (Schluss der Saison.)
Abschied des gesamten Personals.
 Sämtliche Ehren- und Beteiligungs-Billets, Gutscheine sind zum letztenmal gültig.

Metropol-Theater

Schrenstr. 55/57. Direktion H. Schulz.
 Telefon I 2126.
 Um 9 Uhr 10 Min.:
Der grösste Operetten-Erfolg der letzten 2 Jahre.
Der Zauberer am Nil.
 Beste Ausstattung, Operette, fante
das neue erstklassige Mai-Specialitäten-Programm
 Anfang täglich 8 Uhr (auch Sonntag).
 Karten überall gefastet.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
 Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv“
 Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
 Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Letzte Woche!
35
Togo-Neger
 Vorstellungen stündlich.
Passage-Theater:
 Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
 Grösste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt!
Neu! Die Bückeburger, humoristisches Säger- und Konzert-Ensemble.
Entree 50 Pf.
 Kinder u. Militär ohne Charge
25 Pf.

ASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
 Grösste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt!
Neu! Die Bückeburger, humoristisches Säger- und Konzert-Ensemble.
Entree 50 Pf.
 Kinder u. Militär ohne Charge
25 Pf.

Apollo-Theater

Im Reiche des Indra
Tortajada
 sowie die neuen Specialitäten.
Garten-Konzert 7 Uhr.
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
 Vorverkauf täglich im Theater sowie im Künstlerdank und Invalidentank

Thalia-Theater

Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
 Heute: Geschlossen wegen Vorbereitung der Paudeville-Pöffe:
Wie man Männer feiert.
 Freitag, den 11. Mai, am erheimmal: **Schiffel Anna Dirks.**
Wie man Männer feiert.
 Paudeville-Pöffe in 4 Akten. Musik v. Victor Roger.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstrasse 132.
 Der **Minenkönig von Transvaal.**
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.
 Anfang 8 Uhr.
 Im Garten **Frei-Konzert.**
 Anfang 7 Uhr.
 Bortugallied haben Gültigkeit.
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

Kurfürsten-Damm

Eröffnung 16. Mai.
Barnum & Baileys
grösste Schausstellung der Erde.
 Nur auf 26 Tage.
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement
 In Amerika begründet.
Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.
2 Menagerien 2
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.
Keine Nachzahlungen.
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.
Preise nach Lage der Plätze:
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.
 Sparrsitz 3 „
 Reservierter Platz 4 „
 Logo pro Platz 6 „
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

Freie Volksbühne

II. Abteilung: Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr im **Carl Weiss-Theater:**
 1. **Abschied vom Regiment.** Aus dem Einakter-Cyklus „Die Befreiten“ von Otto Erich Hartleben.
 2. **Fritzchen.** Drama in 1 Akt von Hermann Sudermann.
 3. **„Abschiedssouper“** Aus dem Anatol-Cyklus von A. Schnitzler.
 IV. Abteilung: Sonntagnachm. 2 1/2 Uhr im **Lessing-Theater:**
Die drei Töchter des Herrn Dupont.
 Der gedruckte Jahresbericht ist in allen Vorstellungen bei den Ordnern unentgeltlich zu haben.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Schweizer Garten

Am Königsthor. — Galteteil der Ringbahn — Am Friedrichshalm.
Jeden Sonntag: Grosses Garten-Konzert
 von der Hauskapelle und 44618*
Specialitäten-Vorstellung.
 Volksbelustigungen | Im grossen Saal
 aller Art. | Ball.
 Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
 Entree 30 Pf. | Konzert und Vorstellung.

Schmöckwitz, Gasthaus zur Palme

Inh.: **Hermann Peter**, (vorm. Kurras),
 Tel.: Amt Grünau No. 39
 Empfiehlt mein alldarumtes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen. Ausspannung und Dampfhege, Regelfahrten, große Kaffeeische. Gute Küche u. begehrtete Biere u. andere Getränke zu solid. Preisen.

Wilhelmsruh

an der Nordbahn Station Reinickendorf-Rosenthal
Wald-Restaurant, Kronprinzenstr. 2, Otto Paetsch.
 Schönstes und grösstes Lokal am Wald und Wasser gelegen, besonders geeignet für Vereine und Gesellschaften. 9486
Neuer Tanzsaal mit Bühne.
 2 veredelte Regelfahrten, Kaffeeische und Volksbelustigungen aller Art. Borzügliche Küche, Schultheiß' Versand und bestes Lagerbier. H. Weidner
 Telefon: Amt Reinickendorf 110.

Belle-Alliance-Theater

Im Park:
Grosse Militär-Konzerte.
Elite Variété-Vorstellung.
 Weltbekannte Illumination.
Elektrische Zauberbäume.
 Im Theater:
Erstklassige Gastspiele.

Victoria-Theater

Alexanderplatz.
 7. Gastspiel des ersten Hamburger plattentischen Ensembles!
Kollektiver Lacherfolg!
Familie Buchholz.
 Vorher: Tante Lotte.
 Anfang 8 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Ostbahn-Park

Hermann Imbs
 71 Ruderboote Strasse 71
 am Rastplatz
Täglich Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
 Nur erstklassige Nummern.
 Anf.: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf.
 Rinder 10 Pf. Sportig Nachm. 20 Pf.
 Anf.: Wochent. 6 Uhr. Entree 10 Pf.
 Rinder 10 Pf. Sportig Nachm. 10 Pf.
 Hermann Imbs, Direktor.

Reichshallen

Täglich: **Stettiner Sänger**
 Anfang:
 Wochentags 8 Uhr.
 Sonntag 7 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 40 Pf.

Deutsche Konzert-Hallen

Stadtbahnhof Börse.
 Täglich:
Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.
 Die humoristischen Hildach, Großsch. Zimmermann, Gursch, Benari.
„Die Lucia von Rindorf“
 sowie
Sergeant Schneidig und militärische Eindrücke.
 Beginn der ausländischen Orchester
 Wochent. 6 Uhr, der Theaterorchester 8 Uhr

Schlackwurst

46718* **Prima harte 110 Pf.**
 a Pfd.
 halbhart 85 „
 a Pfd. 85 „
 Schinken, prima hart 85 „
 Zwiebelleberw., Gall. 50 „
 Netzwurk, Thüringer 50 „
 mager 50 „
Speck, bei 5 Pfd. 82 „
 fett, reinlich. 55 „
 bei 5 Pfd. 50 „
Landjäger, oder 90 „
J. Sriepling, Königstr. 163.

Restaurants und der Festsäle

Gewerkschafts-Hauses

Engel-Ufer 15

übernommen habe.
 Große und kleine 45950*

Festäle

elegant und behaglich eingerichtet, stehen zu Versammlungen und Besichtigungen aller Art zur Verfügung.
 In den Restaurationsräumen Frühstück, Mittag- und Abendmahl zu mäßigen Preisen.
 Auskunft von

Schultheiß' Versand und Schultheiß' Märzen.

3 bequeme Regelfahrten zur gefälligen Benutzung.
Karl Pohlit, Oekonom,

Gewerkschafts-Haus, 15 Engel-Ufer 15.

Fische billig!

Prima Zander	pro Pfd. 40-50 Pf.
„ Schellfisch	20-25 Pf.
„ Cablian	15-25 Pf.
„ Rotzungen	35-40 Pf.
„ Ostsee-Steinbutt	35-40 Pf.
„ Bratshollen (Kludern)	20 Pf.

Alle übrigen Fischsorten in reichster Auswahl zu Ausnahme-Preisen.

16. Dragoner-Strasse 16.

Otto Gundermann.

Täglicher Versand nach allen Plätzen Deutschlands.

Arbeiter Berlins!

Von den Zigarrenfabrikanten haben die nachfolgenden die Vorkauforderungen der Arbeiter bewilligt: H. Sporn, Dietrich (Hansch Nachf.), K. Weigel, R. Klähre, W. Enigk, O. Wessly, R. Rehnke, G. Franz, F. König, H. Müller, A. Kurras.
 Die Kommission der Berliner Zigarrenarbeiter.
 Von jetzt ab steht dieses Inserat nur Donnerstags und Sonntags im „Vorwärts“.

„See-Terrasse“, Lichtenberg,

Röderstrasse 6.
 (Die breite Röderstrasse verbindet das Steuerhaus Landsberger Allee mit dem Dorfe Lichtenberg) Zu Fuss in 8 Min. v. den betr. Ringbahnstationen u. Haltestell. der elektr. Bahn erreichbar.
Vergnügungs-Etablissement I. Ranges 20 000 Personen fassend.

Täglich: Konzert der Römer Bersaglieri.

Täglich vorzügl. Elite-Programm im Variété-Theater.
 Novität: „Lichtenberg auf Stelzen“ Kolossaler Lacherfolg!

Tanz: Sonntag, Montag und Donnerstag.

Großer Vergnügungspark.

Hippodrom, 4 Kegelbahnen, 20 Ruderboote, Stallungen, Schutzhäuser für 100 Fahrräder. Familien können Kaffee kochen.
 Eintrittspreis: 10 Pf., Kinder frei.



Attest:

Herrn

Apotheker A. Wurm!

Gern bestätige ich, dass der von Ihnen hergestellte „Magendoktor“ der Qualität nach als ein hervorragender Liqueur zu beurteilen ist. Seine charakteristischen Merkmale, durch die er ein sehr angenehmes Wärmegefühl im Magen hervorruft und die besonders prompt appetitregend einwirken, lassen den Liqueur in erster Linie geeignet erscheinen, ihm eine grössere Bedeutung als Hausstrank in Familien zu verschaffen, wo der wohlgeschmeckende „Magendoktor“ voll und ganz seinen Platz ausfüllen wird.
 B. . . 18. Februar 1900. Dr. med. T. . . . , pr. Arzt.
 Gratisproben werden, so lange der Vorrat reicht, in Delikatesswaren- und Droguenhandlungen abgegeben.
 Auskunft in den Restaurationen.



Achtung!

Restaurateure!

Sämtliche Geschäfte Berlin liefern bei Restaurateuren, welche ihren vollen Bedarf in der Woche von der Brauerei beziehen, an Sonntag und Feiertagen kein Glas.

Der Vorstand.

Kommandanten-Neues Klub-Haus Kommandanten-Strasse 72.

Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: **Grosser Ball**, 145788.
Grosse und kleine Säle mit Bühne zu Versammlungen, Festlichkeiten etc. zu vergeben. Einige Sonntage u. Sonntage noch frei. H. Ebert.

Zähne 2 M.

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen in 1 M. Plomben 1,50 M. Teils wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Arbeits-Bekleidung

für Mechaniker, Bildhauer, Maler, Schloffer, Schlächter, Konditionen, Feine, etc. En gros - Detail. 4070L.

D. Wurzel & Co.,

Wrangel-Strasse 17, Ecke Manteuffel-Strasse.

MAGGI

5 Pf. 10 Pf. 12 Pf. 16 Pf. 25 Pf.

Die gute sparsame Küche

Zu haben in allen Delikatess- und Kolonialwaren-Geschäften, Drogerien und Mehlhandlungen.

van Houtens Cocoa

1/2 Kilo genügt für 100 Tassen

Ein Versuch überzeugt, dass Van Houtens Cocoa für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend, wohlschmeckend, leicht verdaulich und stets schnell bereitet. Van Houtens Cocoa wird nur in den bekannten Blechbüchsen, niemals lose verkauft, da bei lose ausgewogenem Cocoa nichts für die gute Qualität bürgt.

Dresden, Villenbaustellen.

Dieht am Bahnhof, im schönsten und zukunftreichsten Vorort des Nordens, gepflegte Strassen, Bauland mit herrlicher Aussicht, gesunde Luft. Preis der Baustellen mit und ohne Waldbestand schon von 50 Mark pro Quadratmeter an. Geringe Anzahlung. Sicheren Leuten event. Baugeld. Grünstädte Käufer erfahren näheres unter Offerte K. 4 Expedition d. Zeitung. 46172

Heilung

aller Haut-, Gorn-, Blasenleiden ohne Benützung. 31jährige Erfahrung. Elsass. Harder senior, Strasse 20. Dr. R. Wagner, (F. Wallgrabe 23.) 9-2, 5-9, Sonntags 9-2, 9-10.

Natur-Heilverfahren.

Haut-, Gorn-, Blasenleiden, Frauen-Krankheit, heilt sicher ohne Benützung. (30788) R. Wagner, (F. Wallgrabe 23.) 9-2, 5-9, Sonntags 9-2.

14. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1900, vormittags.
Aus der Urliste über 200 Mark sind die betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Drei Gewähr.)

83 153 345 61 519 796 (900) 800 956 1002 101 (300) 43
74 273 500 65 092 52 (300) 2100 230 502 28 600 741 3003 122
223 357 440 833 4085 354 61 (300) 318 30 60 704 913 25 (300)
5003 121 571 629 (300) 739 63 (300) 623 (300) 6143 50 97 210
724 446 94 (1000) 567 315 (1000) 62 972 75 7007 82 124 (1000)
201 79 825 703 45 817 42 59 8000 109 251 413 59 (3000) 505
31 (500) 60 085 791 21 37 9700 120 438 45 590 603 21
(3000) 723 998

10255 26 77 412 24 587 689 835 38 (500) 85 978 11028 35
(3000) 36 65 81 142 81 332 757 71 813 45 95 (3000) 97 (300)
12284 287 347 428 47 62 525 41 (500) 43 52 95 691 882 928
47 (500) 13192 29 962 865 74 769 14611 101 34 340 63 (3000)
430 62 (1000) 506 618 903 15047 44 497 508 74 751 90 954
14089 143 (3000) 33 82 337 74 492 6 527 700 77 800 95 (3000)
965 95 17905 33 350 525 502 65 708 69 93 830 94 18077
95 135 45 279 51 280 709 32 (3000) 913 19202 70 225 630 942
(3000)

20218 325 63 67 701 869 965 (3000) 64 79 21610 48 54
15 218 303 509 829 821 16 88 22224 202 37 34 23504 99
108 (1000) 41 88 427 685 782 885 785 53 24030 19 34 335 51
451 (3000) 96 964 25108 29 292 561 728 833 20413 334 40 57
450 71 652 730 853 (500) 27000 4 137 206 681 794 35 (300) 80
22365 145 253 (3000) 937 (3000) 20144 37 821 79 308 458 512 902
30033 27 131 59 90 629 45 635 (1000) 394 617 728 75 813
12 79 (500) 13104 99 105 152 277 (500) 394 617 728 75 813
30023 211 420 88 823 (3000) 61 921 37 76 33200 16 71 457
579 62 619 783 34277 536 (3000) 779 (3000) 45084 101 365
30096 106 290 384 618 921 37185 225 27 570 701 13 19 318
30061 (500) 92 280 429 (3000) 629 80 779 90 514 39005 97 182
223 28 304 (3000) 574 78 650 977

40003 78 179 256 354 500 511 52 63 703 4117 342 328
535 830 (5000) 42388 69 682 64 894 (3000) 75 900 1 47 43268
195 70 363 (50000) 606 (3000) 710 65 639 935 (5000) 44014 61
208 607 593 836 40 42081 428 225 627 720 896 44299 337 454
503 65 629 77 (5000) 79 777 47319 78 (1000) 428 29 523 (300)
41 714 46 67 97 48034 59 521 605 96 735 48030 340 714 821 37
50002 124 309 58 (3000) 453 501 24 35 (3000) 73 630 83 778
636 5017 231 34 90 351 707 525000 4 7 40 71 138 283 (300)
290 594 (3000) 529 88 (1000) 618 41 80 700 (300) 75 870 926
50438 818 29 969 6400 254 (3000) 376 479 (3000) 527 49 642
83 790 911 55204 303 54 96 824 828 50132 94 275 359 57218
30 (3000) 68 94 678 58295 307 33 536 67 709 (3000) 883 50922
217 21 359 (3000) 610 (1000) 940

00001 67 74 679 698 18 40 806 61168 218 29 757 64 (1000)
806 645 67 (5000) 914 (2000) 11 805 638 267 448 502 791 933 89
63076 285 201 30 70 92 416 40 582 635 70 735 804 86 35 (500)
660 64180 325 35 30 (3000) 482 547 (5000) 675 875 851 02625
170 93 309 (3000) 330 935 29 56 63 83 00384 (1000) 534 222
623 973 93 (3000) 97302 208 408 38 855 94 922 89 68207 177
810 48 533 630 716 47 51 905 45 01907 120 352 478 774 829
70044 475 598 97 624 (3000) 965 98 71304 502 45 (3000) 999
72358 495 (3000) 770 810 29 73008 72 332 97 (3000) 622 577
1172 74026 35 680 709 841 961 (3000) 75109 300 341 430 88 528
(5000) 601 812 34 975 70037 235 289 59 (5000) 533 (1000) 771
802 871 77 77114 300 815 28 57 62 72 84 86 625 867 907
78065 14 67 321 414 709 61 77 871 70129 63 317 408 30 700
104 85

80017 71 120 288 305 64 74 57 757 900 (3000) 81269
100 64 376 91 414 203 504 50 473 53 77 87 (5000) 970 73 82028
28 88 94 231 20 70 74 383 448 621 753 824 (3000) 990 84004 100
265 88 99 (1000) 557 98 614 47 (5000) 867 (1000) 964 84129
217 632 540 677 680 85070 290 304 432 37 501 41 631 50 80025
21 60 235 94 683 714 45 961 83 95 87189 218 (1000) 510 873
85 91 587 33 88028 151 219 34 (5000) 304 538 82 621 911 (3000)
00 99212 29 175 (3000) 388 335 441 (3000) 573 82 802 900

00000 (3000) 16 53 91 129 (5000) 244 40 65 322 515 (3000)
80 646 722 878 88 (3000) 01072 102 28 298 47 69 304 (1000) 505
15001 634 728 68 682 92323 (5000) 1 303 338 96 420 33 42 526
028 420 89301 (5000) 69 318 435 19 73 838 74 90 923 94070
102 200 100 (3000) 308 455 501 99 486 70 920 95107 301 699 779
922 90000 160 296 68 313 89 661 66 86 514 81 713 (3000) 38 20
10001 87 97133 348 64 (30 000) 73 92 98 307 405 601 839
42 979 08000 187 200 323 701 841 93 938 09233 315 412 332
40 697 919 74

100056 420 543 784 24 809 35 83 906 33 101003 206 (3000)
29 314 65 409 661 708 838 921 (1000) 102094 130 97 205 (300)
872 472 585 842 901 103006 207 61 310 47 423 75 512 638 727
(1000) 104111 283 479 85 743 52 892 447 100176 46 (5000)
221 33 (1000) 413 578 80 661 790 667 947 99 100075 84 167
389 500 620 65 765 804 943 54 10733 421 692 95 770 109045
46 124 223 279 330 522 37 4 71 638 784 813 (3000) 100932
(3000) 19 612 778 807 (1000) 24 40 69 70

110015 19 105 306 401 501 7 41 111120 249 470 638 901
60 11281 333 482 74 87 581 637 763 68 113281 (3000) 474 95
540 61 99 719 19 114405 705 24 803 933 115002 104 305

480 (5000) 20 027 (5000) 52 029 110140 92 318 30 307 600 29 908
117041 45 (3000) 105 245 337 410 (3000) 305 62 91 774 873
118083 254 442 563 735 871 990 119017 72 271 94 (3000)
473 556 671 709 43

120002 103 (5000) 424 571 618 55 713 988 121007 110 68
232 434 (5000) 626 70 877 939 1230075 171 73 219 446 48 568
49 677 784 123003 296 (3000) 311 (3000) 43 67 070 785 124422
374 94 707 (3000) 31 827 814 54 62 954 56 125044 48 (3000) 78
575 419 57 63 69 (5000) 79 586 (5000) 630 734 894 126140
95 208 456 588 728 85 (3000) 800 917 127085 173 909 510 (5000)
612 32 47 791 816 964 128006 6 254 67 (5000) 590 (3000) 700
810 120003 97 148 60 330 702 811 84 983

130080 142 (10000) 207 405 616 735 814 37 56 303 (10000) 87
131083 118 70 256 380 89 (50000) 413 806 132094 330 433
734 42 829 295 123027 67 405 320 45 730 806 (30000) 966 (3000)
124507 412 45 663 92 617 73 792 133174 207 60 326 75
622 568 812 902 91 130000 85 354 579 677 97 973 137619
161 73 20 52 349 73 401 39 (3000) 41 538 89 602 742 829 30 40
89 130848 61 106 (3000) 582 51 734 906 48 130097 210 580
610 93 726 919 24

140009 (5000) 129 314 435 30 804 32 702 7 (3000) 16 60 817
53 98 143 02 85 125 79 290 421 640 (3000) 882 85 916 82
142001 97 94 160 249 97 428 (3000) 354 661 753 950 143013
62 451 522 70 77 778 77 877 78 144135 61 235 354 590 818 927
145047 182 229 311 528 631 35 89 703 146074 129 55 57
89 341 814 620 24 40 8 147022 38 381 55 872 80 739 831
148005 55 78 110 310 519 781 841 933 77 149101 14 (3000)
39 273 (3000) 300 404 536 514 884

150070 130 316 613 812 897 36 931 (3000) 151082 119 485
673 70 700 152007 349 52 494 583 629 802 90 153088 128
94 228 315 42 99 490 940 603 920 45 48 154015 337 313 155071
140 288 (10000) 417 91 518 70 676 154006 353 383 (10000) 87
506 157111 (3000) 331 40 418 78 155003 100 316 623 778 951
150002 270 270 410 25 829 722 832 161185 409 628 745
813 (5000) 960 162229 77 418 95 679 626 566 163174 83 (3000)
227 60 70 (3000) 50 318 (3000) 616 858 164028 94 153 47 298
54 (3000) 232 482 539 (3000) 649 812 96 945 (3000) 165120
311 411 599 618 82 48 096 166005 394 456 530 688 (1000)
69 78 869 944 167084 87 92 214 71 533 972 81 168000 (1000)
65 780 820 938

170100 91 184 (5000) 307 435 551 (3000) 79 096 814 4 924 63
(5000) 174010 116 (3000) 88 346 968 855 (10000) 39 64
172053 163 228 428 533 696 928 (10000) 34 173081 62 118 34
204 309 478 555 61 654 76 (3000) 84 824 (3000) 94 174002
207 28 403 1631 (3000) 88 748 844 175001 87 123 (3000) 88 252
801 71 803 176119 244 285 414 984 177128 219 73 (3000) 97
640 700 (3000) 819 900 178012 440 46 (3000) 555 (1000) 626
703 179103 415 29 527 (1000) 687

180100 60 400 70 209 884 901 37 99 181109 319 432 93
512 896 901 182005 283 305 430 39 604 329 (1000) 77 182033
416 20 (10000) 419 78 702 72 918 184007 197 291 433 61
90 550 601 730 882 185000 48 500 730 939 186006
184 254 225 65 (3000) 81 99 348 605 704 47 79 (3000) 829 39 32
187121 213 30 454 61 26 504 70 621 188000 90 751 61 99 883
188000 90 578 634 90 843 905 189079 101 257 371 91 929 78
754 825 961

190003 227 68 497 594 191005 (3000) 103 (3000) 613 71
58 929 49 30 192115 (10000) 315 425 529 617 (3000) 870 193022
97 (3000) 435 894 (3000) 194151 70 281 377 571 (3000) 596 613
599 1950004 65 181 417 816 999 196071 277 632 54 706 059
197170 280 350 422 48 716 74 81 800 (3000) 301 82 88 88
215 40 487 897 730 819 199008 (3000) 121 227 31 (15 000) 84
434 530 652 70 755 889

200100 304 87 730 988 (3000) 201046 196 290 711 (1000)
804 918 45 63 202210 78 428 585 65 613 45 47 82 713 86 91
203011 74 145 79 (3000) 316 82 475 327 85 699 740 829 49 31
86 (3000) 204000 51 (50000) 155 411 82 785 92 57 40
205122 244 79 255 601 756 58 (3000) 75 938 206082 (3000)
302 71 514 52 629 755 899 908 207027 46 28 167 243 75 432
(3000) 61 208211 614 745 73 208014 57 94 96 123 33 224
31 73 209 82 84 914 30

210000 32 40 350 514 (3000) 15 27 99 864 969 90 211019
342 490 71 645 715 42 909 37 (1000) 212709 146 524 38 (3000)
32 764 214070 128 230 50 717 (3000) 431 192 (1000) 80 214007
400 (3000) 674 907 67 216187 89 304 709 988 95 (5000) 216187
420 200 (3000) 682 721 854 79 217000 142 96 (3000) 340 673
31 722 955 218000 (3000) 289 81 80 488 (3000) 541 657 39 71
845 83 915 34 (3000) 219137 36 254 444 52 583 731 811

220102 (3000) 222 20 420 40 69 (10000) 586 709 817 56
(3000) 87 221007 89 118 244 335 42 222044 97 125 254
44 460 517 607 223003 303 336 97 401 628 862 224129
200 10 40 305 57 596 91 (50000) 36 605 34 37 731 225070
162 79 394 735 400 64 82

Am Gewinnversteigern: 1 Gewinn zu 500000 Mark,
1 zu 150000 Mark, 1 zu 75000 Mark, 1 zu 40000 Mark, 2 zu 20000
Mark, 7 zu 10000 Mark, 20 zu 10000 Mark, 26 zu 5000 Mark, 474
zu 3000 Mark, 448 zu 1000 Mark, 519 zu 500 Mark.

Berichtigung: In der Liste vom 8. Mai vorkommend sind
189478 statt 189475.

14. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1900, nachmittags.
Aus der Urliste über 200 Mark sind die betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Drei Gewähr.)

229 42 454 540 70 715 44 79 805 99 971 84 1106 228 317
62 411 2302 43 70 87 (3000) 130 307 (5000) 8 99 414 517 621
856 978 83 92 8211 26 444 (10000) 532 72 77 554 974 75
4008 222 613 63 (3000) 604 7 16 36 739 56 980 18 87 5179 305
22 67 614 18 813 46 (3000) 4103 13 88 501 610 771 819 55 914
83 7009 145 228 93 437 301 85 610 770 8318 555 627 301 92
9202 308 694 734

10000 467 630 (10 000) 29 (1000) 796 818 11147 299
(500) 403 703 (3000) 878 375 81 12064 227 61 451 547 (3000)
625 827 811 40 13031 61 109 218 208 428 46 170 99 624 836
(10000) 71 14083 271 95 550 69 550 700 883 918 31 18008
419 639 678 940 66 10025 228 808 607 17108 107 42 96 230
24 (3000) 46 492 587 91 708 906 19 (3000) 45 973 18061 74
97 (5000) 296 491 515 43 602 12 79 741 990 19014 135 543
729 213

20000 175 98 312 30 96 405 85 873 69 877 874 21016
120 949 319 460 544 (10000) 60 634 706 97 901 31 22023 61
276 417 550 900 22300 304 400 (10000) 79 88 (3000) 619 46
(3000) 24004 289 366 (15 000) 608 68 709 300 (1000) 25006
133 (10000) 237 320 35 469 83 508 623 715 542 900 20005 (3000)
82 147 36 (3000) 77 232 74 450 (3000) 53 582 619 80 710 807 994
53 27004 71 317 632 840 74 920 20005 128 944 49 629 30 719
(5000) 902 41 20920 265 404 553 609 608 817 904 91

30474 513 (3000) 39 69 75 670 81 (10000) 929 31031 150
227 78 335 (5000) 541 (3000) 990 86 (3000) 32000 (5000) 31
90 97 (10000) 894 500 672 829 39 941 33070 130 394 418 767
76 34026 55 700 (3000) 35446 528 96 719 46 990 26901
63 78 218 62 448 64 521 (5000) 93 700 37215 67 492 554 75 730
227 68 74 38151 371 693 786 (5000) 808 571 34110 29 239
313 (5000) 340 731 83 (10000) 576 930 28 46

40000 289 95 564 85 (3000) 631 39 729 4120

Partei-Nachrichten.

Jur Landtags-Erwahl in Nürnberg. Am Dienstag-Abend fand in den Luitpoldsälen eine von circa 500 Personen besuchte Wählerversammlung statt, in der der Kandidat, Genosse Dr. v. Haller, seine Antrittsrede hielt und das sozialdemokratische Landtagsprogramm entwickelte, das mit allen Kräften zu vertreten er versprach. Der Redner fand begeisterten Anklang.

Socialdemokratische Erfolge in der Schweiz. Wie stetig, wenn auch nur langsam und nicht sprunghaft die schweizerische Socialdemokratie vorwärts marschiert, dafür liefert fast jede Woche neue Beweise. So wurden vor acht Tagen im Kanton Schwyz bei der zum erstenmal nach dem Proportionalssystem vorgenommenen Kantonsratswahl zwei Arbeitervertreter gewählt, unfors Wissens die ersten, die in diese Behörde ihren Einzug halten. Im Kanton Solothurn gewann die socialdemokratische Partei bei der am letzten Sonntag ebenfalls nach dem Proportionalssystem vorgenommenen Kantonsratswahl zu ihren bisherigen 7 Sitzen noch 2 weitere hinzu, so daß nun 9 Socialdemokraten in dieser Behörde sitzen. — Die ausnahmsweise sehr spät bekannt gewordenen Resultate der Volksabstimmung im Kanton Bern über die von den Socialdemokraten aufgestellte Salzpreisinitiative (Reduktion des Salzpreises von 18 auf 15 Cts. pro Mito) zeigen einen seltenen und glänzenden Erfolg, indem die Initiative mit 44 178 gegen nur 10 999 Stimmen angenommen wurde. Diese Zahlen sind auch sehr bedeutsam als ein direktes Volksurteil über indirekte Steuern bezw. deren Erhöhung.

Maifeier in Rumänien. Wie uns aus Bukarest gemeldet, begingen auch dort Massenbewußte Arbeiter die Maifeier in erhebender Weise. Am Vormittag des ersten Mai versammelten sich die Mitglieder des deutschen und des böhmischen Arbeiter-Bildungsvereins, des Arbeiter-Selbsthilfsvereins „Vorwärts“, des Lärperfadensvereins und des Vereins der Eisen- und Metallarbeiter in den Räumen des Colosseum Oppler. In der Versammlung wurden Reden gehalten in deutscher, böhmischer und rumänischer Sprache, worin die Bedeutung der Maifeier dargelegt wurde. Der rumänische Redner Genosse Krimu wies noch besonders auf die Schwierigkeiten hin, die die wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens, die unentwickelte Industrie, der Organisierung der Proletarier entgegenstellen und forderte dann die Genossen zur regen Beteiligung der für den 6. Mai geplanten besonderen Demonstration auf. Am Abend waren dann unter zahlreicher Beteiligung festliche Veranstellungen.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 10. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, die städtischen Verwaltungs-Deputationen anzuweisen, bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten die sogenannte Streifenregel nicht in die Verträge aufzunehmen. — Berichterstatter über die Vorlage, betreffend die Abänderung des Vertrages über die Umanfängen und die Errichtung öffentlicher Höfen. — Berichterstatter des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Stadtverordneten-Wahlen über die Einsprüche gegen die Wahl des Expedienten Glöcke, Lausitzerstr. 52, zum Stadtverordneten. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die der Großen Berliner Straßenbahn behördlich bis 1909 erteilte Konzession. — Die Verpflanzung und die Umwandlung der sogenannten Wurzel- oder Heberge im Norden Berlins in eine Parkanlage, — die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Lage bezw. Neuregelung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Berlin an den Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans.

Die Magistratskommission zur Vorbereitung über den Kanal Berlin-Stettin hat gestern unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Richter beschlossen, die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten verlangte Garantiebeteiligung der Stadtgemeinde Berlin an den Kosten des projektierten Groß-Schiffahrtswegs Berlin-Stettin zu übernehmen, wenn Charlottenburg 10 Proz. der Berliner Garantie übernimmt.

Unterstützungsfonds für Steinmehle. Aus dem der Verwaltung der städtischen Stüttsdeputation unterstehenden Fonds des Vermögens der aufgelösten Steinmehl-Immung sollen die verfügbaren Mittel zu Unterstützungen für die bisherigen Immungsmittglieder, deren Angehörige, Gesellen und Lehrlinge zur Verteilung gelangen. Gehörig begründete Gesuche sind bis zum 15. Mai d. J. an das Stüttsdeputationsbureau, Poststraße 16, II, Zimmer 48, einzureichen.

Zur Frage der Straßenverbreiterung. Die Stadtverordneten-Friedländer und Gen. haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Versammlung ersucht den Magistrat, schleunigste Maßnahmen zu treffen, um die überaus lästige und ungeliebte Staubentwicklung in den Straßen soweit irgend möglich zu vermindern.

In der gestrigen unter Vorsitz des Stadtrats Voigt stattgehabten Sitzung der städtischen Tiefbau-Deputation gelangte der Antrag auf Durchlegung der Elisabethstraße nach dem Alexanderplatz und der Palladenstraße zur Erörterung. Es wurde beschlossen, die weitere Beratung auf nächsten Montag zu vertagen. Es war hierbei besonders die Erwägung maßgebend, daß vielleicht aus den schwebenden Verhandlungen über die Abänderung des geltenden Ortsstatuts für neue Straßenanlagen und über einen Gemeindebeschluss auf Grund des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes betreffend eine Herabsetzung der Interessenten zu Beiträgen, eine Änderung hervorgerufen könne, die für die Stellung der Stadtgemeinde zu dem Straßendurchbruch von erheblicher sein würde.

lokales.

Den Parteigenossen des vierten Wahlkreises (Südost) zur Nachricht, daß am Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Sörsaal der Uronia, Taubenstraße, ein Vortrag mit dem Thema: „Die Boeren-Republik in volkstümlicher und strategischer Beziehung“ stattfindet. — Billets, welche zu dieser Vorlesung bereits entnommen, jedoch noch nicht verkauft sind, bitten wir bis spätestens Freitag, den 11. Mai, abends, an den Christiführer A. Kunge, Mantelstr. 119, zurückzugeben, andernfalls sie als verkauft gelten. Auch sind daselbst, ebenso beim Genossen E. Voigt, Pückerstr. 88, noch Billets zu haben.

Die Lauben.

Der Frühling hat seinen Einzug gehalten und mit ihm ist auch an den Reichsbildergärten der Millionenstadt, dort, wo auf kleinen Parzellen ein Teil der Berliner Arbeiter Landwirtschaft im allerkleinsten Umfange betreibt, ein neues Leben erwacht. Nach welcher Richtung man die Stadt verlassen mag, überall findet man in größerer oder geringerer Ausdehnung diese Laubenkolonien, deren erste Anfänge ungefähr zur selben Zeit entstanden sind, wie die afrikanische Kolonialherrenschaft des Deutschen Reichs, und die deshalb mit irrtümlicher Beziehung darauf im Volksmund den Namen „Kamerun“ führen. Solder „Kamerun“ giebt es in der Umgegend Berlins eine ganze Menge, und sie haben vor ihrem afrikanischen Original das voraus, daß sie sich in des Wortes wahrer Bedeutung zu „blühenden“ Kolonien entwickelt haben. Wenn der Bourgeois seine Villa im Grunewald für den Sommeraufenthalt herrichten läßt, dann geht der Arbeiter, der

eine Wohnung in „Kamerun“ erworben hat, daran, das Fleckchen Erde, welches ihm für die Sommermonate zur Verfügung steht, zu beackern, zumeist wird hierbei das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden. Wenn das Gärchen auch hauptsächlich der Erholung nach des Tages Last und Mühen dient, so giebt es doch nur so wenige „Kameruner“, die das Vergnügen so weit treiben können, daß sie vorwiegend Blumen aus ihrer Parzelle ziehen. Die meisten pflanzen auf ihrem Stückchen Land Kartoffeln und Gemüse. Doch ist es bezeichnend für die Liebe zum Schönen in der Natur, die auch die großstädtische Industrie-Arbeit im Gemüt des Proletariats nicht hat erlöten können, daß wir neben den Rumpfpflanzen überall wenigstens ein Beet finden, auf dem Blumen gepflanzt sind. Auf keiner Parzelle aber fehlt die Laube, der Mittelpunkt des sommerlichen Lebens der Kolonisten. Oft ist neben der Laube sogar ein aus Latten und Brettern gefügtes primitives Häuschen vorhanden, das auch bei unglücklichem Wetter den Aufenthalt in der freien Natur gestattet. Gegenwärtig ist zwar die Vegetation in den Laubenkolonien noch wenig entwickelt, kaum sind die ersten Blätter der jungen Pflanzen dem Boden entsprungen, und die Laube bietet noch keinen Schutz gegen die Sonnenstrahlen; aber nach Feierabend und besonders des Sonntags pilgert der „Kameruner“ mit Weib und Kind hinaus auf sein kleines Areal, um die junge Saat zu pflegen und ein beisehendes Maß von Erholung und Naturgenuss zu suchen nach langer aufreibender Tätigkeit in oder Fabrik und Werkstatt. Hier, im milden Hauch der Frühlingsbrise tummelt sich eine Schaar von Proletariatskindern, die, wochentags eingesperrt zwischen den grauen Wänden trostlos oder vieldeutiger, am schönen Maienmorgen etwas frische Luft schöpfen, während Vater und Mutter das Feld bestellen!

Ein gesunder, edler Naturgenuss ist es, den der Berliner Arbeiter in seinem „Kamerun“ sucht und findet. Allerdings ein Genuss, der wieder nur erkaufte werden kann durch fleißige und liebevolle Arbeit, durch sorgfältige Pflege des Gärchens; ein Genuss, der aber gerade deswegen um so wertvoller ist. Wenn auch die Laubenkolonien in den letzten Jahren eine bedeutende Ausdehnung erlangt haben, so daß sie schon zu einer charakteristischen Erscheinung für die Außenbezirke Berlins geworden sind, so sind es doch nur verhältnismäßig wenige Arbeiter, die sich eine Wohnung in „Kamerun“ leisten können, denn zur Bestellung und Instandhaltung eines solchen Gärchens gehören immerhin verschiedene Geldausgaben, vor allem gehört dazu ein Maß von Zeit, wie es dem Arbeiter nur unter günstigen Verhältnissen zu Gebote steht. Wer nicht in der Nähe einer solchen Kolonie wohnt, muß schon seine Freude am Wachsen und Gedeihen selbstgezeugener Pflanzen an einigen vor dem Zimmerfenster aufgestellten Blumentöpfen befriedigen, falls überhaupt die Sonnenstrahlen einen Weg zum Fenster seiner Wohnung finden.

Eine Lohnbewegung der Straßenbahn-Angestellten wird von einer Lokalforverbindung in folgender Mitteilung angekündigt: „Unter den Schaffnern und Wagenführern der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft ist infolge der von uns bereits öfter gekennzeichneten Dienstverhältnisse eine allgemeine Wärmung eingetreten, welche zu den Vorbereitungen für einen allgemeinen Ausstand Veranlassung gegeben hat. In den letzten Tagen der vorigen und Anfang dieser Woche haben mehrere Bezirksversammlungen der auf den Depots angestellten Schaffner und Wagenführer der Bahnhöfe Müllerstraße, Gesundbrunnen, Mantelstr. 52, Nürnbergerstr. usw. stattgefunden. In diesen Versammlungen wurden Vertrauensleute gewählt, welche die Bewegung vorzubereiten resp. das Interesse der betreffenden Bahnhöfe, angestellten wahrzunehmen haben. In nächster Zeit bereits soll eine allgemeine Nachversammlung der Straßenbahn-Angestellten stattfinden, in welcher über weitere zu unternehmende Schritte vorbereitet werden soll. In den bisherigen Versammlungen wurden zu stellende Forderungen bereits festgelegt. Hierzu gehören Gehaltserhöhung, endliche Durchführung der Pensionskassse, die Einholung der vier freien Tage sowie die Verechnung der Wartezeit an den Endhaltestellen als Dienstzeit. Außerdem wurde von verschiedenen Seiten auch noch die Entlassung eines höheren Verkehrsbeamten gefordert. Es ist allerdings zu erwarten, daß es die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft zu einem Ausstand nicht kommen lassen wird, sondern daß sie vielmehr in Rücksicht auf den thatsächlich vorhandenen Personalmangel, der ja die Schaffung eines Entlages der Ausständigen unmöglich macht, die berechtigten Forderungen bewilligt.“

In wieweit diese Mitteilungen und die daran geknüpften Vermutungen zutreffen, vermögen wir nicht zu sagen. Wohl aber würde die „Große Berliner“ klug handeln, wenn sie es in einer Bewegung der hartgeprüften Angestellten nicht zum äußersten kommen ließe.

Die Bevölkerungszahl Berlins wird nach den neuesten Berechnungen des Berliner Statistischen Amtes für Ende 1899 auf rund 1 843 600 Personen angenommen, während die Berechnung für Ende 1898 rund 1 801 800 Personen ergibt. Die Zunahme im Jahre 1899 stellt sich demnach auf 42 300 Personen. Davon kamen 27 200 auf den Ueberichuh der Zugzogenen über die Fortgezogenen und nur 15 100 auf den Ueberichuh der Geborenen über die Gestorbenen. Im Laufe des Jahres 1898 hatte die Zunahme rund 48 100 Personen betragen, wovon 27 200 auf den Ueberichuh aus Zugzügen und 18 900 auf den Ueberichuh aus Geburten kamen. Der Ueberichuh aus Zugzügen war 1899 ebenso hoch wie im Vorjahr, aber der Geburtenüberschuh war infolge einer kleinen Abnahme der Geburten und einer gleichzeitigen, sehr beträchtlichen Zunahme der Sterbefälle 1899 um 8800 niedriger als 1898.

Das Reichs-Versicherungsamt fährt fort, sich Rechtsgrundzüge anzueignen, die dem Unternemertum ebenso behagen, wie sie die Arbeiterschaft befremden müssen. So greift neuerdings die Spruchpraxis um sich, für Bruchleiden, die bei der Arbeit durch Ueberanstrengung erworben worden sind, in der Regel keine Rente mehr zu bewilligen. Die Berufsgenossenschaften bemühen sich weiter, durch routinierte Vertreter jede ungünstige Entscheidung gegen verunglückte Arbeiter in Prozeß anzugreifen, während die Arbeiter infolge Mangels an Mitteln meist gar nicht im Termin vertreten sind. Auch ist bemerkt worden, daß der Verkehr, den die höheren Beamten im Reichs-Versicherungsamt mit den Berufsgenossenschaften pflegen, immer vertraulicher wird und daß auch der Verlobigungen der Vorstandsmittglieder dieser Unternemertum-Organisationen fast kein Ende ist. In Köln hat der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Herr Häbel, an einem Tage zwei Genossenschafts-Versammlungen besucht und die leitenden Herren so mit schönen und ermunternden Worten überschüttet, daß das Lob selbst in diesem Kreise auffiel. An Personalien ist mitzuteilen, daß Herr Stanzow, wie wir kürzlich voraussetzten, zum Geheimen Regierungsrat und Vorstehenden eines Senats ernannt worden ist. Als der Mann, der den verunglückten Arbeitern gegenüber am schärfsten die zur Zeit übliche Energie zum Ausdruck bringt, gilt unter den Senatsvorstehenden Herr Friedensburg.

Auf 93 000 M. sollen sich nach der „Volks-Zig.“ die Kosten stellen, welche der Stadt Berlin durch die Straßenausbesserung der letzten Tage erwachsen sind. Die bewilligte Summe von 50 000 M. wäre demnach um fast das Doppelte überschritten!

Der Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin hat im Monat April insgesamt 3520 Personen Beschäftigung nachgewiesen. Es waren verlangt worden von Arbeitgebern 5200, gemeldet hatten sich 4888 Personen. Die Zahl der eingeschriebenen ungelerten Arbeiter betrug 2724, von Arbeitgebern wurden verlangt 2618, in Arbeit gebracht 2320. Maler meldeten sich 1155, verlangt wurden 2229, in Arbeit gebracht 904. Bei den Schlossern lauten die Zahlen 182, 131, 98, bei den Klempnern 88, 64, 58.

Weiße Personen wurden eingeschrieben 219, verlangt 158, in Arbeit gebracht 140.

Zwei neue städtische Lesehallen wird die Verwaltung der städtischen Volksbibliothek in den nächsten Tagen dem Betriebe übergeben: Donnerstag, den 10. Mai, abends 6 Uhr, die dritte Lesehalle in dem Rector-Wohngebäude der Wilhelmstraße, und Montag, den 14. Mai, abends 6 Uhr, die vierte Lesehalle in dem oberen Stod der Turnhalle in der Glogauerstraße. Mit jeder Lesehalle ist eine Volksbibliothek verbunden: in die Wilhelmstraße ist die 9. Volksbibliothek aus der Wartenburgstraße und in die Glogauerstraße die 24. Volksbibliothek aus der Reichenergerstraße verlegt worden. Lesehalle und Bibliothek werden jeden Tag geöffnet sein in den Wochentagen von 6—9 Uhr abends, an den Sonntagen von 10—12 Uhr vormittags. Der Zutritt steht jeder Person frei, die mindestens 14 Jahre alt ist.

Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft giebt jetzt zum erstenmal Umsteigefahrtscheine aus, die allerdings nur für zwei Linien gelten. Auf den beiden von der ehemaligen Reuten Werdebahn-Gesellschaft übernommenen Linien nach Weiskene, Spittelmarkt-Weiskene und Rathaus-Weiskene werden im Verkehr innerhalb Weiskene zwischen der Berliner Straße und der Brenzlauer Allee auf Wunsch Fahrtscheine ausgegeben, die auf dem Antonplatz zum Umsteigen zwischen den beiden Linien berechtigen.

Genosse Fritz Jubel erlucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: In der gestrigen Annonce über die zu heute angesetzte Protestversammlung gegen das Reichs-Sendengesetz bin auch ich als Referent genannt. Hierzu habe ich zu bemerken, daß ich dem Einberufer der Versammlung, Genossen Georg Wagner, schriftlich auf das bestimmteste erklärt habe, daß ich ein Referat nicht übernehme.

Die Mastvieh-Ausstellung, die 26. seit Bestehen der großen Berliner Tierdau, ist gestern früh um 9 Uhr auf dem mit hohen geschmückten städtischen Centralviehhof eröffnet worden. 128 Aussteller aus den einzelnen preussischen Provinzen, ferner aus Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, aus Oldenburg, dem Königreich Sachsen, aus Bremen und zum erstenmal auch aus dem Elsaß, sind mit ihren besten Viehbeständen nach Berlin gekommen. Die Abteilung für Rindvieh zählt allein 712 Nummern. In der Abteilung für Schweine sind 45 Anmeldungen vorhanden gegen 37 im Vorjahr. Zum erstenmal ist auch angeschlachtet Mastschaf ausgeführt. Mit der Mastvieh-Ausstellung verbunden ist, wie alljährlich, eine Ausstellung in Maschinen, Geräten und Produkten für Viehzucht, Wollerei, Schlachtgewerbe, sowie für Viehwirtschafts- und Kocherzeugnisse. Diese Abteilung ist von 37 Ausstellern, vorzugsweise aus Berlin, ferner aus Elberfeld, Reimscheid, Arnstadt i. Th., Dresden und andern Städten besetzt und weist viele interessante Neuheiten auf.

Ein Braten für den Kronprinzen. Dem Komitee der Mastvieh-Ausstellung ist gestattet worden, dem Kronprinzen für seinen soeben begründeten Hausstand von den zur Schlachtung gelangenden preisgekrönten Tieren einen Braten übersenden zu dürfen.

Seinen Brandwunden erliegen ist der Kupferschmied Karl Adam, der am 4. d. M. in der Werkstatt von Bonhoff, Belle-Alliancestraße, beim Kochen von Kolophonium verunglückte. Die Verleite ist von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

Die Liebig-Wilder und die politische Polizei. Ein Cigarrenhändler B. in der Karlstraße, der seit dem 15. April etabliert ist, betreibt als Nebengeschäft den Handel mit Liebig-Wildern. Einem Tage ergriffen nun, so meldet eine hiesige Korrespondenz, bei B. ein Säugmann und forderte ihn auf, das Geschäft bei der politischen Polizei anzumelden. Da der Cigarrenhändler der Aufforderung nicht nachkam, erhielt er noch zweimal den Besuch des Beamten. B. hat es aber entschieden abgelehnt, der politischen Aufforderung nachzukommen und beabsichtigt, nötigenfalls eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob der Handel mit Liebig-Wildern die Polizei etwas angeht oder nicht.

Auf Etvoll im Südwesten der Stadt wird der der Schultheiß-Tranerei gehörige Park bis auf einen kleinen Rest vollständig abgeholt. Auf dem Terrain werden Pferdeställe errichtet. Die Konzerte haben völlig aufgehört.

538 Hieshunde sind bisher nach Anweisung der städtischen Steuerlisten durch Ziel ersetzt worden. Es befanden sich zur Zeit über 500 Hiel in Berliner Straßendelehr. Ein neuer Transport der Grauschimmel trifft am 15. Mai im Depot des Tierärztlvereins, An der Stadtbahn, ein.

Bei der Arbeit verunglückt ist der 45 Jahre alte Wötcher August Weil aus der Petersburgerstr. 41. Weil hatte wegen schlechten Geschäftsgangs fast den ganzen Winter hindurch keine Arbeit. Erst vor vierzehn Tagen erhielt er in der Rosenthalerstr. 89 bei einem Wötchermeister wieder Beschäftigung als Stabschläger. Gestern Nachmittag hatte er das Unglück, daß ihm bei einem Hiebe das Kopf an dem harten Holze absprang, sein rechtes Bein traf und ihm eine große Wunde beibrachte. Ein Ländcher Rettungswagen brachte den Verunglückten von der nächsten Unfallstation in ein Krankenhaus.

Eine große Betriebsstörung auf dem Siedring gab es Mittwochmorgen infolge des Bruchs einer Weidenzunge in der Nähe des Bahnhofs Stralau-Simmelsburg. Für den Verkehr nach einer Richtung wurden auf der Station von 6,2 bis 7 Uhr keine Fahrlatten angehängen. Erst um 8 Uhr war der Betrieb wieder hergestellt, doch verkehrten die Siedring-Züge bis in die zehnte Stunde mit halbseitiger Verpätung. Zahlreiche Arbeiter haben infolge der Betriebsstörung Lohnausfälle und Strafen, mit denen die Unternemertum oft rücksichtslos bei der Hand sind, zu erleiden.

Abgestürzt sind gestern nachmittags die bei dem Erweiterungsbaue des Wärgertischen Brauhauses in der Reuten Königstraße beschäftigt gewordenen Arbeiter Lange und Wrandenburg. Beide arbeiteten nebeneinander auf einem fünf Meter hohen Gerüst, als plötzlich das Gleichgewicht verlor und in die Tiefe stürzte. Sein Kollege, der den Unfall bemerkte, versuchte den Fallenden zu halten, doch gelang ihm dies nicht; er wurde mit hinabgerissen. Beide erlitten erhebliche Verletzungen und Beinbrüche. Sie wurden mittels Tröpsel nach der Unfallstation X und von dort nach einem Krankenhaus gebracht.

Kurz vor der Beerdigung beschlagnahmt worden ist die Leiche des 4 Jahre alten Sohnes Ernst des Hausdieners Hansch aus der Reutenstr. 10. Der Kleine wollte am Freitagnachmittag mit seinem fünfjährigen Bruder Otto nach der Spielschule in der Reuten Hofstr. 54 gehen, wurde vor dem Grundstück der Norddeutschen Brauerei von einem Bierwagen überfahren, da er rückwärts unter die Pferde lief, und starb infolge mehrerer Knochenbrüche.

Die diesjährige internationale Ausstellung von Hund und aller Haffen, welche die Berliner Gesellschaft der Hundfreunde am 9. und 10. Juni d. J. abhält, findet, wie schon im vorigen Jahr, wieder im Restaurant Vinder zu Panlow statt.

Von Griedens Reisebüchern ist soeben der Band Paris und die Weltausstellung zum Preise von 3 Mark erschienen. In dem reichlich mit Karten und Plänen versehenen Buch wird die Ausstellung auf 48 Seiten behandelt, während 230 Seiten den ständigen Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt und ihren Eigenheiten gewidmet sind. Zahlreiche Nachträge für den Verkehr, die der Reiseführer enthält, werden sich dem Ausstellungsreisenden besonders nützlich erweisen.

Von „Nichtings Berliner Verkehr“, dem Westfälischen-Artistikeren sämtlicher Berliner Verkehrsmittel, ist die Sommerausgabe mit dem angehörigen „Taschenplan von Berlin“ im Verlag von August Reihling, Berlin, erschienen.

Straßenperrung. Die Waldemarstraße zwischen der Kollertstraße und der Moritzstraße wird behufs Legung von Straßenbahnschienen, die Lausitzerstraße von der Dickerstraße bis Köttbuser Ufer behufs Kappfaktierung vom 10. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Mittwochnachmittag hatte die Wehr längere Zeit Wasser zu geben, um Köpferstr. 124 in einem Lagerkeller ein Schadenfeuer abzulöschen. Vorher gingen Brunnenstr. 79 Kartons in einem Schuppen in Flammen auf. Wegen eines brennenden Baumzuges erfolgte ein Ausrücken nach Friedrichstr. 112a. Unter den Linden 9 hatten in der vorhergehenden Nacht Gardinen und Tapeten Feuer gefangen. Der Brand einer Laube auf freiem Felde verursachte einen Alarm nach der Ulrechtstraße. Köpferstr. 14 war ein kleiner Zimmerbrand zu beseitigen. Auf der Waldemarstraße hatte der Pöhlchenbrand Feuer gefangen, das aber im Keim erstickt werden konnte. Möbel und Kleider wurden durchlöcherter. 24 und Köpferstr. 74 eingekerkert. Zwei Alarmer nach Brenzlauerstr. 8 und Hegerstr. 9 waren auf blinder Arm und ein Alarm nach der Wicelstraße auf großen Unflug am öffentlichen Melder zurückzuführen.

Aus den Nachbarkorten.

Der städtische Arbeitsnachweis in Nixdorf wurde im April von 129 Arbeitgebern benutzt, die 127 männliche, 35 weibliche und 4 Personen unter 16 Jahren, also insgesamt 166 Personen suchten. Diese sollten sich rekrutieren aus 82 Handwerkern, 85 sogenannten gewöhnlichen Arbeitern, 14 Dienstmädchen, 7 Fabrikarbeiterinnen, 14 gewöhnlichen Arbeiterinnen, 2 Lehrlingen und 2 gewöhnlichen Arbeitern unter 16 Jahren. Beschäftigung wünschten 282 männliche Personen, 30 weibliche Personen und 17 Personen unter 16 Jahren, insgesamt also 279 Personen. Von den männlichen Arbeitsuchenden waren 87 Handwerker, 195 gewöhnliche Arbeiter. Die weiblichen Arbeitsuchenden setzten sich zusammen aus 7 Dienstmädchen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 17 gewöhnlichen Arbeiterinnen. Die 17 Personen unter 16 Jahren wollten alle vornehmenden Arbeiten machen. Von den 279 Arbeitsuchenden erhielten nur 189 Arbeit vermittelt, d. h. knapp die Hälfte. Davon waren 28 Handwerker, 84 gewöhnliche Arbeiter, 6 Dienstmädchen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 18 gewöhnliche Arbeiterinnen und 2 jugendliche Arbeiter, die als Arbeitsuchende unterlaken. — Das Telefon wurde 61 mal benutzt.

Die Stadt Charlottenburg soll jetzt endlich eine Fluss-Badeanstalt erhalten. Die einzige Badeanstalt in offener Wasser, der See, ist zu weit von der Stadt entfernt und genügt längst nicht mehr dem Bedürfnis. Auch die Schwimmbäder der Volkswalden sind in der Regel überfüllt. Die Deputation für Gesundheitspflege hat deshalb auf Antrag des Stadtsyndikus Schulze beschloffen, in der Spree zwischen dem Landwehrkanal und der Schloßbrücke eine Badeanstalt zu errichten. Die Zustimmung der städtischen Körperschaften erscheint gesichert.

Aus Friedrichsfelde schreibt man: Unter einem heillosen Post-Kuriosum haben die Einwohner von Neu-Lichtenberg infolge der neuen Posttarife zu leiden. Dieser Teil von Lichtenberg-Friedrichsfelde ist postalisches Friedrichsfelde angeteilt, die Ostbahn bildet die Postgrenze. Sendet nun jemand aus Berlin einen Brief an einen Adressaten, welcher diesseits der Ostbahn wohnt und frankiert den Brief nur mit einer 5 Pfennigmarke (Lichtenberg gehört zu dieser Zone) so muß der Adressat wohl oder übel Straffporto zahlen, weil der Brief durch das Postamt Friedrichsfelde bestellt wird, welches nicht in die Pfennigzone gehört. Beschwerden und Petitionen sind bisher abgewiesen worden. Aber nein. Vermutlich hätten wir vergessen, daß jetzt in Neu-Lichtenberg ein Hilfs-Postamt eingerichtet ist, das aber ebenfalls dem Postamt Friedrichsfelde untersteht. — In der letzten Gemeindevorstellung wurde unter anderem auch über die Einführung der Grundwertsteuer verhandelt, welche an Stelle der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer treten soll. Die in der Gemeindevorstellung sitzenden Bauerngutbesitzer verlangten natürlich sofortige Ablehnung der Grundwertsteuer; sogleich der Gemeindevorsteher sprach dagegen, er meinte, neue Einnahmequellen würden der Gemeinde nicht daraus entstehen, sondern es würde dann nur eine andere Art der Verteilung der Lasten stattfinden, welches natürlich auch der Wunsch der Antragsteller war. Höchstes Befremden erregte es, als bekannt wurde, daß der Besitzer des hiesigen Ritterguts, Herr v. Treselow, zur Zeit Landrat von Nieder-Barnim, persönlich bei mehreren Gemeindevorstellern am Tage vor der Sitzung vorgefahren hatte, um die Herren zu überzeugen, daß die Grundwertsteuer keinen Zweck habe. Beschlossen wurde, die Vorlage dem Gemeindevorstand zur Vorbereitung zu überweisen.

Ein Brand der Verbindungsbahn zwischen Tempelhof und Schöneberg, über welche die sächsische Vorortbahn verkehrt, gab gestern Veranlassung zu einer längeren Verkehrsstörung. Die Brücke gehört dem Eisenbahnklub; auf ihr läuft die „Waldenbahn“; unter ihr laufen die Hänge der Kollert-, der Vorort- und der Militärbahn. Als die Schöneberger Wehr zur Stelle gerufen wurde, brannten die fünf Wagen der Brücke in ihrer ganzen Ausdehnung. Die Heranbringung des Wassers war sehr schwierig; schließlich wurde eine Dampftrappe als Wasserbringer herangezogen. Das Feuer hatte an den Wänden der Brücke reichliche Nahrung und konnte erst nach Stundenlanger, mühevoller Arbeit gelöscht werden. Der Verkehr, der bis dahin geruht und eine Zeitlang durch Umsteigen unterhalten wurde, konnte dann wieder aufgenommen werden.

Die Dürre der letzten Tage begünstigt wieder sehr die Wald- und Waldbrandgefahr. Waldbrände werden von vielen Seiten gemeldet. Am Sonnabendmorgen zerstörte ein solcher in der Stadthorst von Gersdorfer 50 Morgen hundertjährigen Kiefernbestand. Bewohner von Eberswalde und Umgebung versuchten zunächst das Feuer, das wahrcheinlich durch Funken aus einer Lokomotive entstanden ist, mit Sand zu erlösen. Das gelang jedoch nicht. Erst nach mehreren Stunden wurde einem weiteren Umschlag durch Auswerfen von Schuttgräben Einhalt geboten. An der Wannseebahn brannten vorgestern weite Flächen des Waldes, gestern nachmittags hatten bei Halessee-Westend-Grünevald Wohn- und Streckenarbeiter mehrere Stunden mit dem Ablöschen eines Waldbrandes zu thun.

Geriichts-Beilage.

Schulente als Eitenwächter. Einen lehrreichen Beitrag zu den Gefahren, die auf dem von der Iox Heintze berührten Gebiete nicht nur für das Publikum, sondern auch für die Hüter der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit erwachsen, bot eine gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I geführte Verhandlung. Vor derselben hatte sich die Kellnerin Treun wegen wissenschaftlicher falscher Anschuldigung und „Vornahme ungesetzlicher Handlungen in Vergegnis erregender Weise“ zu verantworten. Die Angeklagte war Kellnerin in einer sogenannten Nummerkneipe. Da über das Treiben in derselben bedeutende Nachrichten an die Polizei gelangt waren, wurde ein Schutzmann eines Tags zur Kontrolle dorthin beordert. Dieser ließ sich von der Angeklagten bedienen und konnte dabei in reichlichem Maße Wahrnehmungen über den mehr als freien Verkehr, den die Angeklagte mit den Gästen unterhielt, machen. Seine Mission wäre damit eigentlich beendet gewesen, er kam aber am nächsten Tage in Begleitung eines Kollegen wieder, hielt sich ziemlich lange in dem Lokal auf und beide ließen den Joten und Unanständigkeiten, in denen sich die Angeklagte ihnen gegenüber gefiel, freien Lauf. Sie opferten sogar je 10 Pf., um das Mädchen zu einem unanständigen „Anstund“ zu veranlassen. Die Besitzerin des Lokals erfuhr dann durch einen der beiden Beamten, was die Angeklagte ihnen gegenüber verbrochen hatte und machte ihr darüber heftige Vorwürfe. Das Mädchen geriet nun ihrerseits in eine gewaltige Empörung und behauptete sofort, daß die beiden Schulente sie zu den Joten und Unanständigkeiten veranlassen und sich dabei sehr amüsiert hätten. Sie schied dann auch eine geharnischte Beschwerde an das Polizeipräsidium und wiederholte darin ihre Beschuldigungen, indem sie zugab, sich so be-

tragen zu haben, wie die Beamten gefühllos, aber mit aller Entschiedenheit versichert, daß die Beamten sie zur Ausübung der aufwändigen Handlungen animiert hätten. Die Folge dieser Verhandlungen war die Anklage. Die beiden Schulente wiesen die sie belastenden Aussagen der Angeklagten mit großer Entschiedenheit zurück und gaben nur zu, tatsächlich je 10 Pf. auf den Tisch gelegt zu haben. Auf Befragen gaben sie als Motiv an, daß sie sich überzeugen wollten, wie weit das unflätliche Treiben der Angeklagten gehen würde. In der gleichen Weise begründete auch der zuerst in Aktion getretene Schutzmann die Tatsache, daß er sich nicht mit dem ersten Besuch des Lokals begnügt, sondern diesen noch einmal wiederholt und hierzu, noch einen Kollegen mitgenommen hatte. Rechtsanwalt Dr. Schöps beantragte, die beiden Schutzmänner nicht zu verurteilen, da sie nach dem, was sie selbst zugefanden, sich der Teilnahme an den von der Angeklagten begangenen unflätigen Handlungen schuldig gemacht haben dürften. Der Gerichtshof lehnte auch die Verurteilung aus dem von Verteidiger geltend gemachten Gründen ab. Auch er war der Überzeugung, daß die beiden Beamten durch die Art, wie sie die Kontrolle ausübten, ihre Befugnisse überschritten haben. Trotz der in der Anzeige zweifellos vorhandenen Uebertreibungen wurde die Angeklagte nicht nur von dem ersten Teil der Anklage freigesprochen, sondern auch von dem zweiten Teil der Anklage freigesprochen, weil ihre Handlungen bei den Zeugen Aergernis nicht erregt hatten.

Der Gendarm von Marienwerder. Wegen wissenschaftlicher falscher Anschuldigung standen gestern der Vorber Arthur Burow, dessen Ehefrau Amalie und die Dienstmagd Minna Wellert, sämtlich aus Marienwerder im Kreis Nieder-Barnim, vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Die beiden ersten Angeklagten hatten beim Landrat des Kreises eine Anzeige folgenden Inhalts gemacht: Am 15. Januar vorigen Jahres feierte der Kriegerevergen des Orts seine Jahrestagung in allen drei Lokalen des Orts. Im nächsten Lokal war Frau Burow als Beisitzerin der Gastwirtsfrau tätig. Als diese nachts um 12 Uhr einmal nach ihrer Wohnung gehen mußte, um nach dem Mechten zu sehen, habe sich der im Orte stationierte Gendarm Hünze zu ihr gestellt und ein Attentat auf ihre Sittlichkeit versucht. Sie habe denselben abgewehrt und da habe er sie gebeten, von diesem Vorgang niemandem etwas zu sagen. Bald darauf habe sie denselben noch zweimal in ihrer Wohnung besucht und zwar stets, wenn er wachte, daß der Gendarm nicht zu Hause war. Jedesmal habe er seine unflätlichen Äußerungen wiederholt, sie aber habe ihn direkt hinausgeworfen. Die Burowschen Eheleute erhielten auf diese Anzeige lange Zeit keine Antwort, sie wandten sich daher direkt an die Staatsanwaltschaft. Inzwischen verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, daß die Dienstmagd Wellert mit dem Gendarmen ein unerlaubtes Verhältnis eingegangen sei. Im Dorfe wurde sie nur noch die „Gendarmen...“ genannt. Um sich gegen dieses Gerücht zu wehren, ging sie zum Amtsvorsteher in Groß-Schönbeck und zeigte diesem an, sie sei von dem Bauer Wiltner fortgezogen, dieser habe ihr die Herausgabe ihrer Sachen verweigert, sie habe den Gendarmen zu ihrer Hilfe herangezogen, dieser habe sie sich aber unterwegs in unflätlicher Weise und mit Gewalt dienlich gemacht. Da der Bauer bei der ersten Aufforderung die Sachen nicht herausgab, gingen beide am Abend desselben Tages noch einmal zu ihm, unterwegs wiederholte der Gendarm die unflätliche That vom Vormittag. Auch diese Anzeige wurde der Staatsanwaltschaft im Instanzenwege überreicht und nun nahm die Sache ihren üblichen Weg. Der Beschuldigte, zur Äußerung aufgefordert, bestritt, und darauf wurde gegen die Beschuldigte die Anklage wegen wissenschaftlicher falscher Anschuldigung erhoben. In der gestrigen Hauptverhandlung verwarnte sich der Gendarm ganz energisch gegen die Beschuldigungen der Angeklagten, aber die umfangreiche Beweisaufnahme fiel durchwegs nicht zu seinen Gunsten aus, ergab vielmehr, daß im ganzen Dorfe die Meinung herrsche, der Gendarm nehme es mit dem sechsten und neunten Gebot nicht sehr genau. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung der Angeklagten und der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Die Cigarrenmacherin Antonie Gert, welche am 27. Dezember v. J. in der Gegend des Centralviehhofs ein Kind im Schnee vergrub, hatte sich gestern wegen Kindesaussetzung vor der Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Die dem Urteil ergebene Person hat ihrer Anklage nach das 6 Jahre alte Mädchen „Geiselt“ erhalten und dem armen Wesen eine entsetzliche Lebenszeit bereitet. Im sich des Geschickes zu entscheiden, vergab sie es am Wege, doch wurde es vom Verdebahnbesitzer Junil entdeckt, bevor es schlimmen Schäden erlitten hatte. Jetzt wird es von der Stadt erzogen. Die Gert wurde wegen der Kindesaussetzung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt; außerdem erkannte das Gericht wegen Weiteins gegen sie auf 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Im 39 Balken Tuch im Werte von 5800 M. handelte es sich in einem Diebstahlprozesse, der gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der Lagerraum der Delaturanstalt der Firma Adolf Mühlberg befindet sich im Kellergehoß auf dem dritten Hof des Reichshofs Stadthausstr. 27. Am Morgen des 12. Februar d. J. entdeckte der Hausdiener der Firma, daß Diebe während der Nacht dem Räume einen Besuch abgestattet und erheblich unter den vielen dort lagernden Tuchballen aufgeräumt hatten. Die zum Keller führende Gitterthür war durch eine dahorgelegte dicke eiserne Stange gesichert, die Diebe hatten dieselbe aber durch mühevollen Arbeit durchdrungen und auf diese Weise Zutritt zum Lagerraum erhalten. Wie aus den Radixuren zu ersehen war, hatten die Diebe sich zur Fortschaffung der Waren eines zweirädrigen Handwagens bedient. Am Thort wurden ein Paar Schuhe und Strümpfe gefunden, die von einem der Diebe aus Vergeßlichkeit zurückgelassen worden waren. Dies führte auf die Spur des Arbeiters Ernst Kraft, der die Gewohnheit hatte, stets so eigenartige Strümpfe zu tragen, wie die gefundenen. Seine Frau und seine Wittin erklärten auch, daß Kraft derartige Strümpfe zu tragen pflegte. Er wurde in Haft genommen und mit ihm der Arbeiter Robert Wiesemann, der kurz vor dem Diebstahl häufig in seiner Gesellschaft gesehen worden war. Beide Angeklagte leugneten im Termin und behaupteten, daß sie sich überhaupt nicht kannten. Kraft wurde aber durch die Zeugenvernehmung für überführt erachtet und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt; bei Wiesemann hielt der Gerichtshof das Belastungsmaterial nicht für ausreichend, sondern sprach ihn frei.

Vermischtes.

Zu der rätselhaften Königer Mordfrage meldet die „Danz. Jtg.“ vom 6. Mai: Die Untersuchungen in der alle Bevölkerungsklassen in Aufregung haltenden Mordfrage ist bereits wieder in neue Hände übergegangen und wird jetzt durch Herrn Landrichter Dr. Zimmermann geführt. Von der hier und da aufgetauchten, jedoch wohl wenig wahrscheinlichen Annahme ausgehend, daß Winter in der Karlose geendet, fand gestern bei einem hiesigen Zahnarzt eine Hausdurchsuchung statt, die jedoch zu keinem Anhalt führte und wohl auch nicht führen konnte. Die in mehrere Blätter übergegangene Meldung, ein Fleischermeister aus Breslau (Geburtsort des ermordeten Ernst Winter) sei verhaftet und in das hiesige Justizgefängnis eingeliefert, ist unwahr. Das Gericht war dadurch entstanden, daß ein Händler aus Ansel zwar thatsächlich dem Gefängnis zugeführt ist, aber um sich wegen anderer Straftaten zu verantworten. Vor dem Untersuchungsrichter fand gestern die zeugniseidliche Vernehmung des Fahrmanns Paul Bräggemann statt. Die Meldungen desselben scheinen auch wenig Wert zu haben. Er will am 11. April abends eine Händlerin S. mit einem Paket über den Markt gehen gesehen haben.

Die Offee ist in der Nacht zu gestern von einem furchtbaren Sturm heimgeführt worden. Aus Kiel wird darüber berichtet: Ein orkanartiger Nordost hat in der letzten Nacht Hoch-

wasser gebracht, welches das Hafensollwerk überflutet. Die eindringenden Wassermassen haben zahlreiche Boote zum Kentern gebracht. Mehrere Strandungen von Segelschiffen werden von der Außenförde gemeldet; Vergungsdampfer sind dorthin abgegangen. — Ebenfalls wird aus Flensburg gemeldet: Ein seit der letzten Nacht herrschender Nordostwind hat große Mengen Wassers in den Hafen getrieben, so daß die Straße in der Nähe desselben vollständig überflutet ist. Das Wasser dringt in die Häuser und Keller ein und ist noch im Steigen begriffen. Die Schiffsahrt auf der Förde ist eingestellt. — Vor dem Lebaer Hafen sind gestern früh bei Nordsturm vier Kutter gekentert. Sämtliche Mannschaften sind ertrunken. Es fehlen noch mehrere Kutter. — Auch Wismar hatte unter Hochwasser schwer zu leiden.

Die Rettungsfaktion Barhöft der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 9. Mai von dem auf der Sandbank Bod gestrandeten Fischerboot des Schiffers Nahr zwei Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet. Sturm aus Nordost.

Eine große Feuerbrunst äherte gestern nachmittags im Dorfe Westerlanden bei Wüstenhüll (Holsheim) 27 Gehöfte ein. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Eine Explosion fand gestern nachmittags bei Dörenthals (Belgien) in einer Dynamitfabrik der Umgegend statt. Zwei Personen wurden getötet.

Ueber eine neue Militärbesetzungsaftre wird uns aus Ebersfeld, 8. Mai, berichtet: Ein Untersuchungsrichter des hiesigen Landgerichts war am 4. und 5. in Solingen zur Vernehmung einer Anzahl Personen, welche sich durch den Gebrauch von Fälschen vom Militärdienst befreit haben sollen.

Bei dem Ausbruch des Besubs wurden vier Engländer, welche sich trotz der Warnungen der Führer in die Ausbruchregion begaben, furchtbar verbrannt und sterbend nach Neapel transportiert. — Die Explosionen in dem Krater des Besubs dauern an; von Zeit zu Zeit werden starke Geräusche gehört und Erschütterungen verspürt. Ein späteres Telegramm meldet: Die Eruptionstätigkeit des Besubs hat in gewaltiger Höhe zugenommen. Das Observatorium meldet, daß die seismographischen Instrumente in sehr starker Erregung sind. Eine gewaltige Rauchfäule schwebt über dem Besub. Die Erdschütterungen sind sehr heftig.

Schiffskatastrophe. Das Segelschiff „Sierra Nevada“, welches sich auf der Fahrt von Liverpool nach Melbourne befand, ist vor den Heads gecheitert. Nur fünf Personen der Mannschaft wurden gerettet, zweiundzwanzig, darunter der Kapitän, dürften umgelommen sein.

Die Pest bringt nach einem in Konstantinopel eingetroffenen Telegramm weiter vor. Nach Meldungen aus Smyrna ist dort ein sechzigjähriger Mann unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt.

In Petersburg begann am 7. d. M. ein Prozeß gegen 42 Leute des Petersburger Kreises, die angeklagt sind, zur verbotenen Seite der Skopzer zu gehören und sich selbst verstümmelt zu haben. Vorgelesen sind 99 Zeugen. Die Verhandlungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden, dürfen eine Woche dauern.

Marktpreise von Berlin am 8. Mai 1900

nach Ermittlungen des hies. Volkswirtschaftsministeriums.

Ware	Qualität	Preis	Ware	Qualität	Preis
Weizen	gut	15.15	Kartoffeln	neu, D-Gir.	8.-
„	mittel	14.85	„	alt, Rente 1 kg	1.60
„	gering	14.55	„	do. Hauch	1.20
Roggen	gut	14.85	„	do. Hauch	1.00
„	mittel	14.55	„	do. Hauch	1.00
„	gering	14.25	„	do. Hauch	1.00
Gerste	gut	14.60	„	do. Hauch	1.00
„	mittel	14.20	„	do. Hauch	1.00
„	gering	13.90	„	do. Hauch	1.00
Osef	gut	15.30	„	do. Hauch	1.00
„	mittel	14.80	„	do. Hauch	1.00
„	gering	14.20	„	do. Hauch	1.00
Mais	gut	8.82	„	do. Hauch	1.00
„	mittel	8.-	„	do. Hauch	1.00
„	gering	7.50	„	do. Hauch	1.00
Hafer	gut	40.-	„	do. Hauch	1.00
„	mittel	35.-	„	do. Hauch	1.00
„	gering	30.-	„	do. Hauch	1.00

Produktenmarkt vom 8. Mai 1900. Der heutige Getreidemarkt war ziemlich stillig. Am Frühermarkt war kein Geschäft in effektiver Ware, die vom Inlande knapp angeboten. Lieferungen waren nach dem gestrigen schwachen Schluß kaum erhöht. Mittags setzte sich die Abwärtsbewegung der Preise weiter fort bei überwiegender Angebot, besonders für Weizen, und großer Zurückhaltung der Käufer. Vom Inlande wurde wenig Anregung geübt. Roggen wurde etwas gehandelt, Weizen blieb fast unanfällig. Im Preise haben beide Artikel bis 60 Pf. nach. Hafer blieb ziemlich unverändert. Mais lag etwa 60 Pf. an auf Haufe in Paris. — Spiritus loco 49.70 M. unverändert.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 9. Mai 1900. Auf- licher Bericht der Direction. Junge Verkauf standen: 301 Kühe, 311 Rinder, 785 Schafe, 10 688 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Markt (Beziehungswiese für 1 Pfund in Pf.): für Kühe: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00-00, b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 00-00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte jeden Alters 00-00. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 00-00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00-00; c) gering genährte 00-00. — Ferkeln und Lämmer: a) vollfleischige, ausgewachsene Ferkeln höchsten Schlachtwertes 00-00; b) vollfleischige, ausgewachsene Lämmer höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewachsene Lämmer und wenig gut entwickelte jüngere Lämmer und Ferkeln 00-00; d) mäßig genährte Lämmer und Ferkeln 00-00; e) gering genährte Lämmer und Ferkeln 00-00. — Rinder: a) fleischige Wastfäher (Wollschaf) und beste Saugfäher 72-75, b) mittlere Wastfäher und gute Saugfäher 62-65, c) geringe Saugfäher 50-55, d) ältere, gering genährte (Häcker) 00-00. — Schafe: a) Wollschaf und jüngere Wollschaf 38-41, b) ältere Wollschaf 31-35, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Vergeliche) 45-49, d) halbschaf Rinderwastfäher (Vergeliche) 00-00. — Schweine: a) vollfleischige der fetteren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 11 Jahren 44-45, b) Raser 00-00, c) fleischige 42-43, d) gering entwickelte 40-41, e) Säuen 38-40.

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderantrieb blieben ungefähr 100 Stück unverkauft; mäßigende Preise waren nicht festzuhalten. Der Rinderhandel gestaltete sich schleppend; es wird nicht abverkauft; geringe Ware wird ganz vernachlässigt. Von den Schafen fanden reichlich 300 Stück Abzug. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird vorwiegend geräumt.

Witterungsbericht vom 9. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Witterung	Temp. in C.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Witterung	Temp. in C.
Swilteude	751.80	NO	8 wolkenl	7	Daparnaba	758.80	SW	6 wolkl	-4
Lamburg	750.00	NO	4 bedekt	10	Petersburg	756.80	SW	1 bedekt	1
Berlin	749.50	SW	3 wolkl	15	Lort	756.80	SW	4 Regen	11
Frankf./M.	751.00	SW	4 bedekt	11	Aberdeen	760.00	SW	3 bedekt	8
München	754.00	SW	6 Regen	10	Paris	755.00	SW	3 bedekt	9
Wien	752.00	SW	6 wolkl	12					

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 10. Mai 1900. Einmal kühl, zeitweise auflockernd, vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und mäßigen nordwestlichen Winden. Berlin Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

J. R. 36. Die Verlosungen der Berliner Stadtanleihe werden bekannt gegeben im „Reichs-Anzeiger“, in der „Vossischen Zeitung“, sowie in der „National-Zeitung“. — Alter Abonnent seit 89. Reim. — R. 21. Reim. — 8425. Es sind wöchentlich 30 Pf. zu zahlen.